



# Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 12/2015–2016

Inhalt	Seite
15. Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2017–2020 .....	795



## Inhaltsverzeichnis

<b>15.</b>	<b>Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2017–2020</b>	
<b>I.</b>	<b>Grundsätzliches</b>	795
	A. Regierungsprogramm und Finanzplan als Führungsinstrumente der Regierung	795
	B. Aufgaben- und Finanzplanung	795
<b>II.</b>	<b>Regierungsprogramm</b>	797
	A. Verwirklichung des Regierungsprogramms 2013–2016	797
	1. Allgemeines	797
	2. Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 2013–2016	798
	3. Erledigung von Aufträgen mit Bezug zu den Entwicklungsschwerpunkten 2013–2016	808
	4. Gesetzgebungsprogramm 2013–2016	809
	4.1 Erlasse des Gesetzgebungsprogramms 2013–2016	809
	4.2 Erlasse, die nicht im Gesetzgebungsprogramm 2013–2016 enthalten sind	813
	B. Regierungsprogramm 2017–2020	817
	1. Allgemeine Ausgangslage	817
	2. Handlungsbedarf und Haltung der Regierung	818
	3. Entwicklungsschwerpunkte, Massnahmen und Finanzen	845
<b>III.</b>	<b>Staatshaushalt</b>	856
	1. Zusammenfassende Resultate Planung 2017–2020	856
	2. Finanzpolitische Grundlagen	856
	3. Bisherige Entwicklung des Finanzhaushalts	857
	4. Planungsgrundlagen für den Finanzplan 2017–2020	863
	5. Finanzpolitische Richtwerte des Grossen Rates für die Jahre 2017–2020	865
	6. Finanzplanergebnisse 2017–2020	870
	7. Gesamtbeurteilung und weiteres Vorgehen	884
<b>IV.</b>	<b>Anträge</b>	886
<b>V.</b>	<b>Beschlussentwurf</b>	887
	A. Finanzpolitische Richtwerte 2017–2020	887
<b>VI.</b>	<b>Gesetzgebungsprogramm</b>	888
	A. Gesetzgebungsprogramm 2017–2020	888
<b>VII.</b>	<b>Anhänge</b>	895
	A. Geplante Erledigung von Vorstössen mit Bezug zu Entwicklungsschwerpunkten	895
	B. Erfolgskontrolle: Gesamtübersicht Regierungsprogramm 2013–2016	896



## Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

15.

### Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2017–2020

Chur, den 27. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Landespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat alle vier Jahre das Regierungsprogramm und den Finanzplan. Diese beziehen sich nunmehr auf den Zeitraum 2017–2020.

#### **I. Grundsätzliches**

##### **A. Regierungsprogramm und Finanzplan als Führungsinstrumente der Regierung**

Regierungsprogramm und Finanzplan sind gemäss Art. 42 Abs. 2 und Art. 46 der Kantonsverfassung (KV) die zentralen Instrumente der politischen Steuerung im Kanton Graubünden. Sie bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Das Regierungsprogramm umschreibt die wichtigsten Aktivitäten in den nächsten vier Jahren. Zeitlich koordiniert und inhaltlich mit dem Regierungsprogramm abgestimmt legt die Regierung die finanzpolitischen Ziele und Vorgaben fest. Der Finanzplan zeigt, wie sich der kantonale Finanzhaushalt in der gleichen Planperiode voraussichtlich entwickelt.

Die im Regierungsprogramm enthaltenen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen konkretisiert. Die jährliche Zuteilung finanzieller Mittel erfolgt über das Budget. Ein gut ausgebautes Controlling stellt rollende Planungen sicher, die laufend neuen Gegebenheiten angepasst werden. Damit behalten die Mittelfristplanungen als zentrale Orientierungsleitlinien ihre Gültigkeit. Die Regierung behält sich vor, von den Planungen abzuweichen, wenn unvorhergesehene Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern.

##### **B. Aufgaben- und Finanzplanung**

Nach Art. 42 Abs. 1 KV ist es Aufgabe der Regierung, die Ziele und Mittel staatlichen Handelns unter Vorbehalt der Befugnisse der Stimmberechtigten und des Grossen Rates zu planen, zu bestimmen und zu koordinieren. Instrumente dazu sind das Regierungsprogramm und der Finanzplan. Der Grosse Rat erlässt gemäss Art. 34 Abs. 1 KV die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze im Planungsbereich. Er behandelt nach Abs. 2 der gleichen Bestimmung das Regierungsprogramm, den Finanzplan und weitere grundlegende politische Planungen der Regierung. Nach Art. 34 Abs. 3 KV kann er über die Weiterführung der Planung Beschlüsse fassen und der Regierung Aufträge erteilen.

Die Erarbeitung des Regierungsprogramms und Finanzplans erfolgte in mehreren Schritten. Vorerst nahm die Regierung mit der Kommission für Staatspolitik und Strategie des Grossen Rates eine Lagebeurteilung vor. Gegenstand dieser Lagebeurteilung waren die mittelfristigen Trends global, in der Schweiz und im Kanton. Eine detaillierte Aufgabenüberprüfung gemäss Art. 78 KV wurde im 2010 durchgeführt. Die periodische Überprüfung der Staatsaufgaben auf dieser hohen strategischen Ebene muss naturgemäss in einem grösseren Zeitabstand als vier Jahre erfolgen, zumal sich öffentliche Aufgaben kurz- und mittelfristig nicht wesentlich verändern. Als Besonderheit der aktuellen Erarbeitung der Mehrjahresplanung wurden verschiedene Teilstrategien, die wichtige Bereiche der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit betreffen, bei der Planung und Ausarbeitung berücksichtigt mit dem Ziel, Widersprüchlichkeiten und Konflikte zwischen den Teilstrategien sowie mit dem Regierungsprogramm zu vermeiden. Die entsprechende Darstellung der Lagebeurteilung sowie die Offenlegung und Thematisierung möglicher Widersprüchlichkeiten und Konflikte zwischen den Teilstrategien und dem Regierungsprogramm stützten sich auf Einschätzungen und eine vertiefte Analyse des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Zürich unter Miteinbezug des Wirtschaftsforums Graubünden. In der Folge erarbeitete die Kommission die strategischen Stossrichtungen für die nächsten vier Jahre. Im definitiven Bericht vom 27. Mai legte sie dem Grossen Rat, verteilt auf alle Politikbereiche, acht Leitsätze zur Beschlussfassung vor. Die Leitsätze wurden vom Grossen Rat am 27. August 2015 wie folgt beschlossen:

- **Leitsatz 1:** Den Wirtschaftsstandort Graubünden weiterentwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit stärken.
- **Leitsatz 2:** Den Tourismus als Leitwirtschaft auf verändertes Nachfrageverhalten und regional unterschiedliche Angebote ausrichten.
- **Leitsatz 3:** Die Wasserkraft als umweltfreundlichen Energieträger für Wirtschaft und Gesellschaft unverzichtbar machen.
- **Leitsatz 4:** Entwicklungsstarken und entwicklungsschwachen Regionen positive Zukunftsperspektiven als Teil eines attraktiven Kantons geben.
- **Leitsatz 5:** Kantonale, regionale und kommunale Voraussetzungen schaffen, um den eigenen Raum optimal zu nutzen und sich für die Nutzung funktionaler Räume über die Grenzen hinweg stark zu positionieren.
- **Leitsatz 6:** Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, Migration bewältigen und öffentliche und soziale Sicherheit gewährleisten.
- **Leitsatz 7:** Den demografischen Wandel im Bildungsbereich aktiv angehen. Die Bedeutung der Mehrsprachigkeit und kulturellen Vielfalt stärken und nutzen. Dem Fachkräftemangel aktiv entgegenreten.
- **Leitsatz 8:** Sich den Herausforderungen im Gesundheitsbereich stellen und die Chancen des Gesundheitstourismus nutzen.

Nach Massgabe dieser Leitsätze sowie unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel hat die Regierung in der Folge Handlungsfelder definiert und für die zehn Politikbereiche konkrete Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen beschlossen. Im Vordergrund steht die Bewältigung der schwierigen Wirtschaftssituation.

Strategisch prägend ist die Betonung der überdepartementalen Sicht. Das Regierungsprogramm konzentriert sich auf eine Auswahl von Themen und weist keinen flächendeckenden Charakter auf. Die projektbezogene Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen wird weitergeführt. Daraus ist ersichtlich, welche finanziellen Mittel für die Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte und der zugehörigen Massnahmen eingesetzt werden sollen.

## II. Regierungsprogramm

### A. Verwirklichung des Regierungsprogramms 2013–2016

#### 1. Allgemeines

Die vorliegende Erfolgskontrolle gibt Auskunft über die Erfüllung der im Regierungsprogramm 2013–2016 sowie in den Jahresprogrammen 2013, 2014 und 2015 vorgegebenen Ziele.

Von den insgesamt 25 Entwicklungsschwerpunkten (ES) wurden per 31. Dezember 2015 sieben vollständig erfüllt (91%–100%). 14 Entwicklungsschwerpunkte konnten weitgehend (51%–90%) und vier teilweise (11%–50%) erfüllt werden. Von den bisher weitgehend oder teilweise erfüllten Entwicklungsschwerpunkten werden im Jahr 2016 voraussichtlich weitere sechs vollständig erfüllt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass am Ende der laufenden Legislaturperiode und unter Einbezug der Massnahmen im Jahresprogramm 2016 von den insgesamt 25 Entwicklungsschwerpunkten voraussichtlich deren 23 vollständig bis weitgehend erfüllt sein werden.

*Tabelle mit den Ergebnissen*

Zielerreichung Jahr	Erfüllt	Weitgehend erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Total ES
2015	7	14	4		25
2016	13	10	2		25

Im nachfolgenden Abschnitt wird die Zielerreichung kommentiert. Eine tabellarische Übersicht mit den Zielen sowie mit Angaben zum Erfüllungsgrad ist in Anhang B enthalten. Weitere Aussagen zur Zielerreichung liefert die Projektbuchhaltung.

### 2. Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 2013–2016

---

#### 0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen

---

##### ES 1|13: Gemeinde- und Gebietsreform

Die Gemeindereform wurde konsequent umgesetzt, Fusionsprojekte aktiv gefördert und angemessen unterstützt. Im Regierungsprogramm waren Förderbeiträge an Gemeindegemeinschaften im Umfang von 105,1 Millionen Franken vorgesehen. Voraussichtlich werden in der Programmperiode rund 80 Millionen Franken eingesetzt. Fusionshemmnisse wurden identifiziert und im Rahmen der Gebietsreform und der FA-Reform beseitigt.

Im Rahmen der Gebietsreform wurde mit elf Regionen eine einzige mittlere Ebene geschaffen. Diese löst die Kreise, Bezirke und Regionalverbände sukzessive ab. Die Betriebs- und Konkursämter werden auf 2016 zusammengelegt. Per 2017 werden die Bezirksgerichte durch die territorial mit den elf Regionen deckungsgleichen Regionalgerichte abgelöst. Die Anschlussgesetzgebung Gebietsreform wurde anlässlich der Referendumsabstimmung vom 30. November 2014 gutgeheissen.

Das Bündner Stimmvolk lehnte am 3. März 2013 die «Initiative für gerechte Wahlen» (Proporzinitiative) ab. Damit erübrigten sich Arbeiten im Rahmen einer an die Gebietsreform anschliessenden Wahlreform.

##### ES 2|14: Kommunikation

Mit der Absicht, die Transparenz staatlicher Tätigkeit und die Bürgernähe zu erhöhen sowie die aktive Teilnahme an politischen Diskussionen zu fördern, wurde die Kommunikation von Regierung und Verwaltung mit neuen Kommunikationsformen weiterentwickelt und neu ausgerichtet. Der von der Regierung genehmigte Massnahmenplan sah in einer ersten Phase den Einsatz von Multimedia vor. Um zusätzliche Zielgruppen zu erschliessen, beschloss die Regierung für die zweite Phase die Nutzung Sozialer Medien für die Dauer von einem Jahr zu erproben. Die Verwaltung wurde über die Einführung mit Guidelines und fünf Informationsanlässen breit informiert. Die Veranstaltungen stiessen mit rund 700 Teilnehmenden auf grosses Interesse. Nach der einjährigen Versuchsphase zog die Regierung eine positive Schlussbilanz. Sie beschloss, Twitter, Facebook und Youtube für die gesamte Verwaltung zu öffnen. Die Integration mobiler Endgeräte erfolgte mit der Entwicklung eines Layouts für Smartphones und Tablets. Flankierend wurden diverse Teilprojekte gestartet mit dem Ziel, Online-Gesuche sowie Dienstleistungen mit Schwerpunkt im Bereich Steuern speziell für die mobile Nutzung zu optimieren. Für die Bewirtschaftung der Multimediadaten konnte eine neue Plattform in Betrieb genommen werden. Ziel ist, künftig die Kommunikation der Behörden noch besser zu koordinieren und mit den Neuen Medien aktiver zu gestalten. Bis Ende 2016 wird der Internetauftritt der kantonalen Verwaltung modernisiert um Design, Navigation und Informationsangebot noch besser auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft auszurichten und für mobile Geräte weiter zu optimieren.

---

#### 1: Sicherheit

---

##### ES 3|22: Integration ausländische Wohnbevölkerung

Die Förderung der Integration ist eine Querschnittsaufgabe im Rahmen der Angebote der Regelstrukturen. Bei der Erarbeitung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP)



2014–2017 wurden die integrationsrelevanten Regelstrukturen wie Schule, Berufsbildung, Arbeit und Gesundheit gezielt eingebunden sowie entsprechende Zuständigkeiten und Abgrenzungen geklärt. Bei der Umsetzung des KIP findet im Rahmen der interdepartementalen Arbeitsgruppe ein regelmässiger Austausch zu Integrationsanliegen statt. Schwerpunktthemen sind der Zugang zu staatlichen Ressourcen und Leistungen wie auch die Ausrichtung der entsprechenden Angebote und Aktivitäten auf die unterschiedlichen Bedürfnisse einer zunehmend heterogenen Bevölkerung. Weiter wurden entsprechende Zielsetzungen im KIP gemeinsam angegangen. Nebst den Regelstrukturen wurden vor allem auch die Gemeinden im Rahmen der Integrationsförderung vor Ort regelmässig informiert, eingebunden und bei ihren Aufgaben und Herausforderungen zielgerichtet unterstützt.

### **ES 4|23: Strafvollzug**

Die bauliche und betriebliche Situation in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Sennhof in Chur mit ihren 57 Plätzen genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Die JVA Sennhof wird deshalb durch eine neue geschlossene JVA in Realta mit 152 Plätzen ersetzt. Die Kosten des Neubaus einer geschlossenen JVA in Realta belaufen sich auf 119 Millionen Franken. Davon steuert der Bund rund 33 Millionen Franken bei, weshalb der Kanton Nettoerstellungskosten von 86 Millionen Franken zu tragen hat. Mit der neuen JVA werden weiterhin Strafvollzug und neu Massnahmenvollzug in Graubünden durchgeführt sowie Arbeitsplätze in Graubünden erhalten und ausgebaut. Im Frühjahr 2015 verabschiedete die Regierung die Botschaft zum Bau einer neuen geschlossenen JVA an den Grossen Rat. In der Augustsession 2015 stimmte der Grosse Rat dem Neubau ohne Gegenstimme zu und genehmigte den Nettoverpflichtungskredit von 86 Millionen Franken. Die Ausarbeitung des Bauprojekts erfolgt ab September 2015 und dauert nach Projektplanung bis Frühjahr 2016. Die Kosten und Baubeiträge des Bundesamts für Justiz sind in der Botschaft nachgewiesen und in der Investitionsrechnung 2015 und im Budget 2016 ausgewiesen und budgetiert. Nach Vorliegen der Baubewilligung wird die Submission im Einzelauftragsverfahren durchgeführt. Die Ausführungsplanung des Neubaus durch das Generalplanerteam startet mit den Vorbereitungsarbeiten wie der Gewässerumlegung und der Realisierung der Ersatzbauten für die Gärtnerei des offenen Vollzugs. Mit dem Baugrubenaushub des Hauptbaus kann aufgrund des hohen Grundwasserspiegels nicht vor Herbst 2016 begonnen werden. Der Bezug der neuen Anstalt ist ab Mitte 2019 vorgesehen.

---

## **2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft**

---

### **ES 5|16: Ausbildung und Forschung**

Im Tertiärbereich strebt der Entwicklungsschwerpunkt die Attraktivitätssteigerung der Höheren Berufsbildung, Hochschulen und Forschungseinrichtungen für ausserkantonale Interessent/innen sowie die Förderung des Technologie- und Wissenstransfers an. Zur Vernetzung der im Kanton Graubünden ansässigen Forschungsinstitutionen und -aktivitäten wurde die Graduate School Graubünden (GSGR) aufgebaut, mit welcher im September 2014 ein Leistungsauftrag für die Kontraktperiode 2014–2016 abgeschlossen worden ist. Ausserdem erarbeitete das zuständige Departement auf der Grundlage des Gesetzes über Hochschulen und Forschung einen Vorschlag für eine kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie. Im Auftrag der Regierung wurden die entsprechenden Realisierungsprioritäten definiert und ein Umsetzungsplan erstellt. Die Durchführung der Veranstaltung «Young Scientists in Contest» sowie der Teilnahme an der Schoolexpo

Zürich erlaubten es, die Ausbildungsangebote im Kanton Graubünden auch ausserhalb des Kantons zu präsentieren. Die Brückenangebote werden laufend den Bedürfnissen angepasst. Ein neues Profil «Integration» wurde nach einer Pilotphase erfolgreich implementiert. Das Case Management Berufsbildung unterstützt Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der Oberstufe, nach einem Brückenangebot oder nach einem Lehrabbruch. Für leistungsstarke Jugendliche wurden die Schullehrpläne für die neuen Berufsmatura-Ausrichtungen ausgearbeitet und mit Informationskampagnen in verschiedenen Medien propagiert. Im Sommer 2015 starteten die neuen Berufsmatura-Angebote an den Berufsfachschulen.

---

### 3: Kultur, Sprache und Sport

---

#### ES 6|17: Kultur- und Sprachenvielfalt

Der Erhalt der Kantonssprachen wurde mit der Erhöhung der finanziellen Beiträge substanziell unterstützt und weiter gefördert. Mit dem Budget 2013 konnten die Einzelkredite für die Sprachförderung im Vergleich zum Vorjahr um 100 000 Franken erhöht werden (zugunsten der Agentura da Novitads Rumantscha, ANR). Auf weitere neue Massnahmen wurde verzichtet, zumal die Sprachförderung im Rahmen der ordentlichen Tätigkeit auf die jeweilige Berücksichtigung bzw. Anwendung der kantonalen Dreisprachigkeit gemäss Sprachgesetzgebung laufend untersucht sowie, wo sinnvoll, Anpassungen vorgenommen werden.

Der Zugang zu einem umfassenden kulturellen Angebot erfolgte im Rahmen diverser Projekte. Im Rätischen Museum wurden seit 2013 über 10 000 Objekte aus dem Bereich Grafik erfasst, vorhandene Informationen überarbeitet, gescannt oder fotografiert. Die Daten liegen bereit zur Online-Publikation. Im Bündner Naturmuseum konnten alle Daten plangemäss erfasst werden. Die Datenaufbereitung für Internet-Anfragen steht 2016 im Vordergrund. In der Kantonsbibliothek konnte die angestrebte Anzahl der Audiovisuellen (AV) Medien ebenfalls erfasst werden. Das AV-Portal ist produktiv installiert und für die Öffentlichkeit im Internet zugänglich. Die zur Verfügung gestellten Medien werden laufend erfasst und digitalisiert und mit Aufrufen an die Öffentlichkeit weiter ausgebaut.

#### ES 7|18: Sportförderung

Das Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz) verabschiedete das Parlament am 11. Juni 2014. Die dazugehörige Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung) wurde von der Regierung am 7. Juli 2015 erlassen und gleichzeitig mit dem Sportförderungsgesetz auf den 1. August 2015 in Kraft gesetzt. Die Sportförderungsgesetzgebung schuf die Grundlagen, um Angebote im Vorschulalter, den freiwilligen Schulsport sowie regionale und nationale Leistungszentren zu unterstützen. Gemäss Art. 3 des Sportförderungsgesetzes ist ein Sportförderungskonzept zu erarbeiten, das Ende 2015 der Regierung zum Entscheid vorgelegt werden kann. Mit dem Konzept sollen die zukünftigen Schwerpunkte und Massnahmen für die nächsten Jahre festgelegt werden.

---

## 4: Gesundheit

---

### ES 8|24: Medizinische Versorgung und Vorsorge

Die vorliegende Teilrevision des Krankenpflegegesetzes (KPG) bezweckt, das betreute Wohnen auch Personen in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu ermöglichen. Zu diesem Zweck beinhaltet der Revisionsentwurf die Grundlage für die Gewährung von Ergänzungsleistungen an Mieterinnen und Mieter des betreuten Wohnens in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zur Vergütung der von den Einrichtungen erhobenen Tagestaxen für die Grundbetreuung sowie für die Mehrkosten der altersgerechten Wohnung. Voraussetzung für die Vergütung dieser beiden Tagestaxen durch Ergänzungsleistungen bis zu der von der Regierung festgelegten Höhe bilden die Anerkennung der Einrichtung durch den Kanton sowie der Bedarf an pflegerischen, betruenerischen oder hauswirtschaftlichen Leistungen durch einen Dienst der häuslichen Pflege und Betreuung oder durch eine anerkannte Pflegefachperson. Für die Erlangung der Anerkennung durch die Einrichtung sind bauliche Vorgaben (altersgerechte Ausgestaltung) zu erfüllen sowie eine Grundbetreuung im von der Regierung festgesetzten Umfang zu gewährleisten. Die Botschaft ist für die Dezembersession 2015 geplant.

---

## 5: Soziale Sicherheit

---

### ES 9|25: Sozialziele und Schwelleneffekte

Die departementsübergreifende Bestandesaufnahme und Problemanalyse der einzelnen Sozialleistungen wurde vorgenommen. In entsprechenden Teilprojekten haben das Sozialamt die Bedarfsleistungen Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Mutterschaftsbeiträge und familienergänzende Kinderbetreuung analysiert und die Zielsetzungen der einzelnen Systeme überprüft, das Gesundheitsamt den Bereich der Individuellen Prämienverbilligung und die Sozialversicherungsanstalt jenen der Ergänzungsleistungen. Die gestützt auf die erwähnten Teilprojekte in zusammenfassender Form vorgenommene Beurteilung zeigt den bestehenden Handlungsbedarf im Einzelfall auf. Die koordinierte Wirkung der verschiedenen Leistungen, bestehende Verknüpfungen sowie mögliche Fehlanreize aufgrund von Schwelleneffekten über alle Beitragssysteme werden im Rahmen einer Detailanalyse durch Dritte untersucht. Noch offen sind die allenfalls erforderlichen Gesetzesrevisionen.

---

## 6: Verkehr

---

### ES 10|6: Öffentlicher Verkehr

Mit Eröffnung der zweiten Etappe der neuen Durchmesserlinie in Zürich am 13. Dezember 2015 konnte die Anbindung Graubündens weiter verbessert werden, indem eine zusätzliche IC-Verbindung am Morgen nach Zürich eingeführt wurde. Ein langjähriges Anliegen konnte auch mit Einführung von ICE-Verbindungen von Deutschland direkt nach Graubünden umgesetzt werden. Die Einführung des Halbstundentakts wird laufend und im Rahmen der finanziellen Ressourcen gezielt umgesetzt. Das Alter der Infrastrukturen der Rhätischen Bahn und der Matterhorn Gotthard Bahn führte zu einem grossen Investitionsbedarf für die Substanzerhaltung. Die RhB-Infrastrukturprojekte wurden stark forciert. Insbesondere konnten die Hauptarbeiten am neuen Albulatunnel aufgenommen werden. Die in der RhB-Leistungsvereinbarung Infrastruktur eingestellten Investitionsbeiträge reichten nicht aus, um die Finanzierung der laufenden Projekte sicherzustellen.

Das Bundesamt für Verkehr erklärte sich bereit, einen Zusatzkredit zu leisten. Der Kanton musste sich daran mit 15 Prozent beteiligen. Bei der Ablieferung der neuen RhB-Fahrzeuge für die Albulalinie ergaben sich Verzögerungen. Mitte 2015 konnte die Ausschreibung von 27 Retica 30-Triebzügen gestartet werden.

### **ES 11|7: Strassenunterhalt und Transitverkehr**

Die Vorgaben des Strassenbauprogramms 2013–2016 beim Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen konnten mehrheitlich eingehalten werden. Bei einzelnen Projekten ergaben sich als Folge von Projekteinsparungen sowie Beschwerden gegen Projektgenehmigungen und Arbeitsvergaben zeitliche Verzögerungen. Beim baulichen Unterhalt wurden die finanziellen Mittel im Sinne der Zielsetzung eingesetzt und grossmehrheitlich ausgeschöpft. Zur Vermeidung von zusätzlichem Transitverkehr auf der Nationalstrasse A 13 bei einer Sanierung des Gotthardstrassentunnels hat sich die Regierung mehrfach für den Bau einer zweiten Gotthardröhre ausgesprochen.

---

## **7: Umwelt und Raumordnung**

---

### **ES 12|2: Stromproduktion**

Das Ziel, die jährliche Stromproduktion aus Wasserkraft in Graubünden bis 2035 (gegenüber 2011) um 10 Prozent zu erhöhen, ist langfristig ausgelegt. Ohne Änderung der Marktsituation und der Rahmenbedingungen für die Grosswasserkraft dürfte das anvisierte Ziel nicht erreicht werden. Derzeit werden keine neuen Grosswasserkraftprojekte an die Hand genommen, ohne dass sie Aussicht auf Fördergelder (z.B. im Zusammenhang mit Schwall-Sunk-Sanierungen) haben. Die derzeitigen Zubauten bei der Kleinwasserkraft und der Photovoltaik lassen erwarten, dass die jährliche Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien bis 2035 (gegenüber 2011) um 500 GWh erhöht werden kann. Der derzeitige Ausbaustand bei der Windkraft zeigt hingegen, dass es schwierig werden dürfte, die entsprechenden Ziele zu erreichen. Mit dem Bericht über die Strompolitik des Kantons Graubünden liegen die konzeptionellen Möglichkeiten zur Abwicklung der Heimfälle vor.

### **ES 13|11: Verfahrenskoordination Energie**

Zusammen mit den anderen Fachstellen der Gebirgskantone sind die Verfahrensabläufe auf Doppelspurigkeiten, Hindernisse usw. überprüft und die Ergebnisse als Vorschläge zur Vereinfachung der Verfahren im Rahmen der Vernehmlassung zur Energiestrategie 2050 (EST 2050) des Bundes eingebracht worden. Leider haben die Vorschläge nicht Eingang in die EST 2050 gefunden. Seitens des Amtes für Natur und Umwelt und des Amtes für Energie und Verkehr liegen verschiedene Vollzugshilfen für eine rasche Projektabwicklung vor (u. a. auch auf deren Websites aufgeschaltet).

### **ES 14|5: Raum- und Siedlungsentwicklung**

Das Raumkonzept Graubünden wurde in den Jahren 2013/14 breit abgestützt erarbeitet und Ende 2014 von der Regierung zustimmend zur Kenntnis genommen. Die zu jenem Zeitpunkt im Entwurf vorliegenden Stossrichtungen des Raumkonzepts flossen auch in den Bericht zur Wirtschaftsentwicklung ein. Die Massnahmen Siedlungsentwicklung an

gut erschlossenen Lagen, Grundsatzrichtplanung und qualitative Siedlungsentwicklung mit hohen Nutzungsdichten stehen in engem Zusammenhang mit der auf den 1. Mai 2014 in Kraft gesetzten Teilrevision des Eidg. Raumplanungsgesetzes (RPG 1). Bis Mitte 2014 erfolgten eine inhaltliche Abstimmung der Massnahmen mit dem teilrevidierten RPG und die Erarbeitung der notwendigen Grundlagen. Gestützt darauf erfolgte die Konzeption des Richtplans. Derzeit erfolgt die Ausarbeitung eines Richtplanentwurfs. Im 2016 sind die Konsolidierung bei den Gemeinden mit öffentlicher Mitwirkung, anschliessend die Einleitung des Erlasses durch die Regierung und abschliessend die Genehmigung durch den Bundesrat vorgesehen. Zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen wurde mit dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation die Projektskizze in Abstimmung mit RPG 1 erarbeitet. Die Projektarbeiten werden anfangs 2016 abgeschlossen. Allenfalls wird eine Koordination mit neuen Aktivitäten auf Ebene Bund nötig (Sachplan Fruchtfolgeflächen), zudem werden möglicherweise Pilotprojekte durchgeführt. Hinsichtlich des Bereitstellens von Flächen für die Wirtschaft wurde der Werkzeugkasten Arbeitsplatzgebiete erarbeitet, weitere Aktivitäten zur Umsetzung sind festgelegt. Die Datenbank Arbeitszonenbewirtschaftung ist in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus im Aufbau. Damit ist auch die Basis für die Überarbeitung des kantonalen Richtplans, die Mobilisierung der Reserven für eine aktive Bodenpolitik und eine webbasierte Vermarktung mit einer aktiven Bewirtschaftung durch die Regionalentwickler geschaffen.

### **ES 15|19: Siedlungsabfallentsorgung**

Der Prozess zur Bereinigung der Strukturen der Trägerschaft der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Trimmis ist mit der im Sommer 2015 durch den GEVAG eröffneten Vernehmlassung über ein neues GEVAG Gesetz eingeleitet. Diese Vernehmlassung sieht eine öffentlich rechtliche Anstalt als Trägerschaft für die KVA Trimmis vor, wobei die bisherigen Verbandsgemeinden über die Annahme des GEVAG Gesetzes abstimmen können. Wie der Prozess der Überführung des bisherigen Abfallverbandes in die neue Trägerschaft abläuft, liegt in der Hand der bisherigen Verbandsgemeinden. Die Anpassung der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zur Ausrichtung der Beiträge an den Bahntransport von Siedlungsabfällen verzögert sich aufgrund des Referendums zur FA Reform auf Anfang 2016. Die Auszahlung des bisherigen Transportkostenausgleichs an die Abfallbewirtschaftungsverbände wurde gestützt auf die geltenden Gesetzesbestimmungen aufgrund der bisherigen Abfallstatistik vorgenommen.

### **ES 16|20: Trink- und Brauchwasser**

Die Drittaufträge zur Nachführung des Wasserversorgungsatlas wurden für sämtliche Gemeinden und Wasserversorgungen erteilt und sind bereits zu einem grossen Anteil ausgeführt. Die laufende Nachführung des Wasserversorgungsatlas im Anschluss an Bauarbeiten ist sichergestellt. Die Grundwassermodellierungen für das Oberengadin wurden ausgebaut und mit Messnetz-Daten aktualisiert. Nachdem sämtlichen Gemeinden mit Handlungsbedarf bei der Ausscheidung der Gewässerschutzzonen für Trinkwasser eine entsprechende Aufforderung und unterstützende Grundlagen zugestellt wurden, waren per Ende September in 50 Prozent dieser Gemeinden die Schutzzonenausscheidungen in Bearbeitung und in weiteren 20 Prozent der Gemeinden sind die Auftragsvergaben in Vorbereitung. Die automatisierte Bereitstellung von aktuellen regionalen Informationen zur Beurteilung von Niederschlag, Abflüssen, Grundwasserständen und Temperaturen im Hinblick auf Trockenheit (Trockenheitsbulletin) ist in Arbeit und wird 2016 abgeschlossen. Es ist absehbar, dass die Ziele des Entwicklungsschwerpunktes bis Ende 2016 erreicht



werden können, mit Ausnahme von Schutzzonenausscheidungen, die allenfalls von einem Teil der Gemeinden nicht angegangen werden.

### **ES 17|21: Schutz vor Naturkatastrophen**

Die Umsetzung und Etablierung des Konzeptes der Lokalen Naturgefahrenberater (LNB) verläuft planmässig. Der Entwicklungsschwerpunkt wird thematisch über 2016 hinaus bearbeitet werden müssen, weil die Ausbildung der LNB's nicht abgeschlossen sein wird und parallel dazu eine grosse Zahl von Interventionskarten erstellt werden muss. Das Informations- und Frühwarnsystem GIN (Gemeinsame Informationsplattform Naturgefahren) des Bundes wurde mit den eigenen Bedürfnissen ergänzt.

---

## **8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit**

---

### **ES 18|1: Wirtschaftsentwicklung**

Die 2012 begonnene Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes (GWE) wurde aufgrund des vom Grossen Rat in Auftrag gegebenen Berichts zur Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden zurückgestellt. Die Erkenntnisse aus der Beratung des Berichtes zur Wirtschaftsentwicklung flossen in die anfangs 2015 wieder aufgenommene Totalrevision des GWE ein. Die Beratung des totalrevidierten GWE fand in der August-Session 2015 statt, das neue Gesetz tritt voraussichtlich am 1. Januar 2016 in Kraft. Der Grosse Rat hat im Zuge der Totalrevision des GWE auch einem Verpflichtungskredit von 80 Millionen Franken für systemrelevante Infrastrukturen zugestimmt. Diese Mittel können in den nächsten acht Jahren verwendet werden und sollen einen An Schub von Investitionen, insbesondere touristischer Infrastrukturen auslösen. Insgesamt verfügt der Kanton somit über genügend Förderinstrumente, um die Standortentwicklung für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen zu intensivieren, eine aktive Bodenpolitik zu betreiben, zeitgemässe touristische Infrastrukturen bereitzustellen und eine verstärkte Förderung von imageprägenden Veranstaltungen umzusetzen. Die Initialisierung und Umsetzung von Projekten ist jedoch von den Aktivitäten von Unternehmen oder bezüglich Infrastrukturen und Veranstaltungen von Gemeinden und Tourismusorganisationen abhängig. Durch die Etablierung des Regionalmanagements auf Basis der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) unterstützt der Kanton solche Initiativen und Prozesse aktiv, beispielsweise im Rahmen der Agenda 2030 zur Ausarbeitung regionaler Standortentwicklungsstrategien. Das NRP-Regionalmanagement und auch die Standortentwicklungsstrategien richten sich im Unterschied zu den politischen Regionen auf funktionale Wirtschaftsräume aus.

### **ES 19|10: Dienstleistungsqualität und Verfahrenskoordination**

Für Unternehmen, die sich im Kanton Graubünden ansiedeln möchten, aber auch für bereits ansässige Unternehmen agiert das Amt für Wirtschaft und Tourismus als Ansprech- und Koordinationsstelle im Sinne eines One-stop-shops (OSS). Bei departementsübergreifenden Vorhaben, insbesondere grossen Investitionsprojekten ordnet die Regierung eine projektbezogene Verfahrenskoordination (pVk) an und weist die Leitung dieser pVk dem im Einzelfall am stärksten betroffenen Amt zu. Erste Erfahrungen verliefen positiv, verschiedene Projekte wurden bereits erfolgreich nach diesem Verfahren abgewickelt. Im Rahmen dieses Entwicklungsschwerpunktes sollten die bisherigen Dienstleistungen gegenüber Unternehmen und Investoren sowie die Koordination und Optimierung von

verwaltungsinternen Verfahren, insbesondere bei volkswirtschaftlich bedeutenden Investitionsvorhaben und Standortentwicklungsprojekten, weiter verbessert werden. Die Ausgestaltung von OSS und pVc wurde im Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden sowie in der Botschaft Totalrevision Wirtschaftsentwicklungsgesetz behandelt. Durch die gesetzliche Verankerung sowohl des OSS als auch der pVc wird deren Bedeutung unterstrichen und die Umsetzung verbindlich geregelt. Mit der Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen im Umfang von 100 Prozent können die bisherigen Aktivitäten verstärkt werden. Zur aktiven Unterstützung und Betreuung von Investoren wurden konzeptionelle Grundlagen in Form eines Werkzeugkastens erarbeitet, darunter auch die Entwicklung einer Immobilienplattform, auf der im Kanton verfügbare Grundstücke für die Ansiedlung oder den Ausbau ansässiger exportorientierter Unternehmen ersichtlich sind.

### **ES 20|8: Energieeffizienz im Gebäudebereich**

Das Energiegesetz (BEG) und die Energieverordnung (BEV) des Kantons Graubünden sollten in Abstimmung mit den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) ursprünglich bis 2015 angepasst werden. Die Revision der kantonalen Erlasse konnte jedoch zeitlich nicht erreicht werden, da die MuKE erst anfangs 2015 durch die Energiedirektorenkonferenz (EnDK) verabschiedet wurden. Die Revisionsvorlage befindet sich derzeit in Bearbeitung. Die Ziele von Art. 3 BEG, wonach der Kanton einen Beitrag an die langfristigen Reduktions- und Substitutionsziele einer «2000-Watt-Gesellschaft» leistet, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoss auf eine Tonne pro Einwohner und Jahr zu senken, wurden mit diversen Massnahmen erreicht. Die Förderprogramme wurden verstärkt und insbesondere im Bereich Stromeffizienz erweitert. Intensiviert wurde die Sensibilisierung, Information und Beratung der Bevölkerung. Bei eigenen Bauten übernahm der Kanton eine Vorbildfunktion. Schliesslich konnten Vollzugshemmnisse für die Nutzung erneuerbarer Energien abgebaut und der Vollzug der energetischen Bestimmungen optimiert werden.

### **ES 21|3: Waldwirtschaft**

Bei der Anpassung der Strukturen der Forstbetriebe wurden die Erwartungen übertroffen. Gute, den praktischen Bedürfnissen der Forstbetriebe angepasste Strukturen sind ein wesentlicher Faktor für erfolgreiche Betriebe. Wie eine Untersuchung im Rahmen einer Bachelorarbeit gezeigt hat, führten die allermeisten Strukturreformen zu deutlich besseren Betriebsabschlüssen. Die Walderschliessung in unserem grossen Kanton bleibt eine Daueraufgabe. Sie ist nicht nur für die Schutzwaldpflege existentiell, sondern hat auch eine erhebliche touristische Bedeutung. Die diesbezüglichen Anstrengungen sind demzufolge weiterzuführen. Der Einbezug von kantonalen Vereinigungen, beispielsweise für die Betriebsberatung, ist als Schwerpunkt für 2016 vorgesehen.

### **ES 22|9: Landwirtschaft**

Die strategische Absicht, optimale Wirtschaftsbedingungen für die Bündner Landwirtschaft bereitzustellen, konnte weitgehend erreicht werden. Im Bereich der Strukturverbesserungen (Meliorationen und Stallbau) als Basis für eine effiziente Bewirtschaftung im Berggebiet konnte im Rahmen der finanziellen Randbedingungen die Zahl der ausgeführten Bautappen und Stallbauten konstant gehalten werden. Der Bedarf an diesen Mass-

nahmen ist nach wie vor sehr hoch. Die Wirkung der Massnahmen zeigt sich auch darin, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche trotz Rückgang der Betriebe nahezu konstant bleibt. In zwei Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE) hat die Umsetzungsphase begonnen. Ein drittes Projekt steht kurz davor. Fünf stehen in der Vorbereitungsphase. Die Umsetzung der Massnahmen zur Förderung der Potenziale in der Ernährungswirtschaft im Rahmen des Impulsprogramms «Fleisch-Milch-Käse» erfolgte nur zögerlich. Ein grosses und diverse kleinere Projekte zur Absatzförderung und zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung konnten realisiert werden. Es hat sich aber gezeigt, dass die Neulancierung eines Produkts auf dem Absatzmarkt vieler Mittel und einiger Zeit bedarf. Zudem sind die finanzielle Risikobereitschaft und der Kooperationswille noch zu wenig ausgeprägt. Die Einführung der Agrarpolitik 2014–2017 ist gesamthaft sehr erfolgreich verlaufen. Insbesondere konnte dieses Gefäss dank der rechtzeitigen Realisierung der Landschaftsqualitätsprojekte und der Bereitstellung des Kantonsanteils von zehn Prozent der Beiträge bereits im ersten Jahr optimal und flächendeckend über den ganzen Kanton genutzt werden.

---

### 9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt

---

#### ES 23|12: Neuer innerkantonaler Finanzausgleich

Die strategische Absicht, den bestehenden innerkantonalen Finanzausgleich zielkonform neu zu gestalten, wurde umgesetzt. Beabsichtigt wird insbesondere, die grossen Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden ohne Fehlanreize wirksam zu mildern, die Eigenverantwortung und den finanziellen Spielraum der Gemeinden zu stärken, Fusionshemmnisse abzubauen und die Finanzierung der von Kanton und Gemeinden gemeinsam wahrgenommenen Aufgaben klar zu regeln. Der neue Ressourcen- und Lastenausgleich und die Neuordnung der Aufgabenfinanzierung zwischen Kanton und Gemeinden werden ab 1. Januar 2016 umgesetzt. Für den neuen innerkantonalen Finanzausgleich war im Regierungsprogramm ab 2016 eine Mehrbelastung des Kantonshaushaltes von 5 Millionen vorgesehen. Die Belastung des Kantonshaushalts durch die FA-Reform beträgt 2016 rund 15 Millionen, zusätzlich wird die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden um weitere 11 Millionen belastet. Entsprechend grösser fällt die Entlastung der Gemeinden aus.

#### ES 24|4: Steuerpolitik

Die strategische Absicht, die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmensstandortes Graubünden durch moderate Gewinn- und Kapitalsteuern leicht zu verbessern, konnte nicht umgesetzt werden. Der Grosse Rat hat den Auftrag Nigg, mit dem eine Reduktion des Gewinnsteuersatzes auf 4,5 Prozent gefordert wurde, in der Oktobersession 2012 abgelehnt. Eine Entlastung in der Kapitalsteuer für juristische Personen bis zu einem Kapital von ein bis zwei Millionen Franken wurde im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes (Botschaft Heft Nr. 4/2015–2016) geprüft. Aufgrund ihrer Analyse gelangte die Regierung im Mai 2015 zum Schluss, dass auf eine Reduktion der Kapitalsteuer in dieser Revision verzichtet werden soll. Der Grosse Rat behandelte die Teilrevision des Steuergesetzes in der Oktobersession 2015. Die Ausgestaltung der Gewinn- und Kapitalsteuern soll im Zuge der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) geprüft werden. Der Bundesrat hat die Botschaft zur USR III im Juni 2015 verabschiedet. Die USR III bewirkt die Streichung der besonderen Steuerstatus (Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften) und eröffnet verschiedene Möglichkeiten, um die daraus resultierenden Ver-



schlechterungen zu kompensieren. Im Regierungsprogramm waren für die Umsetzung des Entwicklungsschwerpunktes ab 2016 Mindereinnahmen von 14 Millionen vorgesehen. Diese Mindereinnahmen fallen nicht an.

### **ES 25|15: Ressourcenbewirtschaftung**

Nach der Inbetriebnahme der neuen Informatiklösung (ERP) mit der Finanzbuchhaltung sowie Kostenrechnung als zentrale betriebliche Steuerungs- und Führungsinstrumente sowie der Umgestaltung der Budget- und Rechnungsbotschaft auf 2013 wurden laufend Vereinfachungen und Optimierungen umgesetzt. Dazu gehören Anpassungen bei der Benutzerfreundlichkeit, eine Fokussierung bei den Auswertungen sowie der Verzicht auf einen flächendeckenden Einsatz der Kostenrechnung. Die Einführung des Kreditoren-Workflows führt zu einer zusätzlichen Vereinfachung. Zusammen mit der Ablösung der über 20-jährigen Lohnapplikation sowie der Inbetriebnahme des neuen Personal Online-Portals konnte die administrative Belastung der Dienststellen durch die Querschnittsämter Finanzverwaltung und Personalamt abgebaut werden. Auch wurden nach den ersten Erfahrungen mit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) sowie die Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHV) und die Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG) zur Klärung von Zuständigkeiten und zur Vereinfachung von Abläufen punktuell angepasst. Mit der Einführung des zentralen Personenregisters konnte ein erstes dienststellenübergreifendes Informatikprojekt mit zentraler Projektführung durch das Amt für Informatik abgeschlossen werden. Der Entscheid des Grossen Rates, nicht auf das totalrevidierte Personalgesetz einzutreten, hat zu einer Verzögerung beim Abbau eines gesetzlich vorgesehenen Automatismus im Ausgabenbereich geführt. Eine entsprechende Vorlage soll im 2016 dem Grossen Rat unterbreitet werden. Im Regierungsprogramm waren für die Umsetzung des Entwicklungsschwerpunktes knapp 1,5 Millionen für externe Beratungsleistungen vorgesehen. Der Entwicklungsschwerpunkt wird voraussichtlich mit eigenen Ressourcen umgesetzt.

### 3. Erledigung von Aufträgen mit Bezug zu den Entwicklungsschwerpunkten 2013–2016

#### a) Durch den Grossen Rat bis Ende 2014 zur Kenntnis genommene Erledigung von Aufträgen mit Bezug zu den Entwicklungsschwerpunkten

- ES 1: Auftrag Rathgeb (Kommissionsauftrag KJS) betreffend strukturelle Überprüfung und Optimierung der Justizorganisation auf Bezirksebene, GRP 2008/2009, Seiten 139, 207
- ES 1: Auftrag Rathgeb betreffend Zukunftsperspektiven der Kreise, GRP 2006/2007, Seiten 1148, 1296
- ES 10: Auftrag Kunz betreffend Zugverbindungen Chur–Zürich und direkte Zugverbindung Chur–Zürich-Flughafen, GRP 2007/2008, Seiten 504, 554
- ES 10: Auftrag Hartmann betreffend besseres Wagenmaterial für die Strecke Zürich–Chur und schnellere Fahrzeiten, GRP 2008/2009, Seiten 351, 478
- ES 10: Postulat Plouda betreffend eine Bahnverbindung sowie eine Postauto-Schnellverbindung Scuol–Landeck, GRP 1998/1999, Seiten 31, 187
- ES 10: Auftrag Berther betreffend bessere Zugs- und Strassenverbindungen der Surselva an die Zentren, GRP 2007/2008, Seiten 580, 692
- ES 10: Auftrag Jeker betreffend Bahnverbindungen in Graubünden, GRP 2010/2011, Seiten 200, 292
- ES 10: Auftrag Feltscher (Kommissionsauftrag KUVÉ) betreffend Bahnanbindung Graubünden, GRP 2009/2010, Seiten 26, 156
- ES 10: Auftrag Fallet betreffend Interreg-IV-Projekt Bahnverbindung Engadin-Vinschgau, GRP 2009/2010, Seiten 660, 912
- ES 10: Auftrag Righetti betreffend Planung einer Bahnverbindung von Castione-Arbedo in die Mesolcina (als Teil des TILO) und einer Bahnverbindung ins Val Chiavenna, GRP 2009/2010, Seiten 661, 919
- ES 10: Auftrag Jenny betreffend Ausarbeitung einer Zweckmässigkeits- und Machbarkeitsstudie für einen Bahntunnel Schanfigg-Davos, GRP 2008/2009, Seiten 536, 653
- ES 12: Auftrag Heiz betreffend Ziele und Strategie der bündnerischen Strompolitik, GRP 2010/2011, GRP 2011/2012, Seiten 9, 69
- ES 12: Auftrag Augustin betreffend Heimfallstrategie, GRP 2010/2011, GRP 2011/2012, Seiten 9, 78
- ES 15: Auftrag Kappeler betreffend Aufhebung oder Anpassung Transportkostenausgleich, GRP 2010/2011, Seiten 682, 806

#### b) Überwiesene, bis Ende 2014 nicht erledigte Aufträge mit Bezug zu den Entwicklungsschwerpunkten

- ES 7: Auftrag Rathgeb betreffend Erlass eines kantonalen Sportkonzeptes, GRP 2010/2011, Seiten 343, 468
- ES 11: Fraktionsauftrag FDP (Nick) betreffend zweite Röhre am Gotthard, GRP 2010/2011, Seiten 511, 993
- ES 18: Auftrag Nick (Fraktionsauftrag) betreffend Wirtschaftsförderung Graubünden, GRP 2007/2008, Seiten 504, 555
- ES 18: Auftrag Peyer (Fraktionsauftrag) betreffend Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes des Kantons Graubünden, GRP 2010/2011, Seiten 32, 171
- ES 18: Auftrag Stoffel (Hinterrhein) betreffend Förderung der KMU in den potenziellen Sondernutzungsräumen, GRP 2009/2010, Seiten 464, 598

#### 4. Gesetzgebungsprogramm 2013–2016

Die nachfolgenden Zusammenstellungen beziehen sich auf das Gesetzgebungsprogramm, das in der Botschaft zum Regierungsprogramm 2013–2016 veröffentlicht wurde (Übersicht 1). Weitere in der gleichen Zeitspanne erfolgte Revisionen ohne Bezug zu den Entwicklungsschwerpunkten werden in Übersicht 2 erwähnt.

##### 4.1 Erlasse des Gesetzgebungsprogramms 2013–2016

ES RP 2013– 2016	Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
<b>0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen</b>							
Nein	Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unterhaltsberechtigter Kinder (BR 215.050)						Teilweise erledigt. Die Aufhebung von Schwelleneffekten und die Neuregelung der Leistungen an Familien werden im Rahmen des ES 9/25 bearbeitet. Die Neuregelung der Rückerstattungspflicht im Unterstützungsgesetz und der Lastenausgleich wurden im Rahmen der FA-Reform erledigt.
Nein	Pflegekindergesetz (BR 219.050)						Die Revision wurde aufgrund angekündigter Anpassungen auf Bundesebene geplant. Im Nachhinein zeigte sich, dass keine Anpassungen im kantonalen Pflegekindergesetz nötig waren.
Nein	Gesetz über die Kantonale Pensionskasse Graubünden (PKG, BR 170.450)	✓	✓	✓		✓	In Kraft seit 1. Januar 2014.
ES 1	Teilrevision Kantonsverfassung (BR 110.100), Totalrevision Gesetz über Einteilung des Kantons Graubünden in Bezirke und Kreise (BR 110.200), Teilrevision Gemeindegesetz (BR 175.050)	✓	✓	✓	✓	»	Die Inkraftsetzung erfolgt auf 1. Januar 2016.
ES 1	Erlass EGzSchKG und Aufhebung GVVzumSchKG (BR 220.100; Neuordnung Betriebs- und Konkurswesen) Teilrevisionen EGzZGB (BR 210.100), EGzOR (BR 210.200), EGzZPO (BR 320.100), EGzStPO (BR 350.100) (Anpassung bez. Gerichtsorganisation) Teilrevisionen Gerichtsorganisationsgesetz (BR 173.000), Gesetz über die politischen Rechte (BR 150.100); Gesetz über die Staatshaftung (BR 170.050); Sprachengesetz (BR 492.100); Raumplanungsgesetz (BR 801.100); Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (BR 815.800); Gesetz über das Lotteriewesen (BR 935.450) Abfallverordnung (BR 815.810)	✓	✓	✓	✓	»	Im Rahmen des Mantelgesetzes zur Anschlussgesetzgebung Gebietsreform wurden 22 Gesetze bzw. grossrätliche Verordnungen teilrevidiert sowie das EGzSchKG erlassen. Die Inkraftsetzung erfolgt auf 1. Januar 2016. Ausserhalb der Anschlussgesetzgebung erfolgt die Umsetzung der Gebietsreform in Bezug auf die Bezirke/Bezirksgerichte. Die Teilrevision des GOG wurde Ende 2014/ anfangs 2015 in die Vernehmlassung geschickt. Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2017.

## II. Regierungsprogramm

ES RP 2013– 2016	Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
ES 1	Teilrevision Kantonsverfassung; Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (BR 150.100); Teil- revision des Gesetzes über den Grossen Rat (BR 170.100)	✓	✓	✓	✓	»	Die Inkraftsetzung erfolgt auf 1. Januar 2016.
<b>1: Sicherheit</b>							
Nein	Polizeigesetz (613.000)	»	»				Inkraftsetzung im Verlauf 2017 geplant.
Nein	Einführungsgesetz zur Strafpro- zessordnung	»	»				Inkraftsetzung im Verlauf 2017 geplant.
Nein	GVV zum SchKG (BR 220.100); Aufhebung und Erlass eines Ein- führungsgesetzes)	✓	✓	✓		»	Die Inkraftsetzung erfolgt auf 1. Januar 2016.
Nein	ev. Gerichtsorganisationsgesetz (BR 173.000): Teilrevision	✓	✓	✓		»	Inkraftsetzung auf 1. Januar 2017 geplant.
Nein	Gesetz über die Katastrophenhil- fe (BR 630.100)	✓	✓	✓		»	Die Inkraftsetzung erfolgt auf 1. Januar 2016.
Nein	Totalrevision Gemeindegesetz (BR 175.050)	»					Die Beratung im Grossen Rat ist für das 2. Quartal 2017 vorge- sehen.
Nein	Totalrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mit- arbeitenden des Kantons Grau- bünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400)	✓	✓	✓			Der Grosse Rat ist in der April- session 2014 auf die Totalrevision des Personalgesetzes nicht ein- getreten.
<b>2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft</b>							
Nein	Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittel- schulgesetz, BR 425.000)	✓	✓	✓		✓	In Kraft seit 1. August 2015.
<b>3: Kultur, Sprache und Sport</b>							
ES 7	Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport; 470.100	✓				✓	Das Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sport- förderungsgesetz) wurde auf den 1. August 2015 in Kraft gesetzt und die Sportförderungsverord- nung erlassen.
Nein	Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300)	» 2016	» 2016	» 2017			
<b>4: Gesundheit</b>							
Nein	EG zum Betäubungsmittelgesetz						In Planung.
Nein	EG zum Epidemiengesetz	»					Das EG zum Epidemiengesetz wird in die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes integriert.
ES 8	KPG, BR 506.000	✓	✓	✓		»	Inkraftsetzung auf 1. Januar 2017 geplant.

ES RP 2013– 2016	Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
<b>5: Soziale Sicherheit</b>							
Nein	Gesetz über die Familienzulagen (BR 548.100) Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Familienzulagen (BR 548.120)	✓	✓	✓		✓	Teilrevision betreffend Selbstständigerwerbende. In Kraft seit 1. Januar 2013.
ES 9	Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (BR 546.250) Gesetz über Mutterschaftsbeiträge (BR 548.200) Gesetz über den Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen (BR 546.300)						Im Rahmen des ES hat die Regierung am 26. August 2014 festgehalten, dass die Ergebnisse der SKOS-Studie abgewartet und dann weiter bearbeitet werden sollen. Die gesetzlichen Anpassungen aufgrund der Teilprojekte Mutterschaftsbeiträge und Sozialhilfe werden mit dem Gesamtprojekt koordiniert. Zurzeit wird ein externer Auftrag ausgearbeitet um die Zusammenhänge inkl. Auswirkungen der Steuersystematik darzustellen. Über allfällige gesetzliche Anpassungen wird nach dem Vorliegen der Studie zu entscheiden sein.
<b>6: Verkehr</b>							
Nein	Gesetz über den Öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100)						Mit der neuen Regelung von Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) haben sich die Rahmenbedingungen nochmals grundlegend geändert. Die GöV-Revision wurde deshalb verschoben.
<b>7: Umwelt und Raumordnung</b>							
Nein	Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (BR 801.100)	»					Umsetzung RPG 1 und ev. ZWG (Zweitwohnungsgesetz). Vernehmlassung für 2016 geplant.
Nein	Revision des Kantonalen Gewässerschutzgesetzes (KGSchG; BR 815.100) Aufhebung der Kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGSchV; BR 815.200)						In Planung.
ES 12	Wasserrechtsgesetz des Kantons Graubünden (BWRG; BR 810.100)						Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen wurde auf eine Teilrevision verzichtet, zumal auch kein dringender Handlungsbedarf bestand.
ES 15	Kantonales Umweltschutzgesetz (KUSG, BR 820.100) Art. 47 Kantonale Umweltschutzverordnung (KUSV, BR 820.110) Art. 24–28						In Planung.
ES 16	Teilrevision des Kantonalen Gewässerschutzgesetzes (KGSchG; BR 815.100)						In Planung.

ES RP 2013– 2016	Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
<b>8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit</b>							
Nein	Gesetz über das Berg- und Schneesportwesen (947.100)  Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das Berg- und Schneesportwesen (BR 947.200)					✓	Teilrevision der Verordnung seit 1. Januar 2014 in Kraft. Das Gesetz wurde nicht revidiert. Es hat sich gezeigt, dass für die Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (SR 935.91, in Kraft seit 1. Januar 2014) eine Verordnungsrevision ausreicht.
ES 18, 19	Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden	✓	✓	✓		»	Die Botschaft wurde in der Augustsession 2015 behandelt.
<b>9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt</b>							
Nein	Steuergesetz für den Kanton Graubünden (BR 720.000)	✓	✓	✓		✓	Es erfolgten zwei Teilrevisionen: Die eine trat auf 1. Januar 2014 in Kraft, die andere tritt teilweise auf den 1. Januar 2016 in Kraft.
ES 23	Totalrevision Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (BR 730.200) Totalrevision Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden (BR 546.100) Totalrevision Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (BR 546.250) Teilrevision von weiteren rund 20 Gesetzen Verordnung über die Dotierung des Finanzausgleichs Teilrevision von rund zehn weiteren grossrätlichen Verordnungen Gesetz über die Suchthilfe im Kanton Graubünden (BR 500.800) Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (BR 549.100)	✓	✓	✓	✓	»	Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2016. BR 546.100 nur Teilrevision (Anpassung Art. 5 Abs. 2, Art. 7 und Art. 11; Aufhebung Art. 9). BR 546.250 nur Teilrevision (Anpassung Art. 4a, Art. 11 Abs. 2, 5 und 7, Art. 14, Art. 20a; Aufhebung Art. 5 Abs. 5, Art. 9, Art. 10 und Art. 13 Abs. 1). BR 500.800 Teilrevision (Anpassung Art. 7 Abs 2, Art. 8 und Art. 15; Aufhebung Art. 9, 14, 16). BR 549.100 Teilrevision (Anpassung Art. 1 Abs. 1, 2 und 3; Aufhebung Art. 1 Abs. 4).
ES 24	Steuergesetz (BR 720.000) ABzSTG (720.015)						Auf die Reduktion der Gewinn- und Kapitalsteuer wurde vorläufig verzichtet, auch im Hinblick auf USR III.
ES 25	Personalgesetz (BR 170.400)	✓	✓	✓		»	Der Entwicklungsschwerpunkt (Aufhebung der Automatismen im Personalbereich (Entlohnung)) wurde in die Totalrevision des Personalgesetzes aufgenommen, auf die der Grosse Rat in der Aprilsession 2014 nicht eintrat. Eine Teilrevision ist für 2016 vorgesehen.

**Legende zur Tabelle**

VNL = Vernehmlassung

VA = Volksabstimmung

✓ = erledigt

B = Botschaft

IK = Inkraftsetzung/Aufhebung

» = geplant

GR = Grosser Rat

**4.2 Erlasse, die nicht im Gesetzgebungsprogramm 2013–2016 enthalten sind**

Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
<b>0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen</b>						
Verfassung des Kantons Graubünden (BR 110.100)	✓	✓	✓	✓	✓	Aufhebung von Art. 16 Ziff. 6 KV (Aufhebung des ausserordentlichen Behördenreferendums); Umsetzung Auftrag Grossrat Loepfe (GRP 2008/2009, S. 999; GRP 2009/2010, S. 337 ff.).
Verordnung über die Nationalratswahlen (BR 150.300)	✓				✓	Vorverlegung des Anmelde-termins für die Nationalratswahlen und Anpassung der Frist für die Zustellung der Wahlunterlagen an jene bei Abstimmungen.
Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (BR 150.100)	✓	✓	✓		»	Neuer Rechtsweg an das Verwaltungsgericht statuiert für Beschwerden gegen die Abstimmungserläuterungen des Grossen Rats; Umsetzung Auftrag Grossrat Tscholl (GRP 2012/2013, S. 810; GRP 2013/2014, S. 93 ff.). Die Inkraftsetzung erfolgt auf 1. Januar 2016.
Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (BR 171.000)	✓	✓	✓			Erlass eines neuen Öffentlichkeitsgesetzes für kantonale Ebene; teilweise Umsetzung des Fraktionsauftrags der SP (GRP 2013/2014, S. 336; GRP 2013/2014, S. 1033 f.).
Gesetz über die Einwohnerregister und weitere Personen- und Objektregister Personenregister (BR 171.200) Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister und weitere Personen- und Objektregister Personenregister (BR 171.210)	✓	✓	✓		✓	Teilrevision betreffend Personenregister. In Kraft seit 1. März 2015.
Teilrevision Gerichtsorganisationsgesetz (BR 173.000)	✓	✓	✓		»	Diese Teilrevision betrifft Art. 20 und 21 GOG (zusätzliche Richterin oder Richter am Kantonsgericht).
Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden	✓	✓	✓		✓	In Kraft seit 1. Januar 2015.
Totalrevision des Gesetzes über die amtlichen Schätzungen	»	»	»			Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Juli 2017 vorgesehen.



## II. Regierungsprogramm

Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
<b>1: Sicherheit</b>						
Änderung des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (BR 613.180)	✓	✓	✓		✓	
Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (BR 613.210)	✓	✓	✓		»	Das Konkordat tritt voraussichtlich erst auf den 1. Januar 2017 in Kraft.
<b>2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft</b>						
Gesetz über Hochschulen und Forschung (BR 427.200)	✓	✓	✓		✓	Beschluss des Grossen Rates vom 24. Oktober 2012. Inkraftsetzung mit Beschluss der Regierung vom 8. Juli 2014 (Prot. Nr. 712).
Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen (Tagesstrukturverordnung; BR 421.030)	✓				✓	Die Inkraftsetzung erfolgte auf den 1. August 2013. Mit dieser Verordnung wurde die schulnahe Kinderbetreuung geregelt, welche die Schulträgerschaften bei Bedarf anbieten müssen.
Verordnung über das Aufnahmeverfahren betreffend Talentklassen (AVOT; BR 421.040)	✓				✓	Die Inkraftsetzung erfolgte auf den 1. August 2015. Mit dieser Verordnung wurde das Aufnahmeverfahren in die Talentklassen und insbesondere auch die Aufnahmeprüfung mit den Prüfkriterien geregelt.
<b>3: Kultur, Sprache und Sport</b>						
Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (BR 470.000)	✓	✓	✓		✓	Die Inkraftsetzung erfolgte auf den 1. August 2015. Mit diesem Gesetz werden die Sportförderung im Kanton und die Umsetzung der Sportgesetzgebung des Bundes in Graubünden geregelt. Die Inkraftsetzung erfolgte auf den 1. August 2015. Die Verordnung regelt die Zuständigkeit für die Sportförderung, den Vollzug von Jugend+Sport und die Vergabe von Beiträgen insbesondere aus der Spezialfinanzierung Sport.
<b>4: Gesundheit</b>						
Gebührentarif für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowie für Betriebsbewilligungen von Schlachthanlagen und Zerlegebetrieben (BR 507.420)					✓	In Kraft seit 1. Oktober 2013.
Verordnung über die Gebühren in den Bereichen Lebensmittel, Chemikalien und ökologisches Gleichgewicht (BR 507.310)					✓	In Kraft seit 1. Januar 2014.



Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG)	✓	✓	✓		✓	In Kraft seit 1. Januar 2014.
<b>5: Soziale Sicherheit</b>						
Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Familienzulagen (BR 548.120)					✓	Reduktion Beitragssatz. In Kraft seit 1. Januar 2015.
Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Unterstützungsgesetz (BR 546.270)					✓	Verschiedene Teilrevisionen. In Kraft seit: 1. Januar 2013 (Anpassung Grundbedarf) 1. August 2013 (Motorfahrzeug) 1. Mai 2015 (Kurzaufenthalter EU/EFTA)
Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (BR 544.000) Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (BR 544.010)	✓	✓	✓		✓	Teilrevision zur Umsetzung PCG in der SVA. In Kraft seit 1. Januar 2015.
<b>6: Verkehr</b>						
Teilrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG, BR 807.100)	✓	✓	✓		»	Der Grosse Rat hat am 16. Juni 2015 die Teilrevision des Strassengesetzes beschlossen. Die Referendumsfrist endet am 30. September 2015. Vorgesehene Inkraftsetzung per 1. Januar 2016.
<b>7: Umwelt und Raumordnung</b>						
Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (BR 801.110)					»	Umsetzung ZWG (Zweitwohnungsgesetz). Inkraftsetzung geplant per Anfang 2016.
<b>8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit</b>						
Gebührentarif für Aufgaben im Bereich der Tiergesundheit (BR 914.350)					✓	In Kraft seit 1. Oktober 2013.
Verordnung über den Leitungskataster (neu)					»	Gestützt auf Art. 39 KGeoIG (Kantonales Geoinformationsgesetz). Anmerkung: Art. 39 und 40 KGeoIG sind auch noch in Kraft zu setzen. Inkraftsetzung geplant im 2016.
Schulordnung für das landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof (BR 919.200)					✓	In Kraft seit 1. Januar 2015.

## II. Regierungsprogramm

Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Rebbaub und die Einfuhr von Wein (BR 917.400)					»	Teilrevision betr. AOC Misox. Inkraftsetzung geplant im 2016.
Verordnung über den Kataster der öffentlichen Eigentumsbeschränkungen (neu)					»	Gestützt auf Art. 41 KGeoIG (Kantonales Geoinformationsgesetz). Inkraftsetzung geplant auf Ende 2016.
Sömmerungsverordnung (BR 914.200)					»	Inkraftsetzung vor Alpsommer 2016 geplant.
Teilrevision des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank	✓	✓	✓		»	Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2016.
<b>9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt</b>						
Folgende Erlasse werden im Zusammenhang mit der FA-Reform (vgl. ES 23 oben) geändert: Ausführungsbestimmungen zum Suchthilfegesetz (BR 500.810) Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen (BR 546.320) Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden (BR 546.210)						BR 500.810 wird aufgehoben per 1. Januar 2016. BR 546.320 wird aufgehoben (Lastenausgleich Soziales ist neu in der Verordnung über den Finanzausgleich (BR 730.220), Abschnitt SLA, Art. 14 bis 16 geregelt) per 1. Januar 2016. BR 546.210 wird aufgehoben per 1. Januar 2016.

### Legende zur Tabelle

VNL = Vernehmlassung

B = Botschaft

GR = Grosser Rat

VA = Volksabstimmung

IK = Inkraftsetzung/Aufhebung

✓ = erledigt

» = geplant

## B. Regierungsprogramm 2017–2020

### 1. Allgemeine Ausgangslage

Die Ausgangslage für den Kanton Graubünden ist anspruchsvoll. Abgeleitet aus den Einschätzungen der Lagebeurteilung lassen sich die wichtigsten Trends und Herausforderungen mit hoher Relevanz wie folgt zusammenfassen:

#### Gesellschaft

Die Komplexität und die Verletzlichkeit unserer Gesellschaft steigen laufend. Wachsende **Flüchtlingsströme** in Europa und die zunehmende **Individualisierung** geben dem gesellschaftlichen Zusammenhalt neue Dimensionen. Die kulturelle, sprachliche, ethnische und religiöse Vielfalt ist weiterhin im Zunehmen begriffen. Der **demografische Wandel** setzt die bestehenden Strukturen stark unter Druck. Der Geburtenrückgang zwingt das **Bildungssystem**, sich auf tiefere Schülerzahlen einzurichten und erfordert die Neuorganisation des **Gesundheitswesens**. Neue **soziale Risiken** entstehen infolge des steigenden Drucks auf **Arbeitnehmende**. Besondere Herausforderungen stellen sich bei der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** oder der **Integration** von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Der Trend zur **Digitalisierung** hält unvermindert an und verlangt auch von der Verwaltung, Dienstleistungen medienbruchfrei anzubieten und Potenziale zu erschliessen.

#### Staat und Politik

Die **Solidarität** zwischen städtischen und ländlichen Gebieten sowie zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen schwindet. Seitens des Bundes nehmen der **Zentralisierungsdruck** und die Überwälzung von finanziellen und personellen Lasten an die Kantone zu. Im internationalen Alpenraum bahnen sich **neue Zusammenarbeitsformen** an, die bestehende Institutionen und Kooperationen in Frage stellen könnten. Einbruch- und Einschleichenstähle und generell die **grenzüberschreitende Kriminalität** verunsichern die Bevölkerung. Die topografischen Verhältnisse unseres Kantons stellen dabei besondere Herausforderungen dar.

#### Wirtschaft

Die **Globalisierung** führt zu einem weiter steigenden und verschärften Standort- und Steuerwettbewerb. Internationale und nationale Entwicklungstrends bestimmen zunehmend die **Wirtschaftsentwicklung** Graubündens, namentlich die Masseneinwanderungsinitiative und die bilateralen Verträge, Energiestrategien und -märkte sowie die Unternehmenssteuerreform III. Die internationale Konkurrenz, die Stärke des Schweizer Frankens, verändertes Freizeit- und Buchungsverhalten und der **Klimawandel** sind grosse Herausforderungen für den Bündner **Tourismus**. Der **Detailhandel** und der **Werkplatz** kämpfen ebenfalls mit dem starken Franken. Das **Baugewerbe** leidet unter der Beschränkung des Zweitwohnungsbaus. **Strukturelle Probleme** führen dazu, dass im Kanton Graubünden kein homogenes Wachstum über das ganze Gebiet erzielt werden kann und die Abwanderung aus den Randregionen sich beschleunigt. Die Ertragskraft der **Wasserkraft** wird durch marktverzerrende Fördermodelle und die damit rasch wachsende Bedeutung nicht fossiler Energieträger mit einem zunehmenden Angebot an Wind- und Sonnenenergie geschwächt. Durch die gesunkene Ertragskraft der Wasserkraftgesellschaften sind auch die Werte der öffentlichen Hand gefährdet.

#### Ökologie und Umwelt

Die Bedeutung nicht fossiler Energieträger steigt. Der Bund hat die **Energiestrategie 2050** aufgelegt. Die Umsetzung dieser Strategie stellt eine grosse Herausforderung dar. Der Ersatz der fossilen Energieträger durch **erneuerbare Energien** und die Reduzierung

der Importabhängigkeit von Energie sind mit einer Stärkung der eigenen Energieproduktion zu bewerkstelligen. Dabei hat die **Grosswasserkraft** eine zentrale Bedeutung. Dies führt zu politischen Konflikten zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen wie beispielsweise AKW, (Pump-)Speicherwerke, Tourismus und Natur- und Landschaftsschutz. Zielkonflikte zwischen Nutzungs- und Schutzansprüchen, die zunehmende Bedeutung funktionaler Räume, Änderungen der **Raumplanungsgesetzgebung** auf eidgenössischer Ebene, Tendenzen zu verdichtetem Bauen sowie steigende Bedrohungen durch Naturgefahren infolge des **Klimawandels** schränken die Nutzung des eigenen Raumes erheblich ein. Das erwartete **Bevölkerungswachstum** in der Schweiz wird die Entwicklungen weiter verschärfen.

### 2. Handlungsbedarf und Haltung der Regierung

Grundlage der strategischen Absichten der Regierung im Rahmen des Regierungsprogramms sind die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze des Grossen Rates. Die Kommission für Staatspolitik und Strategie hat, verteilt auf alle Politikbereiche, acht solche Leitsätze formuliert:

#### *Leitsätze*

1. Den Wirtschaftsstandort Graubünden weiterentwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit stärken.
2. Den Tourismus als Leitwirtschaft auf verändertes Nachfrageverhalten und regional unterschiedliche Angebote ausrichten.
3. Die Wasserkraft als umweltfreundlichen Energieträger für Wirtschaft und Gesellschaft unverzichtbar machen.
4. Entwicklungsstarken und entwicklungsschwachen Regionen positive Zukunftsperspektiven als Teil eines attraktiven Kantons geben.
5. Kantonale, regionale und kommunale Voraussetzungen schaffen, um den eigenen Raum optimal zu nutzen und sich für die Nutzung funktionaler Räume über die Grenzen hinweg stark zu positionieren.
6. Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, Migration bewältigen und öffentliche und soziale Sicherheit gewährleisten.
7. Den demografischen Wandel im Bildungsbereich aktiv angehen. Die Bedeutung der Mehrsprachigkeit und kulturellen Vielfalt stärken und nutzen. Dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzutreten.
8. Sich den Herausforderungen im Gesundheitsbereich stellen und die Chancen des Gesundheitstourismus nutzen.

**Als Besonderheit der aktuellen Erarbeitung der Mehrjahresplanung sind verschiedene Teilstrategien, die wichtige Bereiche der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit betreffen, bei der Planung und Ausarbeitung zu berücksichtigen. Widersprüchlichkeiten und Konflikte zwischen den Teilstrategien sowie mit dem Regierungsprogramm müssen vermieden werden und sind mit den betroffenen Departementen und Dienststellen zu bereinigen.**

Die Bündner Regierung ist dem Prinzip der **Nachhaltigkeit** verpflichtet. Die Umsetzung der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung erfolgt in erster Linie im Rahmen des vorliegenden Regierungsprogramms. Dieses berücksichtigt die wichtigsten Aspekte der nachhaltigen Entwicklung, namentlich den auf Generationen ausgerichteten Aus-

gleich zwischen **wirtschaftlichen, gesellschaftlichen** und **ökologischen** Interessen. In acht Handlungsfeldern lassen sich Entwicklungsschwerpunkte identifizieren, welche auf die drei wichtigsten Zieldimensionen der Nachhaltigkeit, namentlich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die ökologische Verantwortung und die gesellschaftliche Solidarität, ausgerichtet sind. Der **funktionale Aufbau** und die amtsübergreifende Erarbeitung des Regierungsprogramms mit Entwicklungsschwerpunkten in allen **zehn Politikbereichen** tragen insbesondere dem zentralen Aspekt der Nachhaltigkeit, nämlich der **umfassenden Sicht** der Regierungstätigkeit, Rechnung. Bei der Erarbeitung der Mehrjahresplanung wurden wichtige Teilstrategien, die bedeutende Bereiche der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit betreffen (Wirtschafts- und Strombericht, Raumkonzept, Klimastrategie), berücksichtigt und vertieft analysiert. Die Offenlegung und Diskussion von **Zielkonflikten** trägt insofern zur Nachhaltigkeit der Regierungstätigkeit bei, als Widersprüchlichkeiten und Konflikte zwischen den Teilstrategien und dem Regierungsprogramm thematisiert und bereinigt wurden. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt «Nachhaltigkeit» wird schliesslich gewährleistet, dass Entscheide bezüglich Nachhaltigkeit künftig noch besser beurteilt und sichergestellt werden.

# Handlungsfeld 1

## «Den Wirtschaftsstandort Graubünden weiterentwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit stärken»

Handlungsfeld

**Die Wirtschaftsentwicklung Graubündens wird zunehmend auf nationaler und internationaler Ebene bestimmt. Devisenmärkte, Masseneinwanderungsinitiative und die bilateralen Verträge, Energiestrategien und -märkte sowie Unternehmenssteuerreform III beeinflussen den Wirtschaftsstandort Graubünden und seine Wettbewerbsfähigkeit massgebend. Eine starke Vernetzung mit Entscheidungsträgern in Wirtschaft, Bund und anderen Kantonen, der Sektoralpolitiken zu einer gesamten Wirtschaftspolitik und die laufende Überprüfung der Standortfaktoren schaffen Handlungsoptionen. Dazu gehören Deregulierungs- und Arbeitsmarktmassnahmen, die aktive Ansiedlung von innovativen und wertschöpfungsstarken Betrieben und eine Finanz- und Steuerpolitik, die Rahmenbedingungen für Unternehmen und gesunden Kantonsfinanzen gleiche Priorität beimisst.**

### 1 Ausgangslage

Die wirtschaftlichen Disparitäten zwischen den Geber- und Nehmerkantonen beim Bundesfinanzausgleich und die politischen Spannungen haben weiter zugenommen. Im Zuge der Unternehmenssteuerreform III (USR III) werden die Grundlagen für den Ressourcenausgleich neu festzulegen sein. Für Graubünden ist mit Beitragsausfällen zu rechnen. Die USR III erhöht den Druck auf Steuersenkungen für die juristischen Personen. Die vertikalen Ausgleichsmassnahmen des Bundes werden für Graubünden jedoch wenig Handlungsspielraum für eine Senkung der Unternehmenssteuern bieten. Bundesmittel sind auch in anderen Politikbereichen durch verschiedene Programme und Projekte gefährdet. Der Bund hat bereits Entlastungsmassnahmen in der Grössenordnung von rund 1 Milliarde pro Jahr angekündigt. Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wird grundlegend überprüft. Für Graubünden wesentliche Verteilschlüssel (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe LSVA, Mineralölsteuer, öffentlicher Regionalverkehr) werden immer wieder hinterfragt und modifiziert. Der Kantonshaushalt wird auch durch kantonsinterne Entwicklungen und Entscheide zunehmend belastet. Die Ausgabendynamik ist vor allem im Beitragsbereich sehr hoch. Die Handlungsspielräume über das Budget werden immer kleiner. Sie reichen nicht aus, um strukturelle Defizite zu vermeiden.

#### Strategische Absicht

Vermeidung von Ertragseinbussen aufgrund von Entscheiden auf Bundes- und Kantonebene mittels aktiver und koordinierter Einflussnahme während dem gesamten Prozess der Entscheidungsfindung; Definition von Massnahmen zur Sicherstellung des Haus-

haltsgleichgewichts; Umsetzung der USR III unter Wahrung der Konkurrenzfähigkeit im interkantonalen Steuerwettbewerb.

### **Entwicklungsschwerpunkt**

Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge [ES 33].

## **2 Ausgangslage**

Mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative hat der Bundesrat den Auftrag erhalten, die Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern einzuschränken, unabhängig davon, ob sie Asylbewerberinnen und Asylbewerber oder Arbeitskräfte sind. In diese Regelung miteinbezogen sind auch Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Es ist davon auszugehen, dass der Bund die einzelnen Bewilligungskategorien kontingentieren wird, wobei Erwerbsaufenthalte von mehr als vier Monaten der Kontingentierung unterstellt werden dürften. Zudem verlangt die Initiative die Durchsetzung des sogenannten Inländervorranges bei der Besetzung von Arbeitsstellen. Die Einführung der Kontingentierung und die Prüfung des Inländervorranges führen zu aufwändigen und zeitintensiven Bewilligungsverfahren.

### **Strategische Absicht**

Die Verfahren zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative zugunsten der Unternehmen der Bündner Wirtschaft unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundes möglichst kundenfreundlich, schlank und effizient ausgestalten. Neben der raschen Abwicklung notwendiger Bewilligungsverfahren ist das Potenzial an Arbeitskräften aus dem Inland durch geeignete Massnahmen zur verstärkten Integration insbesondere von Frauen und ausländischen Arbeitnehmenden auszuschöpfen.

### **Entwicklungsschwerpunkt**

Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative [ES 19].

## **3 Ausgangslage**

Die Standortattraktivität einer Volkswirtschaft ist massgeblich geprägt durch die rasche Verfügbarkeit von Grundstücken, die zur wirtschaftlichen Nutzung geeignet sind. Graubünden verfügt über sehr wenig gut erschlossenes und sofort verfügbares Bauland an geeigneten Standorten. Um die Wettbewerbsfähigkeit Graubündens zu erhöhen, soll der Kanton an geeigneten Standorten über ausreichende und marktfähige Flächen verfügen. Zu diesem Zweck soll er Grundstücke erwerben oder sich die Nutzungshoheit über die Grundstücke sichern sowie die erforderlichen Erschliessungen tätigen können. Für eine adäquate Standortentwicklung sind weitere Standortfaktoren wie Bildung, Forschung, Gesundheitswesen, Verkehr oder steuerliches Umfeld von Bedeutung. Massnahmen in den entsprechenden Sektoralpolitiken sind ausgerichtet auf die Potenziale der funktionalen Wirtschaftsräume festzulegen.



#### **Strategische Absicht**

Die rasche Verfügbarkeit von gut erschlossenen Flächen an geeigneten Standorten steigert die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Graubünden. Dies ermöglicht den Ausbau von bereits in Graubünden ansässigen Firmen oder die Ansiedlung wertschöpfungsintensiver Unternehmen der Exportindustrie und trägt dazu bei, Arbeitsplätze zu schaffen oder mindestens zu erhalten.

#### **Entwicklungsschwerpunkt**

Aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität [ES 20].

### **4 Ausgangslage**

Graubünden ist als Tourismus- und Grenzkanton in hohem Masse von internationalen Entwicklungen abhängig. In besonderem Masse bestimmt das Verhältnis zur Europäischen Union die Chancen und Risiken der Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Graubünden und seiner Wettbewerbsfähigkeit. Wichtigstes Instrument sind dabei die bilateralen Verträge. Für die Bündner Wirtschaft sind insbesondere die einfache und unbürokratische Rekrutierung von ausländischen Arbeitskräften sowie ein unkomplizierter Warenaustausch von Bedeutung. Mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative durch das Volk sind die Schweiz und Graubünden darauf angewiesen, dass namentlich auf dem Verhandlungsweg mit der EU der Weiterbestand der Personenfreizügigkeit und weitere in den bilateralen Verträgen vereinbarte Freiheiten wie der diskriminierungsfreie Zugang zum EU-Binnenmarkt in ihrem Kerngehalt erhalten bleiben und nach Möglichkeit weiterentwickelt werden. Die Verhandlungsführung liegt dabei beim Bund. Die Kantone werden zwingend in die laufenden Prozesse einbezogen und haben die Möglichkeit, ihre spezifischen Anliegen in die Verhandlungen einzubringen. Ihnen stehen dabei verschiedene Mittel zur Verfügung. Wichtig ist, dass gerade der Kanton Graubünden in der dargelegten Situation aktiv seine Interessen wahrnimmt.

#### **Strategische Absicht**

Der Kanton Graubünden setzt alles daran, um im Verhältnis der Schweiz zu Europa Einfluss auf die Schaffung guter Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Graubünden zu nehmen. Er nutzt dabei die zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten und setzt insbesondere auf Kooperationen mit der Wirtschaft und mit anderen Kantonen.

#### **Entwicklungsschwerpunkt**

Bilaterale Verträge [ES 1].



## 5 Ausgangslage

Der Klimawandel verändert in vielfältiger Weise auch im Kanton Graubünden die Rahmenbedingungen für Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt. Soweit klimatische Veränderungen stetig oder schleichend erfolgen, ergeben sich Risiken, auf die es sich einzustellen gilt. Neben den Risiken bietet der Klimawandel auch Chancen. Die Regierung beschloss eine Klimastrategie mit zehn Handlungsschwerpunkten und prioritären Handlungsfeldern, welche mit gezielten Massnahmen anzugehen sind. Deren Ausgestaltung und Umsetzung obliegt den zuständigen Departementen und Dienststellen. Die Massnahmen sind in ihrer Wirksamkeit periodisch zu beurteilen und im Bedarfsfall anzupassen. Mit einem periodisch tagenden Klimaforum und der Einrichtung eines Klimasekretariates sollen die verwaltungsinterne Koordination der Arbeiten und Tätigkeiten im Rahmen des klimastrategischen Vorgaben koordiniert sowie die Berichterstattung an den Bund im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Gesetzes sichergestellt werden.

### Strategische Absicht

Mit einem Monitoring klimabedingter Entwicklungen sollen Trends, Risiken und Chancen frühzeitig erkannt werden, um möglichst gezielt wirksame und koordinierte Massnahmen zu ergreifen. Über die Entwicklungen des Klimas und über die Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung wird die Bevölkerung regelmässig informiert und für die Thematik sensibilisiert.

### Entwicklungsschwerpunkt

Klimastrategie [ES 15].

## 6 Ausgangslage

Die nachhaltige Entwicklung, d.h. der auf Generationen ausgerichtete Ausgleich zwischen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Interessen, ist ein Anliegen, das umfassend und langfristig anzugehen ist. Ergänzend dazu sind kurz- und mittelfristig punktuelle Grundlagen und Vorgaben nötig, wie und wo die Aspekte der Nachhaltigkeit für die Vorbereitung von Entscheiden durch die Verwaltung zu berücksichtigen sind und wie transparent gemacht wird, dass diese Aspekte berücksichtigt wurden. Bei der Diskussion zum Auftrag Kappeler bezüglich «Von der NIV-Charta zur Nachhaltigkeitsstrategie» wurde ein vermehrtes und bewusstes Abwägen zwischen Wirtschafts-, Gesellschafts- und Umweltinteressen gefordert.

### Strategische Absicht

Entscheide sind bezüglich Nachhaltigkeit zu beurteilen. Inhalt und Umfang der Beurteilung muss sich dabei nach der Grösse und Bedeutung des Projekts richten. Zur Beurteilung sind geeignete Instrumente bereitzustellen, welche das Abwägen zwischen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Interessen möglichst einfach, einheitlich und transparent darstellen und dokumentieren.

### Entwicklungsschwerpunkt

Nachhaltigkeit [ES 2].

### 7 Ausgangslage

Die wichtigste Veränderung in der Digitalisierung des Staatshandelns liegt im Unterbuch von E-Voting. Mangels Bewilligung des Bundesrates für die Durchführung der Nationalratswahlen 2015 wird sich Graubünden zusammen mit anderen Kantonen des Consortiums neu ausrichten müssen. Der Weiterbetrieb oder sogar Ausbau des bisher verwendeten Systems ist ausgeschlossen. Eine Neuorientierung wird nach heutiger Einschätzung mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen. Die Bemühungen, weitere Verwaltungsleistungen medienbruchfrei anzubieten und interne Prozesse zu digitalisieren, werden fortgesetzt. Schwerpunkte der E-Government-Strategie Schweiz ab 2016 liegen etwa bei der elektronischen Meldung von Adressänderungen (Bürger), der elektronischen Abrechnung der Mehrwertsteuer (Unternehmen) oder der elektronischen Identität (Basisinfrastrukturen). Kantonal soll die Digitalisierung insbesondere für die Vereinfachung von Verfahren im Verkehr mit der Wirtschaft eingesetzt werden. Ein nach wie vor grosses Potenzial weist der Bereich E-Learning auf. Elektronische Lernplattformen und Kontaktmöglichkeiten mit und unter Lernenden sollen für Schulen und Ausbildungsinstitutionen vor allem auf der Tertiär- und Sekundarstufe II angeboten werden. Weitere geeignete Formen des flexiblen Lernens mit digitalen Medien sollen an Schulen und Ausbildungsinstitutionen aller Stufen eingesetzt werden.

#### Strategische Absicht

Weitere Potenziale des elektronisch handelnden Staates erschliessen, die Digitalisierung im Sinne der Effizienzsteigerung und damit der Kostenoptimierung einsetzen und für zusätzliche Möglichkeiten der einfachen Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern am staatlichen Handeln sorgen, u.a. durch das Vermitteln der nötigen Kompetenzen an den Bündner Schulen.

#### Entwicklungsschwerpunkt

Digitalisierung [ES 3].

## Handlungsfeld 2

### «Den Tourismus als Leitwirtschaft auf verändertes Nachfrageverhalten und regional unterschiedliche Angebote ausrichten»

Die internationale Konkurrenz, die Stärke des Schweizer Fränkens, verändertes Freizeit- und Buchungsverhalten und die Klimaerwärmung sind grosse Herausforderungen für den Bündner Tourismus. Einzigartige Produkte, zeitgemässe Transport- und Beherbergungsinfrastrukturen, Grossveranstaltungen mit internationaler Ausstrahlung, überzeugende Vermarktung sowie eine starke Dienstleistungsmentalität wirken sich günstig auf die Nachfrage aus. Der Stellenwert des Sommertourismus ist zu steigern. Damit sich der Tourismus als Stütze der Bündner Wirtschaft behaupten kann, ist namentlich sein Beitrag zur dezentralen Besiedelung und Arbeitsplatzhaltung zu festigen. Dies wird nur gelingen, wenn die regionalen Angebote nach ihren Stärken ausgerichtet und entwickelt werden.

Handlungsfeld

#### 8 Ausgangslage

Der Wandel im Tourismus erfordert eine Ausrichtung der Beherbergungsangebote auf neue Bedürfnisse. Diese Bedürfnisse können entweder in bestehenden Beherbergungsbetrieben realisiert werden oder es sind neue attraktive Flächen erforderlich. Im Vordergrund stehen geeignete unbebaute Flächen in den Bauzonen, aber auch brachliegende Flächen von nicht mehr genutzten Hotelbetrieben. Hinsichtlich der Beherbergungsbetriebe wird eine Strukturbereinigung erwartet. Werden keine vorsorglichen Massnahmen ergriffen, besteht die Gefahr, dass gut geeignete Standorte für die Beherbergung unwiderruflich verloren gehen. Dies würde den Bündner Tourismus nachhaltig schwächen. Die gut geeigneten Standorte sind deshalb für die Zukunft planungsrechtlich zu sichern.

#### Strategische Absicht

Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen für die bauliche Erneuerung der Beherbergungsinfrastruktur durch Verarbeiten relevanter Informationen zum gesamtkantonalen Entwicklungspotenzial.

#### Entwicklungsschwerpunkt

Wettbewerbsfähige Flächen für Beherbergungsprojekte [ES 21].

#### 9 Ausgangslage

Die Herausforderungen in der Exportbranche Tourismus sind gross (internationale Konkurrenz, Frankenstärke, veränderte Kundenbedürfnisse u.a.). Die Tourismusanbieter im Kanton Graubünden sind gefordert, mit wettbewerbsfähigen Produkten aufzutreten. Der Kanton schafft selber keine Tourismusprodukte, kann aber durch gezielte Anreize und Förderprogramme einen Beitrag zur Entwicklung von

Angeboten und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit leisten. Im Rahmen des Verpflichtungskredites Tourismusprogramm Graubünden 2014–2021 stehen unter Berücksichtigung der Mitfinanzierung des Bundes (50%) insgesamt 21 Millionen Franken zur Innovations- und Kooperationsförderung sowie der Schaffung von Tourismusangeboten zur Verfügung.

#### **Strategische Absicht**

Die Wettbewerbsfähigkeit des Bündner Tourismus, der für die wirtschaftliche Entwicklung gerade der peripheren Gebiete des Kantons ausserordentliche Bedeutung hat, nachhaltig stärken. Die Position in den Märkten durch innovative Tourismusangebote und Kooperationsprojekte ausbauen.

#### **Entwicklungsschwerpunkt**

Tourismusangebote [ES 22].

### **10 Ausgangslage**

Die Herausforderungen von Tourismusorganisationen und Leistungsträgern zur Gewinnung neuer Gäste sind angesichts des grossen globalen Wettbewerbs, der raschen Veränderung von Rahmenbedingungen und stark steigenden Bedürfnissen von Kunden sehr gross. Die Mittel müssen effizient eingesetzt werden. Es sind Anstrengungen zur Stärkung des nach wie vor klein strukturierten Tourismussystems Graubünden erforderlich. Dabei spielen Kooperationen und Know-how (lernendes System) eine zentrale Rolle. Führungsqualität, zu welcher auch die Kooperationsfähigkeit und Bereitschaft zur Systementwicklung gehören, ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor im Bündner Tourismus. Nur mit einer auf die Zukunft ausgerichteten verpflichtenden Haltung der relevanten Akteure sind entscheidende Fortschritte möglich. Mit der Optimierung von Führungs- und Marketingprozessen soll die Wertschöpfungskette Tourismus gestärkt und eine Märktediversifikation angestrebt werden.

#### **Strategische Absicht**

Die Bündner Tourismusdestinationen und weitere relevante Akteure sollen aus eigener Kraft an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen können und das Tourismussystem Graubünden weiter stärken. Die Akteure arbeiten gezielt zusammen, bauen auf den vorhandenen Fähigkeiten auf und entwickeln diese weiter. Die Ressourcen werden effizient eingesetzt, um mit den verfügbaren Mitteln von Gemeinden und Tourismusorganisationen eine höchstmögliche Wirkung im Markt zu erzielen.

#### **Entwicklungsschwerpunkt**

Tourismussystem Graubünden [ES 23].

## Handlungsfeld 3

### «Die Wasserkraft als umweltfreundlichen Energieträger für Wirtschaft und Gesellschaft unverzichtbar machen»

Die Ertragskraft der Wasserkraft wird durch marktverzerrende Fördermodelle und die damit rasch wachsende Bedeutung nicht fossiler Energieträger mit einem zunehmenden Angebot an Wind- und Sonnenenergie gedrückt. Zudem steht sie in Konkurrenz zu nicht erneuerbaren Billigstromprodukten. Schwache EU-Konjunktur, Währungssituation und ein tiefer CO<sub>2</sub>-Preis schaffen zusätzliche Probleme für die Wasserkraft. Notwendige Investitionen zu tätigen und positive Betriebsergebnisse zu erzielen, wird für die Energieunternehmen immer schwieriger. Durch die gesunkene Ertragskraft der Wasserkraftgesellschaften sind auch die Werte der öffentlichen Hand gefährdet. Von entscheidender Bedeutung für Graubünden und die anderen Gebirgskantone ist deshalb die Mitgestaltung der Energiewende auf der Basis marktorientierter Regelungen. Für den Wasserzins ist ab 2020 eine Regelung anzugehen, bei welcher der Wasserzins im Status quo bleibt und nach oben flexibilisiert wird. Die Heimfallstrategie des Kantons ist so auszurichten, dass eine höhere Wertschöpfung aus der Wasserkraft resultiert.

Handlungsfeld

#### 11 Ausgangslage

Die Wasserkraft steckt aufgrund der derzeitigen Marktsituation (insbesondere EU-Konjunktur, Euro-Franken-Kurs, ungleich lange Spieße bei der Förderung erneuerbarer Energien, tiefe CO<sub>2</sub>-Preise) in einer schwierigen Lage. Ohne Gegenmassnahmen sind deren Fortbestand sowie die Werte der öffentlichen Hand gefährdet. Die u.a. durch Marktverzerrungen gesunkene Ertragskraft erschwert ein faires Rohstoffentgelt für die Wasserkraftnutzung. Die Energiestrategie 2050 des Bundes (EST 2050) lässt der Wasserkraft eine noch grössere Bedeutung zukommen. Die Wasserkraft wird dann unverzichtbar, wenn es gelingt, ihren Beitrag an die Versorgungssicherheit sowie die CO<sub>2</sub>-Vermeidung optimal in Wert zu setzen. Graubünden ist bereit, bei einer Neuausrichtung der Energiepolitik aktiv mitzuwirken und Verantwortung in seinem Zuständigkeitsbereich zu übernehmen. Angesichts des veränderten Umfelds müssen die Rahmenbedingungen so verbessert werden, dass in erster Linie der Fortbestand der bestehenden Wasserkraftwerke garantiert und in zweiter Linie die anvisierten Ausbauziele erreicht werden können.

#### Strategische Absicht

Die Rahmenbedingungen für die Wasserkraft auf Bundesebene verbessern, um ihre Ertragskraft nachhaltig zu sichern. Ausleitkraftwerke zur Nutzung des Gefälls sanierungspflichtiger Kraftwerksanlagen leisten einen massgeblichen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes und stellen eine wirksame bauliche Sanierungsmassnahme des betreffenden Gewässerabschnitts dar.

### **Entwicklungsschwerpunkt**

Nutzung Wasserkraft [ES 24].

#### **Strategische Absicht**

Bei der Neufestsetzung des Wasserzinses für die Periode ab 2020 werden bei der Bemessung u. a. der Beitrag der Wasserkraft an die Versorgungssicherheit (qualitativer und quantitativer Beitrag der Wasserkraft), aber auch an die CO<sub>2</sub>-Ziele der Schweiz angemessen berücksichtigt. Bestehende marktverzerrende Faktoren (z.B. ungleich lange Spiesse bei der Förderung der erneuerbaren Energien) werden ebenso berücksichtigt.

### **Entwicklungsschwerpunkt**

Wasserzins [ES 25].

## **12 Ausgangslage**

Mit dem Bericht über die Strompolitik des Kantons Graubünden (Strombericht 2012; Botschaft, Heft Nr. 6/2012–2013, S. 388) sind die konzeptionellen Möglichkeiten zur Abwicklung der Heimfälle dargelegt.

#### **Strategische Absicht**

Basierend auf den Überlegungen des Stromberichts 2012 sowie auf früheren Grundlagen bezüglich Heimfall werden die langfristig anzustrebenden Ziele im Interesse von Kanton und Gemeinden und das Vorgehen bei künftigen Heimfällen optimiert.

### **Entwicklungsschwerpunkt**

Heimfälle [ES 26].

## Handlungsfeld 4

### «Entwicklungsstarken und entwicklungs- schwachen Regionen positive Zukunftsperspek- tiven als Teil eines attraktiven Kantons geben»

Strukturelle Probleme führen dazu, dass im Kanton Graubünden kein homogenes Wachstum über das ganze Gebiet erzielt werden kann. Zentren wie das Churer Rheintal oder bestimmte regionale Zentren weisen sowohl eine positive Bevölkerungsentwicklung wie auch ein Wirtschaftswachstum auf. In peripheren Regionen sind häufig gegenläufige Indikatoren zu verzeichnen. Es drängt sich deshalb auf, einerseits kantonale und regionale Zentren als Impulsgeber zu stärken und andererseits wirtschaftlich schwache Gebiete in geeigneter Weise in der Existenzsicherung zu unterstützen. Potenzial im letzteren Bereich bieten der Tourismus, die Landwirtschaft, die Wald- und Holzwirtschaft, Wasser als Ressource, die Förderung der Wasserkraft, gewerbliche Entwicklungen und kulturelle Angebote. Auf jeden Fall ist entscheidend, dass der Kanton in einem gemeinsamen Prozess mit den entwicklungsschwachen Gebieten unter Nutzung bestehender und neuer Instrumente Lösungen findet.

Handlungsfeld

### 13 Ausgangslage

Die Bündner Landwirtschaft ist für den Kanton Graubünden bedeutsam. Sie umfasst fünf Prozent aller Arbeitsplätze, stellt hochwertige Rohstoffe für Qualitätsprodukte her und schafft als Querschnittsdienstleister die Voraussetzungen für nachgelagerte Bereiche durch den Erhalt der Kultur- und Naturlandschaft und durch die dezentrale Besiedlung. Der Strukturwandel schreitet weiter voran, wenn auch langsamer als im schweizerischen Durchschnitt. Die Agrarpolitik 2014–2017 des Bundes wirkt sich gesamthaft gesehen auf die Bündner Landwirtschaft positiv aus. Der Preisdruck nimmt durch die internationalen Marktentwicklungen und Marktöffnungen weiter zu. Zudem wächst damit der Druck auf billige Rohstoffe selbst im Lebensmittelbereich. Andererseits hält der Anspruch der Gesellschaft auf gesunde Nahrungsmittel und gemeinwirtschaftliche und ökologische Leistungen der Landwirtschaft an. Die Landschaftsqualitätsbeiträge im Umfang von rund 12 Millionen Franken hängen von einem zehnprozentigen Kantonsanteil ab. Die Umsetzung der Massnahmen zur Förderung der Potenziale in der Ernährungswirtschaft im Rahmen des Impulsprogramms «Fleisch-Milch-Käse» hat noch nicht die gewünschte Wirkung erzeugt. Der Bedarf an Strukturverbesserungsmassnahmen (Meliorationen und Stallbauten) zur Effizienzsteigerung ist weiterhin sehr hoch.

#### Strategische Absicht

Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens durch das Erhalten und Weiterentwickeln einer attraktiven und zeitgemässen Landwirtschaft, die sich im Markt mit qualitativ hochstehenden



Nahrungsmitteln und regional verarbeiteten Produkten behaupten kann und hohe Wertschöpfung generiert. Anzustreben ist eine angemessene Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die mit zeitgemässen, effizienten und tiergerechten Infrastrukturen erbracht werden.

### **Entwicklungsschwerpunkt**

Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und Marktentwicklung [ES 27].

## **14 Ausgangslage**

Die Bündner Wirtschaft steht vor grossen Herausforderungen. Die wirtschaftliche Entwicklung in Graubünden verläuft derzeit wenig dynamisch und mit markanten innerkantonalen Unterschieden. Der Kanton will deshalb periphere Gemeinden und Regionen in ihren Bestrebungen zur Stärkung von regionalen Zentren und zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die einheimische Wirtschaft unterstützen. Konkret sollen Vorhaben und Projekte mit guter Wirksamkeit und hohen Realisierungschancen durch antizyklische Investitionen vorangetrieben und unterstützt werden. Die finanziellen Mittel sollen ausserhalb der finanzpolitischen Richtwerte (Begrenzung Erfolgs- oder Investitionsrechnung) oder aus der Strassenrechnung bereitgestellt werden, um regional möglichst verteilt den dringlichen Nachholbedarf beispielsweise im Bereich Schutz vor Naturgefahren auszugleichen oder Projekte aus der Immobilienstrategie zu realisieren und um gleichzeitig damit positive wirtschaftliche Effekte in den Regionen auszulösen (Sicherung Arbeitsplätze, Erhöhung Wertschöpfung, Unterstützung Gewerbe).

### **Strategische Absicht**

Mit gezielten Impulsprogrammen die wirtschaftliche Entwicklung in peripheren Regionen nach dem Grundsatz «aus den Regionen für die Regionen» positiv beeinflussen durch

- die Realisierung von Projekten aus dringendem Nachholbedarf zur Erschliessung von Schutzwald und Erstellung von Schutzbauten,
- die Instandstellung und den Ausbau des Waldstrassennetzes zur Walderschliessung,
- die Förderung von Massnahmen für eine praxisnahe Bildung und Schulung über den Gebirgswald mit breiter Öffentlichkeitswirkung und Sensibilisierung,
- die vorgezogene Realisierung von Projekten aus der Immobilienstrategie,
- die Realisierung von regionalen Stützpunkten für den Strassenunterhalt.

### **Entwicklungsschwerpunkte**

Impulsprogramm aus der Region für die Region in den Bereichen Erschliessung Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald [ES 28].

Impulsprogramm aus der Region für die Region im Infrastrukturbereich [ES 29].



## 15 Ausgangslage

Das «Raumkonzept Graubünden» definiert die Stärkung urbaner und regionaler Zentren als eine der zentralen Voraussetzungen für die Entwicklung Graubündens als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum. Mit dem Kantonalen Richtplan wird dieser Leitgedanke durch die Schaffung der erforderlichen Raumstrukturen und der raumplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen behördenverbindlich umgesetzt. Regionale Standortentwicklungsstrategien beinhalten Massnahmen, welche implizit zur Stärkung von Zentren und zur Ausschöpfung erfolgversprechender Potenziale im ländlichen Raum beitragen. Die Schaffung wettbewerbsfähiger Infrastrukturen ist eine zentrale Herausforderung im Bündner Tourismus mit Blick auf die globalen Entwicklungen im Tourismus.

### Strategische Absicht

Die regionalen Zentren verfügen über ein attraktives Angebot an privaten und öffentlichen Dienstleistungen rund um Wohnen, Freizeit und Tourismus, damit sie die ihnen zugeordnete Funktion als Wirtschafts- und Dienstleistungsdrehscheibe wahrnehmen können. Durch die Förderung systemrelevanter Infrastrukturen werden regionale Zentren gestärkt, die umliegenden Orte befruchtet und damit ein Beitrag zum Erhalt der dezentralen Besiedelung geleistet.

### Entwicklungsschwerpunkt

Regionale Standortentwicklung [ES 30].

## 16 Ausgangslage

Die Neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes ist als wirtschaftsorientierte regionale Strukturpolitik konzipiert. Sie bezweckt, den Strukturwandel im Berggebiet, im weiteren ländlichen Raum und den Grenzregionen zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Räume zu stärken. Als Grundlage für die Umsetzungsperiode 2016–2023 der NRP hat der Kanton zusammen mit den Regionen und mit Unterstützung des Bundes regionale Standortentwicklungsstrategien ausgearbeitet. Diese dienen als Basis für Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen und den Einsatz des Regionalmanagements. Die rollende Weiterentwicklung der regionalen Strategien und die ressourcengerechte Priorisierung und Konkretisierung der Massnahmen stellen für die beteiligten Akteure in den Regionen eine grosse Herausforderung dar. Häufig fehlen vor Ort die hierfür notwendigen Ressourcen.

### Strategische Absicht

Die Regionen, Gemeinden und weitere regionale Akteure werden bei der Umsetzung der regionalen Standortentwicklungsstrategien im Rahmen der NRP unterstützt. Die positiven Impulse des Agenda-2030-Prozesses werden genutzt, um die Realisierung von Projekten in allen Talschaften voranzutreiben. Mit Massnahmen

des Wissenstransfers wird die Fachkompetenz in den Regionen und Gemeinden in den Bereichen Strategien und Projektrealisierung ausgebaut.

### **Entwicklungsschwerpunkt**

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit [ES 31].

## Handlungsfeld 5

**«Kantonale, regionale und kommunale Voraussetzungen schaffen, um den eigenen Raum optimal zu nutzen und sich für die Nutzung funktionaler Räume über die Grenzen hinweg stark zu positionieren»**

Zielkonflikte zwischen Nutzungs- und Schutzansprüchen, die zunehmende Bedeutung funktionaler Räume, Änderungen der Raumplanungsgesetzgebung auf eidgenössischer Ebene, Initiativen zur Einschränkung der Bodennutzung, Tendenzen zu verdichtetem Bauen, Bedrohungen durch Naturgefahren und wachsende Kosten schränken die Nutzung des eigenen Raumes erheblich ein. Die Bereinigung vorhandener Zielkonflikte, die Fokussierung auf vielversprechende Kooperationen und Allianzen, der notwendige Ausgleich zwischen Peripherie und Zentrum sowie die Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Mitgestaltung funktionaler Raumlösungen sind anzugehen. Letzteres gilt auch für grenzüberschreitende interkantonale und internationale Projekte.

Handlungsfeld

### 17 Ausgangslage

Der Kanton Graubünden verfügt im Vergleich mit anderen touristischen Regionen der Schweiz, trotz seines hohen Bekanntheitsgrads im Ausland, über schlechte internationale Verbindungen. Insbesondere besteht keine direkte Verbindung von Zürich Flughafen nach Graubünden. Im Weiteren steht der Kanton als Wohn- und Arbeitsort in Konkurrenz mit angrenzenden Regionen.

#### Strategische Absicht

Mit einer verbesserten Anbindung an das nationale bzw. internationale Bahnnetz und an den Flughafen Zürich soll die Erreichbarkeit bzw. die Attraktivität Graubündens als Tourismus-, Wohn- und Arbeitsstandort erhöht werden. Das öV-System innerhalb Graubündens ist mit der Bereitstellung eines zeitgemässen Rollmaterials weiter zu entwickeln.

#### Entwicklungsschwerpunkt

Öffentlicher Verkehr [ES 13].

### 18 Ausgangslage

Die Ansprüche an ein sicheres und stets verfügbares Strassennetz nehmen ständig zu. Die immer schwereren Fahrzeuge belasten die Strassen überproportional und verursachen dementsprechend Schäden an den Strassenanlagen. Zudem erfordern neue gesetzliche Bestimmungen und Normen eine ständige Anpassung der Anlagen (z.B.

Tunnelsicherheit). Die von den negativen Auswirkungen des Verkehrs stark betroffene Bevölkerung verlangt immer mehr nach einer Entlastung. Der Gotthard-Strassentunnel muss in den nächsten Jahrzehnten umfassend erneuert werden. Dazu stehen zwei Varianten zur Diskussion, namentlich die Sanierung der bestehenden Anlage mit längeren Schliessungen des Tunnels oder der Bau einer zweiten Röhre mit anschliessender Sanierung der heutigen Anlage.

#### **Strategische Absicht**

Bereitstellen eines sicheren, funktionsfähigen und bedürfnisgerechten kantonalen Strassennetzes mit einer hohen Verfügbarkeit. Sicherstellen der zweckgebundenen Bundesbeiträge für die Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV). Die Nationalstrasse A 13 soll infolge Sanierung des Gotthard-Strassentunnels keinen zusätzlichen Transitverkehr übernehmen müssen.

#### **Entwicklungsschwerpunkt**

Strassenbau [ES 14].

### **19 Ausgangslage**

Die nationale Raumordnungspolitik greift zunehmend in die kantonale Hoheit ein. Beispiele sind das Zweitwohnungsgesetz, die erfolgte Teilrevision des eidg. Raumplanungsgesetzes (RPG 1) oder die anstehende Revision der Biotopinventare. Die Meinungsbildung in der nationalen Politik wird primär von Akteuren aus den städtischen Verhältnissen des Mittellandes geprägt. Das Berggebiet wird oft als «schöner Erholungsraum» mit schutzorientierter Perspektive gesehen. Die spezifischen und zum Mittelland und Metropolitanraum unterschiedlichen Bedürfnisse des Berggebietes gehen in der Diskussion unter. Wenn sich der Kanton Graubünden im Alleingang zu neuen nationalen Vorlagen äussert, so ist die Wirkung geringer, als wenn in Allianz mit anderen Gebirgskantonen oder, wo sich fachliche Synergien ergeben, auch mit Kantonen des Mittellandes argumentiert wird. Dies gilt stets auf fachlicher und politischer Ebene. Beispiele sind die «Räumliche Strategie der alpin geprägten Räume in der Schweiz» der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) vom August 2014 und die über die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) koordinierte Stellungnahme zur zweiten Etappe der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) vom Mai 2015. Themenspezifisch sind auch variable Allianzen der Interessensvertretung möglich.

#### **Strategische Absicht**

Die Zusammenarbeit und Allianzen unter den Gebirgskantonen und, wo sachbezogen möglich, auch mit anderen Kantonen weiterentwickeln, um die Interessen der Gebirgskantone zu bündeln und zu vertreten. Die Interessen des Berggebietes werden bereits in der Erarbeitungsphase von Gesetzgebungen und von Sachplänen und Konzepten des Bundes eingebracht. Die Fachstellen müssen mit dieser interkantonalen Arbeit explizit beauftragt werden und zuhanden der Politik die fachbezogenen Anliegen äussern.

**Entwicklungsschwerpunkt**

Raumbezogene Berggebietsinteressen nach aussen vertreten [ES 16].

**20 Ausgangslage**

Graubünden hat gemäss dem Berechnungsmodell des Bundes eine ungenügende Bauzonenauslastung. In Zukunft werden Einzonungen eher die Ausnahme bilden und sie müssen kompensiert werden durch Auszonungen. Diese Rahmenbedingungen ergeben sich aus dem revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetz (RPG 1). Die erwartete Bevölkerungszunahme in Graubünden bis ins Jahr 2030 von rund 21 000 Personen (Bundesamt für Statistik, Szenario hoch) muss deshalb vornehmlich durch das bestehende gesamtkantonale Siedlungsgebiet aufgenommen werden. Die Bevölkerungs- und die damit einhergehende Beschäftigungszunahme fallen fast ausschliesslich in den urbanen und suburbanen Räumen des Kantons an. Der Handlungsraum Nordbünden wird den überwiegenden Anteil des Wachstums aufnehmen. In diesem Raum sind die Raumanprüche an die Flächen am stärksten konkurrenzierend. Es zeigt sich zudem, dass «Verdichtungsprojekte» vor Ort auf Widerstand stossen. Gleichzeitig gilt es, auf die wertvolle Bausubstanz Rücksicht zu nehmen. Die Arbeiten zum kantonalen Richtplan Siedlung werden zu Beginn des Regierungsprogramms im Abschluss sein mit dem Erlass durch die Regierung und die Genehmigung durch den Bund. Die anspruchsvolle Umsetzung erfolgt schwergewichtig auf Ebene Ortsplanung durch die Gemeinden. Der Kanton muss dabei die Gemeinden unterstützen.

**Strategische Absicht**

Vorwiegend im urbanen und suburbanen Raum die Voraussetzungen schaffen, um die bauliche Entwicklung nach innen, primär an Orte mit guter, regionaler und möglichst überregionaler Erreichbarkeit zu richten. Qualitativ hochwertige, verdichtete Wohn- und Gewerbegebiete an Lagen mit hoher Erschliessungsgunst werden angestrebt, weil sie einen wichtigen Beitrag an die Lebensqualität und Standortattraktivität Graubündens leisten.

**Entwicklungsschwerpunkt**

Optimale Nutzung des Bodens [ES 17].

**21 Ausgangslage**

Durch den Klimawandel verändert sich das Naturgefahrenregime. Die Gefahr von Hochwasser und Murgängen oder Steinschlag wird grösser. Die zunehmende Trockenheit fördert die Gefahr von Waldbränden. Eher zurückgehen dürfte die Lawinengefahr. Sie bleibt aber immer noch eine grosse Herausforderung für den Kanton. Gleichzeitig steigt das Risiko durch die zunehmende Anzahl und den steigenden Wert der Gebäude und Infrastrukturen sowie durch deren erhöhte Verletzlichkeit. Deshalb gilt es, die klimabedingten Entwicklungen der Naturgefahren genau zu verfolgen und deren Entwicklung besser kennen zu lernen. Die Naturgefahren stehen am Anfang der Wir-

kungskette. Eine Veränderung derselben hat weitreichende Konsequenzen für weitere Bereiche.

### **Strategische Absicht**

Die klimabedingte Entwicklung der Naturgefahren wird im Rahmen eines Integralen Risikomanagements analysiert und überwacht (Monitoring). Dabei werden Schutzwaldpflege sowie bauliche, organisatorische und planerische Massnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung optimal abgestimmt.

### **Entwicklungsschwerpunkt**

Integrales Risikomanagement [ES 18].

## Handlungsfeld 6

### «Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, Migration bewältigen und öffentliche und soziale Sicherheit gewährleisten»

Zuwanderung und zunehmende Individualisierung der Gesellschaft geben dem gesellschaftlichen Zusammenhalt eine neue Dimension. Hinzu kommen wachsende Flüchtlingsströme in Europa und als Folge davon die Aufgabe, Flüchtlinge aufzunehmen und zu integrieren. Die Zuwanderung soll verträglich gestaltet werden. Rechte und Pflichten der Zuwanderer sowie ihre Stellung im Wirtschaftsprozess sind zu definieren und die Verbindlichkeit der gesellschaftlichen Integration zu statuieren. Graubünden sieht sich stark mit Auswirkungen der grenzüberschreitenden Kriminalität konfrontiert. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist zu stärken. Der Kanton fördert im Rahmen seiner Zuständigkeit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den erleichterten Wiedereinstieg ins Berufsleben und die Möglichkeit der differenzierten Integration von älteren Arbeitnehmenden im Arbeitsprozess. Er trägt dazu bei, Langzeitarbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit zu vermeiden.

Handlungsfeld

#### 22 Ausgangslage

Die sich auf hohem Niveau stabilisierenden Einbruch- und Einschleiddiebstähle (EBD/ESD) und generell die grenzüberschreitende Kriminalität verunsichern die Bevölkerung. Eine umfassende Spuren- und Beweissicherung und -auswertung sowie darauf gestützt ein rasches Ahnden von kriminellem Verhalten sind für die Bekämpfung der Kriminalität unabdingbar. Die topografischen Verhältnisse unseres Kantons stellen dabei besondere Herausforderungen dar. Die Bekämpfung der Kriminalität, speziell in den Südtälern, ist heute nur im Verbund mit den in- und ausländischen Sicherheitspartnern und mit mobilen, lagegerechten Aktionen zielgerichtet möglich. Die Bereiche der polizeilichen IT-Ermittlung und der Kommunikationsüberwachung werden immer schnelllebig, komplexer und technisch anspruchsvoller. Die Cyber-Kriminalität (Kriminalität im Zusammenhang mit Computern und dem Internet) und damit die Belastungen und Anforderungen in diesen Bereichen nehmen markant zu.

#### Strategische Absicht

Die Kriminalität und insbesondere der Kriminaltourismus werden so weit als möglich reduziert und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung erhöht. Die Kantonspolizei ist für die Bekämpfung der Cyber-Kriminalität und die erhöhten Anforderungen an eine umfassende Beweiserhebung und -auswertung gemäss der Strafprozessordnung gerüstet. Die regionalen Strukturen sind räumlich zu optimieren.



### Entwicklungsschwerpunkt

Öffentliche Sicherheit [ES 4].

## 23 Ausgangslage

Die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft, die demografischen Veränderungen und die vermehrte Zuwanderung geben dem gesellschaftlichen Zusammenhalt eine neue Dimension. Die Solidarität zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen ist im Zusammenleben, aber insbesondere auch auf dem Arbeitsmarkt gefordert. Die Arbeitslosigkeit wird mit verschiedenen Massnahmen bekämpft. Besondere Herausforderungen stellen sich bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Rechte und Pflichten der Zuwanderer sowie ihre Stellung in der Gesellschaft und im Wirtschaftsprozess sind zu definieren.

### Strategische Absicht

Mit guter Allgemeinbildung, adäquater Weiterbildung sowie Massnahmen zur Förderung des Bildungsstandards von benachteiligten Personen die gesellschaftliche Integration sichern. Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Möglichkeit der Integration inländischer Stellensuchender und qualifizierter Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsprozess stärken und fördern Arbeitskräfte aus dem Inland. Eine möglichst eigenständige wirtschaftliche Existenz fördert die Integration und reduziert das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit. Die Migrantinnen und Migranten sind zu verpflichten, einen aktiven und sichtbaren Beitrag zu ihrer Integration zu leisten.

### Entwicklungsschwerpunkt

Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten [ES 11].

## 24 Ausgangslage

Weltweit sind Millionen von Menschen auf der Flucht, teils als Binnenflüchtlinge und teils auf dem Weg nach Europa. Auch die Schweiz ist von dieser Migration betroffen. Nach einer Erstaufnahme in Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes werden die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt. Im Gegensatz zu anderen Kantonen werden sie in Graubünden nicht direkt den Gemeinden zugewiesen, sondern in kantonalen Zentren untergebracht und betreut, bis ein definitiver Aufnahme- oder Ablehnungsentscheid des Bundes vorliegt. Sowohl die Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende als auch die Wohnungssuche für Personen, die dauerhaft in der Schweiz bleiben dürfen, gestaltet sich sehr schwierig. Dies ist unter anderem dadurch begründet, dass die Gemeinden, in denen Flüchtlinge Wohnsitz nehmen, teils mit Mehraufwendungen belastet werden. Obwohl der ab 1. Januar 2016 geltende neue Bündner Finanzausgleich dies mitberücksichtigt, findet kein eigentlicher Ausgleich zwischen Gemeinden mit Flüchtlingen und jenen ohne statt. Für die Betreuung der Personengruppe der unbegleiteten minderjähri-

gen Flüchtlinge ist die Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage vorgesehen.

**Strategische Absicht**

Stärkung der Solidarität unter den Bündner Gemeinden durch einen Ausgleich der Kosten für Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen zwischen Aufenthaltsgemeinden und anderen Gemeinden.

**Entwicklungsschwerpunkt**

Wohnraum für Flüchtlinge [ES 12].

## Handlungsfeld 7

**«Den demografischen Wandel im Bildungsbereich aktiv angehen. Die Bedeutung der Mehrsprachigkeit und kulturellen Vielfalt stärken und nutzen. Dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzutreten»**

Handlungsfeld

**Aufgrund des starken Geburtenrückgangs muss sich das Bildungssystem in innovativer Weise auf tiefere Schülerzahlen einrichten. Durch eine aktive Kultur- und Sprachpolitik sind die vielfältigen Kulturgüter des Kantons für die Zukunft zu sichern und die Mehrsprachigkeit im Verbund mit Wissenschaft und Forschung als Chance zu nutzen. Die Stärkung des Hochschulstandorts Graubünden ist in Erwägung zu ziehen.**

### 25 Ausgangslage

Die Gemeinden haben als Folge des Geburtenrückganges die Volksschulstufe verändert, Schulzusammenschlüsse umgesetzt und Schulhäuser geschlossen. Nun sind die Auswirkungen des Geburtenrückganges auch auf der Sekundarstufe II spürbar. Dies zeigt sich bei der Anzahl unbesetzter Lehrstellen und den rückläufigen Schülerzahlen an den Mittelschulen. Während die Gemeinden die schmerzhaften Umstrukturierungen im Volksschulbereich an die Hand genommen haben, ist dieser Anpassungsprozess an den Mittelschulen noch nicht erfolgt. Die mit der Teilrevision des Mittelschulgesetzes erfolgte Erhöhung der Beiträge pro Mittelschüler bzw. pro Mittelschülerin kann die Auswirkungen des Geburtenrückganges nicht kompensieren. Das auf eine Schülerzahl von rund 2500–3000 Jugendlichen pro Jahrgang ausgerichtete Mittelschulsystem verfügt heute über zu viele Ausbildungsplätze. Deshalb müssen in der Planungsperiode 2017–2020 die Mittelschulstruktur überprüft und das Mittelschulgesetz einer Totalrevision unterzogen werden.

#### Strategische Absicht

Den Bündner Jugendlichen weiterhin eine dezentrale Ausbildung an einer Mittelschule ermöglichen, welche sie optimal auf ein Hochschulstudium vorbereitet.

#### Entwicklungsschwerpunkt

Demografischer Wandel im Bildungsbereich [ES 5].

### 26 Ausgangslage

Wegen des Rückgangs der Geburten wird die Zahl der 16-jährigen von rund 2000 im Jahr 2017 auf gut 1500 im Jahr 2020 zurückgehen. Bereits heute steht der sinkenden Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ein wesentlich grösseres Angebot an Lehrstellen gegenüber. Die Besetzung der Lehrstellen hat einen direkten Einfluss auf die

Klassenbildung an den verschiedenen Berufsfachschulen. Heute werden Berufsfachschulen in Chur, Davos, Landquart, Ilanz, Poschiavo, Samedan und Sta. Maria i.M. geführt. Für verschiedene Berufe findet der Berufsfachschulbesuch ausserhalb des Kantons statt. Gemäss Kantonsverfassung (Art. 89 Abs. 3) ist der Kanton verpflichtet, auf ein dezentrales Berufsfachschulangebot zu achten. Die Entwicklung des Lehrstellenangebots ist abhängig von der Wirtschaftslage und dabei insbesondere von den Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative und der Frankenstärke. Auf der Nachfrageseite spielt neben der demografischen Entwicklung der Anteil von Jugendlichen eine Rolle, welche in eine Mittelschule übertreten.

#### **Strategische Absicht**

Im Einklang mit der Kantonsverfassung, den Vorgaben der eidgenössischen Berufsbildungsgesetzgebung sowie pädagogischen und wirtschaftlichen Aspekten wird das künftige dezentrale Berufsfachschulangebot ausgestaltet.

#### **Entwicklungsschwerpunkt**

Demografischer Wandel und Berufsbildung [ES 6].

### **27 Ausgangslage**

Ein Expertenbericht schlägt vor, mit den Profildfeldern «Tourismus & Wirtschaft», «Ressourcen & Naturgefahren», «Schlüsseltechnologien», «Kultur & Vielfalt» «Life Science» sowie «Computational Science» die kantonalen Stärken auszubauen und Schwerpunkte zu bilden. Die Graduate School Graubünden (GSGR) positioniert den Kanton als universitären Forschungsplatz im Alpenraum. Auf der Grundlage eines überwiesenen parlamentarischen Auftrages ist prioritär der Bau eines Hochschulzentrums HTW GR voranzutreiben. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat aufgrund des von der HTW Chur vorgelegten Raumprogrammes für einen Neubau in einer ersten Beurteilung 41 Millionen Franken als anrechenbar bestimmt, woraus ein Bundesbeitrag von ca. 11 Millionen Franken resultiert.

Die Zusammenarbeit der Pädagogischen Hochschule Graubünden mit dem Institut für Mehrsprachigkeit in Fribourg sowie mit der Freien Universität in Bozen zeigt die kantonale Kompetenz im Umgang mit der Dreisprachigkeit in Lehre und Forschung auf.

#### **Strategische Absicht**

Die Visibilität des Hochschul- und Forschungsstandortes Graubünden erhöhen, um damit den Kanton als attraktiven Arbeits- und Wohnort für qualifizierte Arbeitskräfte zu positionieren.

#### **Entwicklungsschwerpunkt**

Bildungsstandort und Forschung [ES 7].

## 28 Ausgangslage

Die zunehmende Verdichtung in Siedlungsgebieten verstärkt den undokumentierten und unwiederbringlichen Verlust von baukulturellem (Ortsbilder, Gebäudegruppen, Einzelbauten) und archäologischem Erbe. Dies geht einher mit der natürlichen Alterung und dem zunehmenden Unterhaltsbedarf der Bausubstanz. Die fehlenden bzw. nicht nachgeführten Bestandsaufnahmen erhöhen zudem die Planungs- und Rechtsunsicherheit und mindern den Wirkungsgrad im Tagesgeschäft der kantonalen Denkmalpflege und des Archäologischen Dienstes. Sich verändernde Gesetzesgrundlagen und Rahmenbedingungen, das Inkrafttreten des Zweitwohnungsgesetzes sowie die anlaufende Überarbeitung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz durch den Bund verschärfen den Handlungsbedarf für flächendeckende Verzeichnisse der kantonalen Bau- und Bodendenkmäler und deren Überprüfung. Die aktuelle Entwicklung darf nicht zu Lasten des kulturellen Erbes Graubündens gehen. Zu sichern ist ein Potenzial, das auch touristisch nutzbar ist (Kulturtourismus). Die Bestandsaufnahme kann eine Steigerung der Effizienz und Transparenz im Vollzug bewirken und erstmals eine Basis für die gezielte Priorisierung im Subventionswesen der Denkmalpflege liefern.

### Strategische Absicht

Mit einer qualifizierenden Bestandsaufnahme von Kulturgut eine grössere Rechtssicherheit im Umgang mit und den Erhalt von schutzwürdigen Bau- und Bodendenkmälern gewährleisten, das kulturelle Erbe Graubündens sichern und Potenziale für den Kulturtourismus ausschöpfen und nutzen.

### Entwicklungsschwerpunkt

Bestandsaufnahme Kulturgut [ES 8].

## Handlungsfeld 8

### «Sich den Herausforderungen im Gesundheitsbereich stellen und die Chancen des Gesundheitstourismus nutzen»

**Der demografische Wandel führt namentlich im Bereiche der Gesundheit dazu, dass die bestehenden Strukturen unter starken Druck geraten. Dies erfordert deren Neuorganisation und Anpassung. Neben den damit verbundenen Herausforderungen entstehen auch Chancen. Zur Wahrung der sich bietenden Chancen gehören die Etablierung von qualitativ hochstehenden Angeboten im Akut-, Reha-, Bäder- und Psychatriebereich sowie von nachgefragten Dienstleistungen im Gesundheitstourismus.**

Handlungsfeld

#### 29 Ausgangslage

Während die Nachfrage nach medizinischen Leistungen insbesondere im Raum Churer Rheintal und in den Tourismusregionen zunimmt, ist in den peripheren Regionen des Kantons ein Rückgang der Bevölkerung bei gleichzeitiger Zunahme des Anteils der älteren Menschen zu verzeichnen. Dies stellt den Kanton und die Gemeinden wie aber auch die Leistungserbringer vor besondere Herausforderungen. Für den Kanton besteht die Herausforderung darin, einerseits durch eine entsprechende Ausgestaltung der Gesetzgebung für eine flächendeckende, zweckmässige, wirtschaftliche und ausreichende medizinische Versorgung und Pflege der Bevölkerung zu sorgen (Art. 87 Abs. 2 KV) und andererseits das Ausgabenwachstum im Gesundheitsbereich längerfristig auf ein finanzierbares Mass zu stabilisieren. Dabei spielen die Strukturen der Gesundheitsversorgung eine zentrale Rolle.

#### Strategische Absicht

Damit die Regionalspitäler, Pflegeheime und Spitex-Dienste den stetig steigenden wirtschaftlichen und qualitativen Anforderungen gerecht werden können, ist die Bildung von für alle Aufgaben deckungsgleichen Gesundheitsregionen und die Wahrnehmung aller medizinischen und pflegerischen Leistungen in der jeweiligen Gesundheitsregion nach dem Ansatz «ambulant vor stationär» durch ein alle institutionellen Leistungserbringer umfassendes Gesundheitszentrum anzustreben.

#### Entwicklungsschwerpunkt

Herausforderungen im Gesundheitsbereich [ES 9].

### 30 Ausgangslage

Die demografischen Veränderungen, der medizinisch-technische Fortschritt und die heutige Lebensweise führen dazu, dass es immer mehr Patientinnen und Patienten mit chronischen, nicht übertragbaren Krankheiten gibt. Damit wächst die Zahl der Patientinnen und Patienten, die das Gesundheitssystem in Anspruch nehmen. Gelingt es längerfristig nicht, die Bevölkerung zu einer gesünderen Lebensweise zu bewegen, werden die daraus folgenden finanziellen Aufwendungen zu einer ernstzunehmenden Belastung sowohl für den Kanton wie auch für die Bevölkerung.

#### Strategische Absicht

Die Bevölkerung des Kantons zu einem gesundheitsbewussten Verhalten motivieren.

#### Entwicklungsschwerpunkt

Gesundheitsbewusstes Verhalten [ES 10].

### 31 Ausgangslage

Der demografische Wandel führt namentlich im Bereich der Gesundheit dazu, dass die bestehenden Strukturen unter starken Druck geraten. Dies erfordert deren Neuorganisation und Anpassung. Neben den damit verbundenen Herausforderungen entstehen auch Chancen. Zur Wahrnehmung der sich bietenden Chancen gehören die Etablierung von qualitativ hochstehenden Angeboten im Akut-, Reha-, Bäder- und Psychiatriebereich sowie von nachgefragten Dienstleistungen im Gesundheitstourismus.

#### Strategische Absicht

Die Kaufkraft von ausserkantonalen und ausländischen Bevölkerungsgruppen ist durch Schaffung attraktiver und innovativer Angebote aus den Branchen Tourismus und Gesundheit zu nützen.

#### Entwicklungsschwerpunkt

Gesundheitstourismus [ES 32].



### 3. Entwicklungsschwerpunkte, Massnahmen und Finanzen

Die Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen konkretisieren die strategischen Absichten der Regierung. Die Massnahmen zeigen auf, wie die Strategien realisiert werden sollen. Die Verwirklichung der Massnahmen löst mehrheitlich zusätzlichen Bedarf an finanziellen Mitteln aus. Teilweise erfolgt die Umsetzung kostenneutral durch Umlagerung von Ressourcen oder im Rahmen der allgemeinen Verwaltungstätigkeit. Nachstehend wird das finanzielle Gesamtvolumen pro Entwicklungsschwerpunkt – soweit bezifferbar – dargestellt. Dabei kann es sich um Aufwände oder Investitionsausgaben handeln, welche zum Teil auf Spezialfinanzierungen abgestützt sind.

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr.   SA-Nr.	Massnahmen	Volumen gemäss BU 2016	2017	2018	2019	2020
			Volumen pro Jahr in 1 000 Franken			
<b>0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen</b>						
<b>[1:4] Bilaterale Verträge</b>	– Regierung und Verwaltung wirken beim Bund aktiv auf die Berücksichtigung der Sondersituation Graubünden hin.	0	0	0	0	0
	– Regierung setzt sich in der Konferenz der Kantonsregierungen für eine gemeinsame Haltung der Kantone ein.					
	– Regierung geht geeignete Kooperationen mit der Wirtschaft ein, um die Interessen Graubündens zu wahren.					
	– Die Haltung des Kantons und Massnahmen zur Interessenwahrung werden aktiv kommuniziert.					
<b>[2:6] Nachhaltigkeit</b>	– Erarbeiten und Bereitstellen von einfachen Instrumenten zur Nachhaltigkeitsbeurteilung.	0	50	40	20	10

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr.   SA-Nr.	Massnahmen	Volumen gemäss BU 2016	2017	2018	2019	2020
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neue Kooperationen eingehen, um E-Voting in Graubünden flächendeckend für alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu verwirklichen.</li> <li>- Von Bürgerinnen und Bürgern stark genutzte Verwaltungsdienstleistungen medienbruchfrei in digitaler Form anbieten.</li> <li>- In Koordination mit der E-Government-Strategie Schweiz den Verkehr der Verwaltung mit der Wirtschaft digital nachhaltig vereinfachen.</li> <li>- Auf Tertiär- und Sekundarstufe II E-Learning intensivieren durch rasche und zeitgerechte Evaluation von Lösungen.</li> <li>- Auf Volksschulstufe Einführung Lehrplan «Medien und Informatik».</li> </ul>	500	500	500	500	500
<b>[3:7] Digitalisierung</b>						
<b>1: Sicherheit</b>						
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung Polizeipräsenz zur Reduktion des Kriminalismus; Intensivierung Zusammenarbeit mit den in- und ausländischen Sicherheitspartnern.</li> <li>- Kriminaltechnischer Dienst, IT und IT-Ermittlung an die Anforderungen zur Cyber-Kriminalitäts-Bekämpfung anpassen.</li> <li>- Neuausrichtung der Posten- und Personalstruktur der Kantonspolizei; Effizienz durch Unterstützung mit IT-Mittel (Mobile Computing) erhöhen.</li> </ul>	228	370	280	250	250
<b>[4:22] Öffentliche Sicherheit</b>						
<b>2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft</b>						
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzept für die dezentrale Führung von Mittelschulen unter Beachtung des Schülerrückganges erarbeiten.</li> <li>- Totalrevision Mittelschulgesetz.</li> </ul>	0	50	50	50	50
<b>[5:25] Demografischer Wandel im Bildungsbereich</b>						

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr.   SA-Nr.	Massnahmen	Volumen gemäss BU 2016	2017	2018	2019	2020
<b>[6;26] Demografischer Wandel und Berufsbildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse der Ist-Situation zur Klärung der Strukturen und der Konkurrenzsituation innerhalb der Sekundarstufe II.</li> <li>- Akquisitionsmöglichkeiten von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern prüfen.</li> <li>- Konzept mit Lösungsvorschlägen zur Verbesserung der Lernendenakquisition und zum Erhalt eines dezentralen Berufsfachschulangebots inkl. finanzielle Auswirkungen erarbeiten.</li> </ul>	0	50	50	50	50
<b>[7;27] Bildungsstandort und Forschung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Drei auf sechs Jahre befristete Sonderprofessuren in den Profildern «Life Science», «Kultur &amp; Vielfalt» (Mehrsprachigkeit) sowie «Ressourcen &amp; Naturgehen» gestaffelt einführen.</li> <li>- Projektbeiträge für den Auf- und Ausbau einzelner Profildere ausrichten, insbesondere für das Profelfeld «Tourismus &amp; Wirtschaft».</li> <li>- Bau Hochschulzentrum HTW GR vorantreiben.</li> </ul>	0	2 650	2 650	2 950	2 950
<b>3: Kultur, Sprache und Sport</b>						
<b>[8;28] Bestandesaufnahme Kulturgut</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassung und kritische Überprüfung der kantonalen Schutzobjekte.</li> <li>- Integrative Datenhaltung und -pflege im Geographischen Informationssystem (GIS); Koordination mit dem Amt für Raumentwicklung und weiteren kantonalen und kommunalen Schnittstellen.</li> <li>- Grundlagen für kantonale Fachstellen, Gemeinden, Planungsfachleute und weitere Nutzende bereitstellen.</li> </ul>	0	882	903	903	903

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr.   SA-Nr.	Massnahmen	Volumen gemäss BU 2016	2017	2018	2019	2020
			Volumen pro Jahr in 1 000 Franken			
<b>4: Gesundheit</b>						
<b>[9;29] Herausforderungen im Gesundheitsbereich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Revision Krankenpflegegesetz: Einheitliche Ausgestaltung Gesundheitsversorgungsregionen inkl. Aufgabenzuweisung; Schaffung von Anreizen zur Förderung von Zusammenschlüssen institutioneller Gesundheitsversorgungsanbieter.</li> </ul>	0	0	0	5 000	5 000
<b>[10;30] Gesundheitsbewusstes Verhalten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitung und Umsetzung Leitbild Gesundheitsförderung.</li> <li>- Erweiterung Leistungsauftrag für Mütter- und Väterberatung auf Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren.</li> </ul>	3 327	4 500	4 500	4 500	4 500
<b>5: Soziale Sicherheit</b>						
<b>[11;23] Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebotssubventionierung Bereich familienergänzende Kinderbetreuung prüfen.</li> <li>- Bestimmung der Handlungsnotwendigkeit und der Handlungsoptionen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung für den Zeitpunkt des Wegfalls der Bundessubventionen ab 2019.</li> <li>- Bedarfsorientiertes Angebot an flankierenden Massnahmen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit als Folge der schwierigen Wirtschaftslage.</li> </ul>	0	200	200	200	200
<b>[12;24] Wohnraum für Flüchtlinge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausarbeitung Verteilungsschlüssel für die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallenden Kosten für Flüchtlinge; Schaffung der gesetzlichen Grundlagen.</li> <li>- Überprüfung und allenfalls Ergänzung der Strukturen und Angebote für die sprachliche, berufliche, soziale und schulische Integration für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge.</li> </ul>	0	100	0	0	0

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr.   SA-Nr.	Massnahmen	Volumen gemäss BU 2016	2017	2018	2019	2020
<b>6: Verkehr</b>						
<b>[13:17] Öffentlicher Verkehr</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen eine bessere Anbindung von Chur, Landquart und Sargans an den Flughafen Zürich anstreben; Internationale Verbindungen nach Italien, Deutschland und Österreich weiter ausbauen.</li> <li>- Angebot von Bahn und Bus, abgestimmt auf die Angebotsverdichtungen (Zürich Flughafen) Zürich HB – Chur mit Halbstundentakt, punktuell ausbauen.</li> <li>- Das Stadtquartier Chur-West mit den Haltestellen «Chur City West» und «Chur Sinergia» mit dem öffentlichen Verkehr erschliessen.</li> <li>- Eisenbahn-Infrastruktur von SBB, RhB und MGB im Hinblick auf die Anforderungen von Retica 30 (Halbstundentakt auf den Hauptlinien der RhB) und dem STEP-Ausbau schritt 2025 des Bundes bedarfsgerecht erweitern.</li> <li>- Rollmaterial RhB erneuern.</li> </ul>	41 120	41 120	41 120	41 120	41 120
<b>[14:18] Strassenbau</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterhalt: Instandhaltungs- und Sanierungsprojekte priorisieren und realisieren.</li> <li>- Ausbau- und Neubauvorhaben bedürfnisgerecht realisieren.</li> <li>- Bundesbeiträge für Hauptstrassen langfristig sichern.</li> <li>- Nationalstrasse A13, Sanierung Gotthard-Strassentunnel: Reduktion Transitverkehr auf den Bündner Transitachsen.</li> </ul>	128 885	134 800	136 300	138 350	139 400

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr.   SA-Nr.	Massnahmen	Volumen gemäss BU 2016	2017	2018	2019	2020
			Volumen pro Jahr in 1 000 Franken			
<b>7: Umwelt und Raumordnung</b>						
<b>[15;5] Klimastrategie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau und Pflege Datenbank zur Erfassung von Projekten und Aktivitäten mit Klimabezug.</li> <li>- Einrichtung Klimasekretariat; Nachführung Klimastrategie; Berichterstattung an Bund; Öffentlichkeitsarbeit mit aktiver Kommunikation über den Klimawandel und die laufenden Aktivitäten.</li> </ul>	25	225	125	125	225
<b>[16;19] Raumbezogene Bergebietsinteressen nach ausssen vertreten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitwirkung Projekt «Sicherung der raumplanerischen Handlungsspielräume».</li> <li>- Mitwirkung Projekt «Räumliche Strategie der alpin geprägten Räume in der Schweiz» und Mitgestaltung Massnahmenplan der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) zur Umsetzung der «Räumlichen Strategie».</li> <li>- Mitwirkung in der Kantonsplanerkonferenz (KPK) zur Einbringung von gebietsspezifischen Anliegen in die Bundespolitik.</li> </ul>	229	339	339	339	339
<b>[17;20] Optimale Nutzung des Bodens</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erlass eines kantonalen Richtplans Siedlung mit Vorgaben und Handlungsanweisungen für eine ausgewogene Verteilung der noch zulässigen Bauzonenreserven.</li> <li>- Bereitstellung von Grundlagen und Wegleitungen zur Unterstützung der Gemeinden als Träger der Ortsplanung in der Evaluation von geeigneten Standorten für verdichtetes Bauen.</li> <li>- Schaffung der nötigen Instrumente im Rahmen der KRG-Revision, damit die Gemeinden unüberbaute Bauzonen mobilisieren können.</li> </ul>	275	315	345	345	345
<b>[18;21] Integrales Risiko- management</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse und Monitoring von Risiken aus Naturgefahren.</li> <li>- Verstärkung integrales Risikomanagement und Dialog.</li> </ul>	1 320	1 420	1 520	1 620	1 520

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr.   SA-Nr.	Massnahmen	Volumen gemäss BU 2016	2017	2018	2019	2020
			Volumen pro Jahr in 1 000 Franken			
<b>8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit</b>						
<b>[19;2] Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Koordinierte Verfahren zur Besetzung offener Arbeitsstellen nach dem Prinzip des Inländervoranges festlegen und beschleunigen; Evaluation Informatiklösung.</li> </ul>	0	500	500	500	500
<b>[20;3] Aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Evaluation, Erwerb und Erschliessung von Grundstücken von strategischer Bedeutung.</li> <li>- Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für einen Erwerb zu Marktkonditionen.</li> <li>- Gezielte Bewerbung von Grundstücken.</li> </ul>	0	0	0	0	0
<b>[21;8] Wettbewerbsfähige Flächen für Beherbergungsprojekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Systematische Erfassung von bestehenden und neuen potenziell wettbewerbsfähigen Flächen für Beherbergungsprojekte an geeigneten Standorten.</li> <li>- Aufbau und Bewirtschaftung einer Datenbank durch Regionalentwickler.</li> <li>- Massnahmen zur besseren Vermarktung prüfen; Gemeinden als Planungsträger über mögliche Massnahmen für die Weiterentwicklung dieser Nutzungspotenziale informieren.</li> </ul>	0	0	0	0	0
<b>[22;9] Tourismusangebote</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung innovativer Tourismusangebote und Kooperationsprojekte mit besonderem Fokus auf Sommertourismus und Diversifikation.</li> <li>- Förderung Veranstalter-Kultur und Optimierung von Rahmenbedingungen für die Durchführung von nationalen und internationalen Veranstaltungen insbesondere in imageprägenden Kernsportarten (Winter und Sommer).</li> <li>- Stärkung des öffentlichen Bewusstseins hinsichtlich der Bedeutung des Tourismus.</li> </ul>	1 400	2 600	2 600	2 600	2 600



Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr.   SA-Nr.	Massnahmen	Volumen gemäss BU 2016	2017	2018	2019	2020
			Volumen pro Jahr in 1 000 Franken			
<b>[23;10] Tourismussystem Graubünden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Tourismussystem optimieren (Prozesse, Kooperationsfähigkeit, Ressourceneinsatz) mit Schwerpunkt in den Bereichen Marktdiversifikation, Kostensenkungen, Nutzung Synergien.</li> </ul>	0	0	0	0	0
<b>[24;11] Nutzung Wasserkraft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– In Kooperation mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) und weiteren Wasserkraftkantonen (namentlich AG, BE) die heutige kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) durch ein marktnahes Modell ablösen.</li> <li>– Projekte für Schwall-Sunk-Ausleitkraftwerke prioritär realisieren.</li> </ul>	0	0	0	0	0
<b>[25;11] Wasserzins</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– In Kooperation mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) Modelle für ein faires Rohstoffgelt entwickeln und auf Bundesebene einbringen.</li> </ul>	0	0	0	0	0
<b>[26;12] Heimfälle</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erarbeiten eines fallunabhängigen Grundlagendokuments inkl. Definition von Kriterien zur flexiblen Abwicklung von Heimfällen.</li> </ul>	0	0	0	0	0
<b>[27;13] Konkurrenzfähigkeit und Marktentwicklung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Realisierung Massnahmen gemäss Impulsprogramm zur Förderung der Produktion und Vermarktung von hochqualitativen Produkten.</li> <li>– Optimierung kantonales Direktzahlungssystem.</li> <li>– Mittels Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE) die regionale Wertschöpfung durch Massnahmen in Produktion, Verarbeitung und Vermarktung erhöhen.</li> <li>– Unterstützung Massnahmen zur Strukturverbesserung.</li> </ul>	17 290	17 290	19 405	19 405	19 405

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr.   SA-Nr.	Massnahmen	Volumen gemäss BU 2016	2017	2018	2019	2020
			Volumen pro Jahr in 1000 Franken			
<b>[28;14] Impulsprogramm aus der Region für die Region in den Bereichen Erschliessung Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erschliessung Schutzwald: z. B. Roveredo-Laura, Calanca, Bregaglia, Poschiavo, Filisur, St. Antönien, Klosters, Davos, Valsot, Val Müstair und Trun.</li> <li>- Schutzbauten: z. B. Lawinenschutz Lukmanier, RhB-Albulastrecke und Rossa.</li> <li>- Bildungs- und Forschungshaus Gebirgswald: Chapella (Aussenstelle der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften, HAFL).</li> </ul>	0	3850	2900	2800	2450
<b>[29;14] Impulsprogramm aus der Region für die Region im Infrastrukturbereich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neubau Regionales Verwaltungszentrum Samedan.</li> <li>- Fischzucht Cama: Sanierung Jagdraum.</li> <li>- Einführung elektronisches Schliesssystem in allen Regionen.</li> <li>- Regionale Stützpunkte Kantonsstrassen (Zernez, Berninapass, Versam, Trun): Koordination Neubau mit Tiefbauamt Graubünden.</li> </ul>	0	550	750	3000	10500
<b>[30;15] Regionale Standortentwicklung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierung systemrelevanter Infrastrukturen basierend auf den regionalen Standortentwicklungsstrategien aus dem Projekt Agenda 2030.</li> <li>- Weiterentwicklung der regionalen Standortentwicklungsstrategien unter der Führung des für einen Standort massgebenden Sektoralpolitikbereichs (bspw. Wasserkraft, Gesundheitszentrum etc.).</li> </ul>	1000	4500	6500	10000	10000
<b>[31;16] Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unter Einbezug der relevanten Sektoralpolitikbereiche einen «Ressourcen-Pool» (abrufbereite Gruppe von Fachleuten für die verschiedenen Sachthemen der Regionalentwicklung) aufbauen.</li> <li>- Methodische und fachliche Unterstützung der regionalen Akteure bei der Implementation und Weiterentwicklung der regionalen Standortentwicklungsstrategien und Planung und Erarbeitung förderwürdiger Projekte.</li> </ul>	4226	5700	5700	5620	5620

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr.   SA-Nr.	Massnahmen	Volumen gemäss BU 2016	2017	2018	2019	2020
<b>[32;31] Gesundheitstourismus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsgruppe als «think tank» zur Förderung exportorientierter Gesundheitsleistungen einsetzen.</li> <li>- Unterstützung von Medical-Wellness-Hotelprojekten durch fachliche Beratung im medizinischen Bereich.</li> <li>- Bildung einer Plattform Graubünden Health.</li> </ul>	0	150	200	200	200
<b>9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt</b>						
<b>[33;1] Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Enge Kooperation mit NFA-Nehmerkantonen, Gebirgskantonen in Konferenzen und Interessensorganisationen für politische Einflussnahme auf Bundesebene.</li> <li>- Massnahmen zur nachhaltigen Entlastung des Kantonshaushaltes.</li> <li>- Restriktives Budgetierungsverfahren und effizientes Mitberichtsverfahren.</li> <li>- Anpassung des kantonalen Steuergesetzes an die USR III.</li> </ul>	0	0	0	0	0

### Gesamtvolumen ES 2017 – 2020 pro Politikbereich

	2016	2017	2018	2019	2020	Kumulierte Mehrausgaben gegenüber Budget 2016
	in Franken 1000					
0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen	500	550	540	520	510	120
1: Sicherheit	228	370	280	250	250	238
2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft	0	2 750	2 750	3 050	3 050	11 600
3: Kultur, Sprache und Sport	0	882	903	903	903	3 591
4: Gesundheit	3 327	4 500	4 500	9 500	9 500	14 692
5: Soziale Sicherheit	0	300	200	200	200	900
6: Verkehr	170 005	175 920	177 420	179 470	180 520	33 310
7: Umwelt und Raumordnung	1 919	2 299	2 329	2 429	2 429	1 810
8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit	23 416	35 140	38 555	44 125	44 475	68 631
9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamttotal</b>	<b>195 395</b>	<b>222 711</b>	<b>227 477</b>	<b>240 447</b>	<b>241 837</b>	<b>134 892</b>

Die durch das Regierungsprogramm betroffenen Ausgabenpositionen verändern sich in den Planjahren 2017 – 2020 gegenüber dem Budget 2016 um kumuliert 134,9 Millionen Franken. Teilweise sind davon Spezialfinanzierungen sowie Investitionsausgaben betroffen, die den Saldo der Erfolgsrechnung nicht oder erst verzögert via Abschreibungen beeinflussen. Gewisse Veränderungen bei den einzelnen Positionen sind zudem nicht ausschliesslich die Folge des Regierungsprogramms, so insbesondere die Mehrausgaben in den Politikbereichen Verkehr (Spezialfinanzierung Strassen) sowie Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit (Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen). Die geplante zusätzliche Belastung pro Jahr als Folge der Entwicklungsschwerpunkte sind in Kapitel III.6 Finanzplanergebnisse 2017 – 2020 dargestellt.

## III. Staatshaushalt

### 1. Zusammenfassende Resultate Planung 2017–2020

	Budget	Finanzplan			
	2016	2017	2018	2019	2020
		in Mio. Franken			
Aufwand	2413.8	2453.4	2500.3	2534.4	2554.0
Ertrag	2363.0	2403.5	2418.7	2433.3	2462.4
<b>Defizit Erfolgsrechnung</b>	<b>-50.8</b>	<b>-49.9</b>	<b>-81.6</b>	<b>-101.1</b>	<b>-91.6</b>
Bruttoinvestitionen	400.2	422.6	445.8	420.8	389.4
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>247.2</b>	<b>287.1</b>	<b>307.9</b>	<b>285.4</b>	<b>263.3</b>
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	42.5%	38.9%	26.7%	23.9%	30.0%
Finanzierungsfehlbetrag	-142.2	-175.5	-225.6	-217.1	-184.4

Die in den letzten Jahren eingetretene Scherenbewegung zwischen Aufwand und Ertrag setzt sich in den Finanzplanjahren fort. Obwohl mitunter aufgrund von restriktiven Finanzplanvorgaben und moderaten Teuerungsraten mit relativ geringem Aufwandwachstum gerechnet wird, lässt das stagnierende Ertragsniveau höhere Defizite erwarten. Der Kantonshaushalt ist ab dem Jahr 2018 überlastet. Das zur Defizitdeckung verfügbare Eigenkapital wird rasch abgebaut.

Für alle Finanzplanjahre ist ein ausserordentlich hohes Investitionsniveau geplant. Folge der hohen Investitionen und Defizite sind enorme Finanzierungsfehlbeträge. Für die Jahre 2016–2020 zeigt sich kumuliert ein Finanzierungsfehlbetrag bzw. Mittelabfluss von knapp 945 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen liegt über den gesamten Zeitraum auf sehr tiefen und mittelfristig nicht mehr tragbaren 24–39 Prozent. Basierend auf dieser Planung ist daher im Laufe der Periode 2017–2020 wieder mit Neuverschuldung zu rechnen.

Der Sicherstellung von langfristig gesunden Kantonsfinanzen kommt höchste Priorität zu. Die Finanzierung neuer Ausgaben setzt angesichts der gedrückten Ertragsentwicklung Entlastungen in anderen Bereichen voraus. Die Regierung wird alles daran setzen, dass die jeweiligen Budgets die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates einhalten. Gegebenenfalls sind dafür auch einschneidende Entlastungsmassnahmen erforderlich.

### 2. Finanzpolitische Grundlagen

Die Finanzpolitik ist eine zentrale Führungsaufgabe der Regierung und des Grossen Rates. Wichtige Steuerungsinstrumente sind insbesondere die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates und der Finanzplan. Gesunde Staatsfinanzen sind eine grundlegende Voraussetzung für eine bedürfnisgerechte und kostengünstige Aufgabenerfüllung, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit. Die wesentlichen Prinzipien der von der Regierung verfolgten Finanzpolitik sind:

#### Haushaltsgleichgewicht

Der Finanzhaushalt soll unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung mittelfristig ausgeglichen sein. Zu vermeiden sind strukturelle Defizite.

**Langfristigkeit**

Die Finanzpolitik ist langfristig auszurichten, damit Stabilität und Nachhaltigkeit gewährleistet sind und Vertrauen aufgebaut werden kann.

**Eigenständigkeit**

Die eigene Ressourcenstärke soll im interkantonalen Vergleich erhöht und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

**Standortattraktivität**

Der Kanton Graubünden soll seine Position im interkantonalen Steuer- und Standortwettbewerb halten und wenn möglich verbessern.

**Transparenz und Flexibilität**

Die Finanzpolitik soll verlässlich, transparent und berechenbar sein und stabilisierend auf die Wirtschaftsentwicklung wirken.

**Ausgabensteuerung**

Der Haushalt soll vorrangig über die Ausgaben beziehungsweise über eine Begrenzung des Ausgabenwachstums gesteuert werden. Bei der Subventionierung Dritter ist diesem Grundsatz nachhaltig Geltung zu verschaffen.

**3. Bisherige Entwicklung des Finanzhaushalts****Finanzielle Ausgangslage**

Die Jahre 2000–2003 waren geprägt durch Defizite in der Rechnung. Das Eigenkapital war bis Ende 2003 praktisch aufgebraucht, der Kanton stark verschuldet. Die Entlastungsmassnahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantons Haushaltes (SLSK) zeigten ab 2004 ihre Wirkung. Bis 2012 wurden, mitunter bedingt durch ausserordentliche Einnahmen (Nationalbankgold, GKB-Dotationskapital), durchwegs und teils hohe Ertragsüberschüsse erzielt. Die stetig steigenden Ausgaben konnten dank einer günstigen Ertragsentwicklung gedeckt werden. Trotz hoher Investitionstätigkeit wurden aufgrund guter Selbstfinanzierung hohe Finanzierungsüberschüsse erzielt. Der vollständige Abbau der Nettoschulden sowie eine gute Liquiditätsbasis sind die Folge.

Die Ertragsüberschüsse des vergangenen Jahrzehnts ermöglichten einen stetigen Ausbau des Eigenkapitals. Ein Nettovermögen pro Kopf von rund 8700 Franken per Ende 2014 ist Ausdruck der aktuell soliden Finanz- und Vermögenslage des Kantons. Erfreulich bzw. rückläufig entwickelte sich dank diverser Steuergesetzesrevisionen sowie einer im 2008 ursprünglich für fünf Jahre angedachten Steuerfussenkung die Steuerquote. Die Staatsquote pendelte sich trotz steigender konsolidierter Gesamtausgaben zwischen 16,5 und 17,5 Prozent ein. Die Strassenrechnung (Spezialfinanzierung Strassen) verzeichnete trotz hoher Ausgaben hohe Einnahmenüberschüsse. Das Guthaben der SF Strassen ist mittlerweile auf über 100 Millionen angestiegen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen:

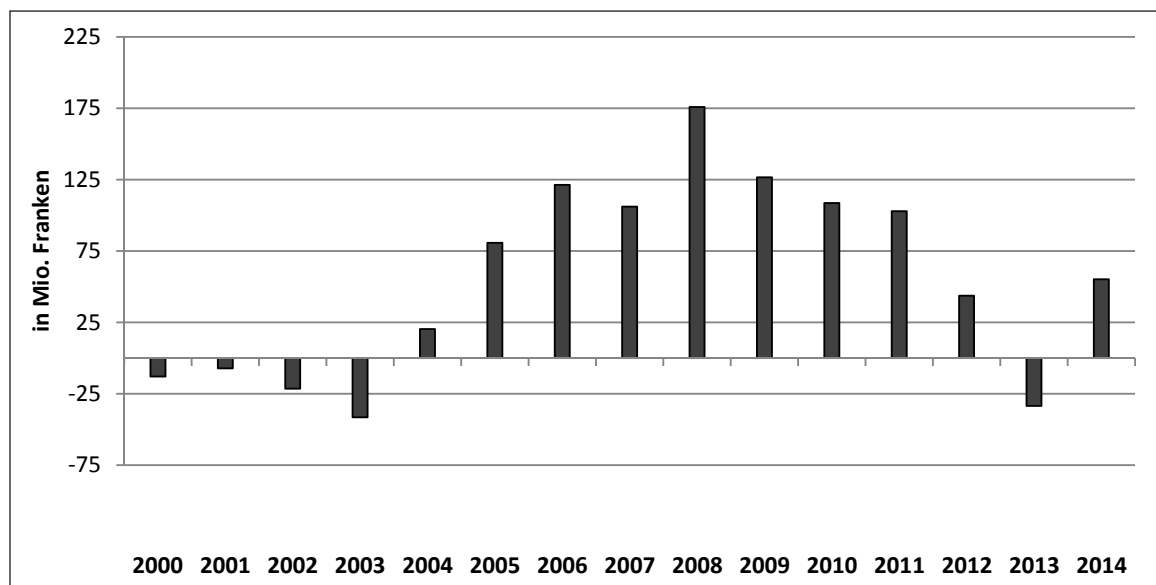
*Entwicklung des Kantonshaushalts im Überblick*

	2000	2005	2010	2011	2012	2013*	2014
in Mio. Franken	HRM1					HRM2	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-2.9	90.7	108.6	102.9	43.7	-33.5	55.2
Finanzierungssaldo	-24.5	100.7	117.9	99.0	14.6	-55.5	55.4
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	84%	167%	157%	151%	108%	66%	143%
Konsolidierte Gesamtausgaben	1 348.7	1 538.2	1 898.0	1 861.1	1 971.6	1 957.3	1 971.1
Steuerquote	7.1	7.4	6.4	6.4	6.1	6.0	6.4
Staatsquote	17.3	16.3	17.5	16.7	17.6	16.6	16.5
Nettoinvestitionen	150.2	148.2	210.3	195.9	174.6	160.8	128.0
Bruttoinvestitionen	359.6	375.8	437.5	417.2	466.8	373.2	378.9
Investitionsanteil	17.8%	15.8%	18.2%	17.5%	14.5%	14.3%	13.4%
Ergebnis SF Strassen	-11.4	76.3	14.6	12.5	8.9	1.6	11.4
Guthaben (+) / Schuld (-) SF Strassen	-41.4	0.0	69.6	82.1	91.1	89.6	101.0
Nettovermögen (+) / Einwohner in Fr.	-3 104	-2 497	3 039	2 374	2 041	8 492	8 724
ausgewiesenes Eigenkapital	85	116	1 116	1 001	1 050	2 689	2 732

\* seit 2013 Ausweis und Berechnung Kennzahlen nach HRM2

Seit 2008 zeigt sich eine Tendenz schrittweise verschlechternder Rechnungsergebnisse. Im 2013 musste erstmals seit 2003 ein Defizit ausgewiesen werden. Ursache waren hohe Wertberichtigungen auf Finanzanlagen.



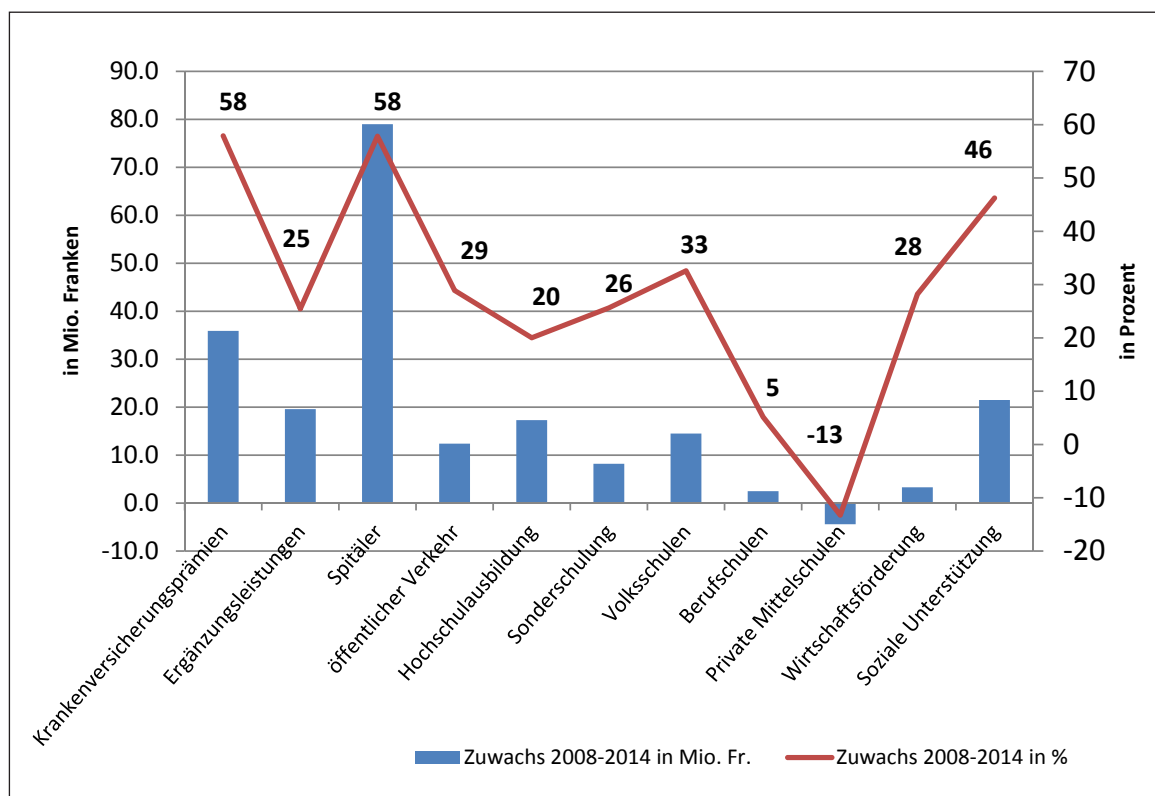
*Entwicklung Ergebnis Erfolgsrechnung 2000–2014*

Ertragsseitig muss der Kantonshaushalt seit 2012 markant rückläufige Einnahmen seitens des Bundes verkraften. Der Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank (SNB) reduzierte sich von 42 Millionen im Jahr 2011 auf 16 Millionen. Für das Jahr 2014 musste sogar ein Totalausfall hingenommen werden, welcher im 2015 jedoch wieder kompensiert wurde. Beim NFA Bund-Kantone bewirkte die seit 2011 schrittweise gestiegene Ressourcenstärke von Graubünden bis 2014 sinkende Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich. Da der Kantonshaushalt zu rund 50 Prozent (gesamthaft ca. 1 Milliarde) aus Zahlungen des Bundes finanziert wird, führen solche Einbussen zu starken Ergebnisveränderungen. Die Abhängigkeit des Kantonshaushaltes vom Bund ist und bleibt enorm.

Aufwandseitig sind die Ergebnisverschlechterungen seit 2008 vorwiegend bedingt durch das dynamische Wachstum bei den kantonseigenen Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte. Von 2008 bis 2014 stiegen diese Transferleistungen allein in der Erfolgsrechnung um insgesamt 236 Millionen von 670 Millionen auf 906 Millionen (+ 35%).

Das enorme Beitragswachstum fällt zur Hauptsache in wenigen Positionen aus den Politikbereichen Gesundheit, Soziale Sicherheit sowie Bildung an. Diese Beiträge sind mehrheitlich ohne Anpassung der gesetzlichen Grundlagen nur marginal beeinflussbar. Dabei stützen sich die Leistungen teilweise stark auf Vorgaben des Bundes und interkantonale Vereinbarungen. Dies gilt insbesondere für die individuelle Verbilligung der Krankenversicherungsprämien, die Ergänzungsleistungen, die Spitalfinanzierung, die ausserkantonale Hochschulausbildung sowie die soziale Unterstützung und Integration.

**Ausgabenwachstum der grössten Beitragsbereiche 2008–2014**



Verschiedene Gesetzesrevisionen erhöhten das Ausgabenwachstum. Oft waren damit Lastenverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton verbunden. So wurde zum Beispiel der Verteilschlüssel der Finanzierung bei der Spital- sowie Pflegefinanzierung und beim Anteil an den Volksschulen/Sonderschulen markant zu Lasten des Kantons verschoben.

**Erfolgskontrolle finanzpolitische Richtwerte 2013–2016**

Die finanzpolitischen Richtwerte, die der Grosse Rat für die Jahre 2013–2016 festgelegt hatte, wurden in der Regel eingehalten. Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund der HRM2-Umstellung sowie verschiedener von den Richtwerten ausgenommener Werte die ausgewiesenen Zahlen höher als vorgegeben ausfallen können. Die von den Umstellungen betroffenen finanzpolitischen Richtwerte können deshalb als eingehalten betrachtet werden.

Finanzpolitischer Richtwert	BU 2013	RE 2013	BU 2014	RE 2014	BU 2015	BU 2016
1. Defizit Erfolgsrechnung max. –50 Mio.	–52.8	–33.5	–57.9	55.2	–54.9	–50.8
2. Nettoinvestitionen max. 200 Mio.	209.2	160.8	208.3	128.0	207.7	247.2
3. stabile Staatsquote	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
4. tiefe Steuerbelastung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
5. Defizit SF Strassen –10/–20 Mio.	–18.6	1.6	–20.0	11.4	–19.8	–19.9
6. Wachstum Gesamtlohnsumme	Ja	n.a.*	Ja	n.a.*	Ja	Ja
7. Lastenverschiebungen	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
8. Nutzniesser-/ Verursacherfinanzierung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
9. Finanzierung neuer Vorhaben	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

\* n. a. = nicht anwendbar

Die budgetierten Defizite in der **Erfolgsrechnung** liegen für alle Jahre der Periode 2013–2016 nahe der vom Grossen Rat gesetzten Vorgabe von maximal 50 Millionen. Da das Rechnungsergebnis in der Regel besser als das entsprechende Budget ausfällt, konnte der Richtwert für die bereits abgeschlossenen Rechnungsjahre 2013 und 2014 ebenfalls eingehalten werden. Die Neubewertung von Verwaltungsvermögen im Zuge der HRM2-Einführung hatte Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Die HRM2-bedingten Mehrabschreibungen als Folge dieser Aufwertungen sind ergebnisrelevant, werden für die Richtwert-Beurteilung jedoch ausgeklammert. Die Vorgabe des Grossen Rates wurde unter Berücksichtigung dieser Sonderfaktoren in den Budgets 2013–2016 jeweils eingehalten.

In den Jahren 2013 und 2014 verzeichneten die **Nettoinvestitionen** in der Rechnung tiefe Werte. Verzögerungen bei Bauprojekten, höhere Investitionseinnahmen sowie geringere Investitionsbeiträge als Folge der HRM2-Umstellung bewirkten relativ grosse Budgetunterschreitungen. Für 2015 und 2016 sind höhere Investitionsausgaben zu erwarten. Ab 2016 wirkt sich zudem ein Systemwechsel aus. Bislang über die Erfolgsrechnung verbuchte Investitionsanteile von Betriebsbeiträgen laufen neu anteilmässig über die Investitionsrechnung (Fallpauschale bei Spitalbeiträgen, Mittelschulpauschale). Die Vorgabe der maximalen Nettoinvestitionen von 200 Millionen wurde unter der Berücksichtigung der Sonderfaktoren und ausgeklammerten Ausgaben für die gesamte Planperiode 2013–2016 eingehalten.

Aussagen bezüglich Entwicklung der **Staatsquote** sind aufgrund der Umstellungen in der Rechnungslegung (2013) sowie der Umsetzung der Finanzausgleichsreform (2016) nur begrenzt möglich. Insgesamt blieb die Staatsquote trotz hohem Wachstum bei den Beiträgen an Dritte stabil.

Der interkantonale Steuerwettbewerb hat seit einigen Jahren merklich an Dynamik verloren. Die **Steuerbelastung** konnte im interkantonalen Vergleich stabil gehalten werden. Der Steuerfuss verharrt seit 2009 auf 100 Prozent.

Die **Spezialfinanzierung Strassen** weist per Ende 2014 ein Guthaben von knapp 101 Millionen aus. Statt des geplanten jährlichen Defizits in der Höhe von jeweils knapp 20 Millionen resultierten sowohl 2013 wie 2014 Einnahmenüberschüsse.

Die Steuerung der Personalressourcen erfolgt über das maximal mögliche frankemässige Wachstum der **Gesamtlohnsumme**. Die Entwicklung des Personalaufwands wird von den im Personalgesetz verankerten Automatismen geprägt. Die Vorgabe des Grossen Rates wurde für jedes Budget in den Jahren 2013–2016 eingehalten.

Der Verzicht auf **Lastenverschiebungen** wurde für 2013 und 2016 nicht eingehalten. Im 2013 wirkten sich die Mehrkosten des neuen Schulgesetzes für Kanton und Gemeinden aus. Der vom Grossen Rat beschlossene Verteilschlüssel der Kosten bewirkte Lastenverschiebungen in Richtung Kanton. Die finanziellen Auswirkungen aus der Neuordnung der bis 2012 durch die Gemeinden getragenen Vormundschaftsbehörden zu fünf eigenständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden belasten seit 2013 das Kantonsbudget. Auf 2016 wirkt sich für den Kanton die Finanzausgleichsreform als Lastenverschiebung mit jährlich wiederkehrenden Mehrausgaben von rund 22 Millionen aus.

Die Vorgaben zur **Nutznieser-/Verursacherfinanzierung** als auch zur **Finanzierung neuer Vorhaben** konnten durchwegs eingehalten werden.

Zusammenfassend darf die Umsetzung der Finanzpolitik der laufenden Finanzplanperiode als erfolgreich bezeichnet werden.

### **Beurteilung Eigenkapital**

Mit der Umstellung auf HRM2 erhöhte sich das ausgewiesene Eigenkapital auf Anfang 2013 sprunghaft von knapp 1 Milliarde auf 2,6 Milliarden. Die Umsetzung der neuen Rechnungslegungsvorschriften bewirkten hohe Aufwertungen sowohl beim Finanz- wie auch Verwaltungsvermögen. Ende 2014 belief sich das Eigenkapital auf 2,73 Milliarden. Der im Juni 2015 vom Grossen Rat beschlossene Wechsel vom Steuerabgrenzungsprinzip

zum Sollprinzip für die Erfassung der Kantonssteuerträge reduziert das Eigenkapital per Ende 2015 wieder substanziell.

Die effektive Vermögenslage und die Liquiditätssituation und damit der finanzielle Spielraum haben sich durch diese Bilanzanpassungen weder verändert noch verbessert. Das seit 2013 ausgewiesene Vermögen war bereits unter HRM1 vorhanden, jedoch in der Bilanz tiefer bewertet bzw. als erweitertes Eigenkapital ausserhalb der Bilanz geführt.

Für die Steuerung des Haushalts ist das bilanzierte Eigenkapital keine taugliche Grösse. Der überwiegende Anteil des Kapitals ist in Finanz- und Sachanlagen sowie in der betriebsnotwendigen Infrastruktur gebunden. Bei den als gebunden erachteten Finanzanlagen handelt es sich um aus strategischem und öffentlichem Interesse gehaltene Aktien und Anteilsscheine hauptsächlich der Kraftwerke, der Graubündner Kantonalbank sowie der Ems-Chemie Holding AG. Zur effektiven Deckung von Defiziten steht daher nur ein Bruchteil des ausgewiesenen Eigenkapitals zur Verfügung. Unter Beachtung, dass keine Veräusserungen von ertragswirksamen Finanzanlagen erfolgen beziffert sich das verfügbare Eigenkapital per Ende 2014 auf ca. 430 Millionen:

	in Fr.
Total Eigenkapital per Ende 2014	2 732 413 878
– aufzuhebende Steuerabgrenzung	– 479 197 509
– Verwaltungsvermögen	– 1 023 060 267
– Aktien u. Anteilsscheine (aus strat. und öff. Interesse gehalten)	– 801 239 228
= frei verfügbares (operatives) EK per Ende 2014	<b>428 916 874</b>

Aus Vermögenssicht hergeleitet ergibt sich ein analoger Wert der frei verfügbaren Mittel:

	in Fr.
Finanzvermögen per Ende 2014	2 794 012 996
– aufzuhebende Steuerabgrenzung	– 479 197 509
– Aktien u. Anteilsscheine (aus strat. und öff. Interesse gehalten)	– 801 239 228
= verfügbares Finanzvermögen	1 513 576 259
– Fremdkapital	– 1 084 659 385
= frei verfügbares Nettovermögen per Ende 2014	<b>428 916 874</b>

Dieses frei verfügbare bzw. operative Eigenkapital erlaubt es, vorübergehend Rechnungsdefizite in Kauf zu nehmen. Es wird auch durch Sonderfinanzierungen wie die Reserve von 80 Millionen für systemrelevante Infrastrukturen beansprucht und verringert sich daher per Ende 2015 bereits substantiell. Das Eigenkapital steht in jedem Fall nicht zur Deckung von strukturellen Haushaltsdefiziten zur Verfügung.

### **Gemeindefinanzen**

Die Finanzlage der Bündner Gemeinden entwickelte sich in jüngerer Vergangenheit insgesamt positiv. Dennoch darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die finanzielle Entwicklung in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich verläuft.

**Kennzahlen der Bündner Gemeinden (seit 2013 nur noch HRM1 Gemeinden)**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Ø 10 J.
Selbstfinanzierungsgrad in %	116.50	107.49	103.08	98.57	119.07	117.86	118.50
Bruttoverschuldungsanteil in %	87.31	88.72	85.43	86.41	84.09	79.98	91.74
Investitionsanteil in %	24.27	23.33	24.52	23.46	23.82	23.19	23.80
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) / Einwohner in Fr.	323	449	559	624	1 033	1 314	123

Die Bündner Gemeinden konnten ihre Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanzieren und Fremdkapital abbauen, insbesondere die mittel- und langfristigen Schulden. Das Nettovermögen pro Einwohner hat stetig zugenommen, d.h. das gesamte ausgewiesene Finanzvermögen der Gemeinden übersteigt das Fremdkapital. Zwischen den einzelnen Gemeinden gibt es allerdings eine weite Spanne von hohem Nettovermögen zu hohen Nettoschulden. Die Gemeinden zusätzlich entlasten wird die per 1. 1. 2016 umgesetzte Finanzausgleichsreform.

**Fazit**

Die im vergangenen Jahrzehnt verfolgte Finanzpolitik hat sich bewährt. Die als jährliche Budgetvorgaben durch den Grossen Rat für jeweils eine Planperiode gesetzten finanzpolitischen Richtwerte setzen klare Leitplanken. Bislang konnten diese Vorgaben praktisch durchwegs eingehalten werden. Dieses Ergebnis ist vor allem der sehr guten Ausgangslage mit hohen Ertragsüberschüssen in den Jahren 2006–2011 zu verdanken. In den letzten Jahren sind die Ausgaben wesentlich stärker gestiegen als die Erträge. Das hohe Ausgabenwachstum ist zu einem guten Teil auch die Folge von Gesetzesrevisionen. Deren Folgekosten waren bislang tragbar. Der finanzpolitische Handlungsspielraum ist inzwischen jedoch weitgehend erschöpft.

Es ist ein finanzpolitisch vordringliches Anliegen, den Finanzhaushalt ohne umfassende Entlastungs- und Sparprogramme oder gar Steuererhöhungen im Lot zu halten. Es bedarf grosser Anstrengungen, den Kantonshaushalt auch in den nächsten vier Jahren im Gleichgewicht zu halten.

**4. Planungsgrundlagen für den Finanzplan 2017–2020**

Die Finanzplanung soll ein möglichst realistisches Bild der künftigen Haushaltsentwicklung verschaffen. Sie ist aber immer eine Momentaufnahme und muss im Sinne einer rollenden Planung aktualisiert werden. Verschiedene Faktoren wirken sich unmittelbar auf den Finanzplan aus, ohne dass sie ihrerseits durch die Entscheidungsträger im Kanton beeinflussbar sind. Dazu gehören insbesondere die Teuerung und das Zinsniveau, das allgemeine Wirtschaftswachstum sowie die finanzielle Entwicklung beim Bund. Nachfolgend werden zentrale Annahmen, die der Finanzplanung 2017–2020 zu Grunde liegen, zusammengestellt. Dies soll die Beurteilung der Ergebnisse erleichtern und die Transparenz – insbesondere im Hinblick auf künftige Anpassungen – erhöhen.

**Wirtschaftsaussichten, Teuerungsrate und Zinsen**

Das Wirtschaftswachstum im Kanton Graubünden entwickelte sich in den letzten Jahren gegenüber jenem der Schweiz unterdurchschnittlich. Der Finanzplan beruht auf der Annahme, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Graubünden moderat ausfallen wird. Unter Berücksichtigung dieses Umfelds wird vereinfachend von folgenden Eckwerten für die Jahre 2017–2020 ausgegangen:

<b>Volkswirtschaftliche Eckwerte</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Wirtschaftswachstum real	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Teuerung	0,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %

Die Aussichten bezüglich Teuerung sind günstig. Die Jahres-Teuerung wird für die Planperiode ab 2018 mit durchschnittlich 1,0 Prozent veranschlagt. Zusammen mit dem realen Wirtschaftswachstum von 1,0 Prozent ergibt sich ein nominelles Wachstum des Volkseinkommens von 2,0 Prozent.

Nicht abschätzbare Unsicherheiten bestehen im Zusammenhang mit den zukünftigen Beziehungen zur EU als Folge der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative. Auch die Risiken im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft sind weiterhin hoch. Gründe dafür sind unter anderem die Probleme der Eurozone oder auch die politischen Spannungen in verschiedenen Regionen. Die Folgen des starken Schweizer Frankens auf die Exportwirtschaft, in Graubünden verstärkt auch für die Tourismusbranche, sind schwer bezifferbar.

Je nach Konjunkturverlauf sind diese Grunddaten jährlich neu festzulegen. Zuverlässige Voraussagen über die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind bekanntlich nicht möglich. Sollten sich die angenommenen Grössen in einer für den Kantonshaushalt ungünstigen Weise entwickeln, würden sich die Finanzperspektiven spürbar verschlechtern.

**Entwicklung des Ressourcenpotenzials**

Der Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen basiert auf einem Ressourcenausgleich (RA) sowie auf einem geografisch-topografischen und einem soziodemografischen Lastenausgleich (GLA/SLA). Die Entwicklung des kantonalen Ressourcenpotenzials bzw. -index ist daher von spezieller Bedeutung.

<b>Jahr</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Indexstand</b>	79,5	76,9	80,2	81,5	84,4	81,4	83,0	82,8	84,1	84,5	84,6
<b>RA-Zahlung*</b>	126	148	133	130	108	141	125	126	117	112	114

\*in Mio. Franken

Die Prognosen bezüglich Entwicklung des Ressourcenpotenzials, die das BAK Basel in Zusammenarbeit mit den Kantonen erstellt hat, zeigen für Graubünden für die Jahre 2017–2020 eine leicht positive Entwicklung. Diese Entwicklung widerspiegelt sich beim Ressourcenindex, welcher das Ressourcenpotenzial und die Bevölkerung ins Verhältnis setzt und dessen Durchschnitt für sämtliche Kantone bei 100 liegt. Der Kanton Graubünden weist im Jahr 2016 einen Ressourcenindex von 83,0 Punkten auf und liegt damit auf Platz 17 aller Kantone. In Bezug auf die Ausgleichszahlungen führt diese positive Entwicklung des Ressourcenindex voraussichtlich ab 2018 zu sinkenden Einnahmen für den Kanton Graubünden. In die Entwicklung der RA-Zahlungen mit einbezogen sind die ab Budget 2016 wirkenden Folgen der vom Eidgenössischen Parlament beschlossenen Reduktion des Ressourcenausgleichs für die Vierjahresperiode 2016 bis 2019.

Ergänzend zum Ressourcenausgleich wird mit nachfolgenden Mitteln aus dem geografisch-topographischen Ausgleich (GLA) geplant:



Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>GLA-Zahlung*</b>	136	137	144	142	139	138	136	136	136	136	136

\*in Mio. Franken

#### **Gewinnanteil Schweizerische Nationalbank**

Der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank basiert auf einer bis 2015 gültigen Ausschüttungsvereinbarung. Danach werden Verhandlungen zu einer neuen Regelung fällig, dessen Ausgang noch offen ist. Im Finanzplan wird aufgrund fehlender Prognosemöglichkeit der statistische Erwartungswert von 8 Millionen eingestellt. Dieser Betrag entspricht der Hälfte des ordentlichen Anteils des Kantons Graubünden gemäss geltender Vereinbarung. Die mutmassliche Ausschüttung ist jeweils im Budget neu zu beurteilen.

#### **Steuererträge**

In den nächsten Jahren zeichnen sich weitere Risiken für den Finanzhaushalt des Kantons ab. Im vorliegenden Finanzplan 2017–2020 sind allfällig notwendige Massnahmen bzw. Mindererträge aufgrund der Unternehmenssteuerreform III nicht enthalten. Da deren Ausgestaltung zurzeit offen ist, kann noch keine verlässliche Aussage über die mittel- bis langfristige Entwicklung des Steuerertrags von juristischen Personen gemacht werden. Im vorliegenden Finanzplan wird mit einem konstanten kantonalen Steuerfuss für die natürlichen Personen und für die juristischen Personen von 100 Prozent gerechnet.

#### **Entwicklungsschwerpunkte aus Regierungsprogramm**

Der Finanzrahmen des Kantons wird ab 2016 bereits ohne den zusätzlichen Mittelbedarf für die Entwicklungsschwerpunkte der Regierung eng. Der finanzielle Spielraum ist bereits in der Ausgangslage der neuen Planperiode weitgehend ausgeschöpft. Die zur Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte vorgesehenen Mittel sind entsprechend begrenzt. Der Handlungsspielraum muss durch Entlastungen in der Budgetierung und im rollenden Finanzplan erst noch geschaffen werden.

#### **Gesamtbeurteilung der Ausgangslage unter Berücksichtigung der Planungsannahmen**

Die Finanzperspektiven für die Jahre 2017–2020 basieren insgesamt auf verhalten optimistischen Annahmen. Sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen werden keine steuerlichen Einbrüche erwartet. Aufwandseitig wird vorausgesetzt, dass es zu keinen weiteren Lastenverschiebungen zwischen Bund und Kanton sowie Kanton und Gemeinden kommt.

### **5. Finanzpolitische Richtwerte des Grossen Rates für die Jahre 2017–2020**

Der Grosse Rat legt gestützt auf Art. 34 Kantonsverfassung (KV) und Art. 35 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) sowie unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze finanzpolitische Richtwerte fest. Diese Richtwerte setzen der Regierung für jeweils eine Planperiode klare Leitplanken zur Ausgestaltung des Budgets. Sie sind so gesetzt, dass der Finanzhaushalt innerhalb der Planperiode in solider Verfassung verbleibt. Sie lassen dabei den finanzpolitisch und rechtlich tolerierbaren Handlungsspielraum ausschöpfen.

Die Vorgaben werden jährlich im Rahmen des Budgetprozesses auf ihre Einhaltung überprüft. Mit der Rechnungsbotschaft erstattet die Regierung dem Grossen Rat im Sinne einer Erfolgskontrolle Bericht über die Umsetzung.

Die Finanzpolitik ist auf Nachhaltigkeit und Stabilität auszurichten. Im Zentrum der vorliegenden Richtwerte stehen die beiden Zielsetzungen des mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushalts und der massvollen Begrenzung des Ausgabenwachstums. Zentrale Grös-

sen dafür sind der Saldo der Erfolgsrechnung, die Nettoinvestitionen und die Staatsquote. Die Steuerung des Bündner Finanzhaushalts über Richtwerte hat sich bewährt. Die Vorgaben für die Planperiode 2017–2020 sind daher eng an die bisher geltenden angelehnt. Punktuell sind hingegen Anpassungen angezeigt.

**1. Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Ein budgetierter Aufwandüberschuss darf 50 Millionen Franken nicht überschreiten. In Verbindung mit einem umfassenden Konjunkturprogramm des Bundes ist ein Aufwandüberschuss bis höchstens 80 Millionen Franken zulässig.**

In der Regel schliesst die Jahresrechnung besser ab als budgetiert. Mit der fortschreitenden Anspannung des Kantonshaushaltes und der stetig engeren Budgetierung werden jedoch geringere Rechnung-/Budgetdifferenzen resultieren. Es ist davon auszugehen, dass in den Planjahren effektiv Rechnungsdefizite eintreten werden.

Das ausgewiesene Eigenkapital, welches buchhalterisch mit der Umstellung auf HRM2 per Anfang 2013 sprunghaft auf über 2,6 Milliarden gestiegen ist, eignet sich nicht als Steuerungsgrösse. Auch eine Entnahme aus dem Eigenkapital zur buchhalterischen Deckung von Defiziten wäre keine adäquate Lösung.

Wie in Kapitel III.3 dargelegt beträgt das zur Deckung von Defiziten und Sonderprojekten verfügbare Eigenkapital per Ende 2014 knapp 430 Millionen. Dieses verfügbare Eigenkapital darf jedoch nicht dazu verwendet werden, den Rahmen für Budgetdefizite zu erhöhen. Die gute finanzielle Ausgangslage mit hoher Liquidität und solidem Eigenkapitalpolster erlauben ein paar Jahre mit Defiziten oder ein überdurchschnittlich hohes Investitionsniveau. Mit der Reserve für systemrelevante Infrastrukturen und den dadurch neutralisierten Abschreibungen der Beitragszahlungen wurde bereits ein Gefäss geschaffen, welches das Aufwand- und Ausgabenniveau in der Planperiode erhöht – ohne dass die finanzpolitischen Vorgaben dadurch tangiert sind. Ebenfalls vom Richtwert ausgenommen werden sollen die Aufwendungen aus den Impulsprogrammen aus der Region für die Region in den Bereichen Erschliessung, Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald (ES 28) sowie im Infrastrukturbereich (ES 29) von insgesamt maximal 20 Millionen über vier Jahre.

Bei einem effektiven Defizit von mehr als 50 Millionen in der Rechnung bestünde Gefahr, dass ein strukturelles Ungleichgewicht eintritt. Der gesetzliche vorgeschriebene mittelfristige Ausgleich wäre gefährdet und eine zu späte Reaktion auf die negative Entwicklung die Folge. Das maximal zulässige Defizit soll daher bei 50 Millionen belassen werden; dies unter Berücksichtigung der bereits getroffenen und vom Richtwert ausgenommenen Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaft mittels erhöhter Investitionstätigkeit. Eine Lockerung dieser Vorgabe auf maximal 80 Millionen soll nur im Zusammenhang mit einem Konjunkturprogramm des Bundes möglich sein. Diese Anlehnung an den Bund grenzt den Spielraum für mögliche Ausweitungen der Defizitgrenze klar ein und lässt wenig Interpretationsspielraum zu.

**2. Die budgetierten Nettoinvestitionen dürfen maximal 160 Millionen Franken betragen. Davon ausgenommen sind insbesondere die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassen.**

Ergänzend zur Defizitbegrenzung in der Erfolgsrechnung ist die Festlegung einer Obergrenze für die Nettoinvestitionen eine wichtige finanzpolitische Steuerungsgrösse. Die Nettoinvestitionen sollen langfristig zu 100 Prozent selbstfinanziert und die Folgekosten von Investitionen in Grenzen gehalten werden.

Zur einfacheren Steuerung sind neu die Nettoinvestitionen der SF Strassen, welche ca. 60 Millionen pro Jahr ausmachen, aus dieser Vorgabe ausgeklammert. Die Begren-



zung der Netto-Ausgaben der Strassen erfolgt separat über den Richtwert Nr. 5. Durch diese Ausklammerung wird verhindert, dass Investitionsprojekte in anderen Bereichen durch Umlagerungen innerhalb der Strassenrechnung verdrängt werden.

Buchhalterische Anpassungen führten im Budget 2016 zur Verschiebung von Aufwendungen der Erfolgs- in die Investitionsrechnung. Diese erfolgsneutralen Anpassungen erhöhen die in der Investitionsrechnung erfassten Ausgaben. Mit der Erhöhung der Nettoinvestitionen um 20 Millionen auf 220 Millionen (160 Mio. gemäss Richtwert Nr. 2 + 60 Mio. in SF Strassen) werden diese Umstellungen berücksichtigt.

Vom Richtwert ausgeklammert sind Grossprojekte wie Sinergia oder der Neubau der Justizvollzugsanstalt Realta, welche Einsparungen in den Betriebskosten oder höhere ausserkantonale Zahlungen auslösen. Ebenfalls vom Richtwert ausgenommen sind die Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen, deren Abschreibungen in der Erfolgsrechnung durch die Entnahme aus der gebildeten Reserve neutralisiert werden. Weiterhin vom Richtwert ausgenommen sind die zu 100 Prozent vom Bund finanzierten Darlehen für die Neue Regionalpolitik (NRP), die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG), den Waldbereich sowie die durchlaufenden Beiträge.

Auch die Investitionsausgaben für den Erwerb und die Erschliessung von Grundstücken zur wirtschaftlichen Entwicklung gemäss Art. 8 des neuen Wirtschaftsentwicklungsgesetzes werden bezüglich Richtwert ausgeklammert (vgl. Botschaft Heft Nr. 2/2015–2016, S. 90). Die Budgetierung dieser Ausgaben ist in der Regel nicht möglich, die Investition nachtragskreditbefreit. Zudem müssen sich die gesamten mit der Investition anfallenden Ausgaben zumindest langfristig selber finanzieren.

Auf eine abschliessende Nennung der Ausnahmen im Richtwert wird verzichtet. Die Sonderprojekte gehen damit nicht zulasten des festgelegten Plafonds für die gesamten Nettoinvestitionen und verdrängen somit keine anderen Kantonsprojekte.

Die geplante Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren weist ein sehr hohes Niveau auf. Als Folge dieser hohen Ausgaben und entsprechenden Finanzierungsfehlbeträgen wird sich die bestehende Netto-Liquidität innerhalb von wenigen Jahren vollständig abbauen. Die aktuell gute Vermögenslage soll bewusst für ein mittelfristig überdurchschnittliches Investitionsniveau genutzt werden, darf jedoch keine Grundlage zur Deckung von strukturellen Defiziten in der Erfolgsrechnung bilden (vgl. Richtwert Nr. 1).

**3. Die Staatsquote ist stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen. Diese Vorgabe gilt analog für die vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche.**

Die Staatsquote zeigt den Anteil der staatlich bedingten Aktivität an der wirtschaftlichen Gesamtleistung einer Volkswirtschaft. Je nach Zuordnung der Aufgaben und dessen Finanzierung auf die drei Staatsebenen fallen die Staatsquoten pro Ebene unterschiedlich aus. Entscheidend ist daher nicht die absolute Höhe der Staatsquote, sondern dessen Entwicklung. Nur die mittel- und langfristige Steuerung der Ausgaben bietet Gewähr für einen gesunden Finanzhaushalt.

Das für den Kanton Graubünden prognostizierte Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 1 Prozent erfordert während der Finanzplanperiode 2017–2020 eine zurückhaltende Ausgabenpolitik, welche dem Kanton keine untragbaren Lasten aufbürdet.

Ein überdurchschnittlich hohes Ausgabenwachstum verzeichnen bereits seit vielen Jahren die Beiträge an Dritte. Mittlerweile nehmen diese Beiträge mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben des Kantons ein. Die Vorgabe der Begrenzung des Ausgaben-Wachstums ist auf Ebene der Einzelbeiträge (z.B. an Schulen, Spitäler, etc.) umzusetzen.

**4. Die Steuerbelastung ist im interkantonalen Umfeld möglichst tief zu halten.**

Die angespannte finanzielle Lage diverser Kantone hat den interkantonalen Steuerwettbewerb gebremst. Etliche Kantone waren gezwungen, ihre Finanzhaushalte mitunter mittels Steuererhöhungen zu entlasten. Ziel ist, die Steuerbelastung im Vergleich zu den umliegenden Kantonen auf tiefem Niveau zu halten. Diese Vorgabe ist insbesondere im Zusammenhang mit Anpassungen infolge der Unternehmenssteuerreform III zu beachten.

**5. Das budgetierte Defizit der Strassenrechnung darf 20 Millionen Franken nicht überschreiten.**

Die Defizite der Spezialfinanzierungen belasten die Erfolgsrechnung nicht. Die Defizite schlagen sich jedoch uneingeschränkt im Finanzierungsfehlbetrag nieder. Ein zu hohes Defizit der Strassenrechnung führt daher zu einem raschen Liquiditätsabfluss.

Das Guthaben der Spezialfinanzierung Strassen beläuft sich per Ende 2014 auf über 100 Millionen. Für eine gewisse Zeit liegt ein stärkerer Abbau des Guthabens im Bereich des Tragbaren. Unter Berücksichtigung, dass die Strassenrechnung aufgrund von Projektverzögerungen in der Regel bessere Ergebnisse als budgetiert ausweist, ist ein budgetiertes Defizit von 20 Millionen im aktuellen Umfeld vertretbar.

**6. Die budgetierte Gesamtlohnsumme darf real um höchstens 1,0 Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind Personalressourcen, soweit sie durch Beiträge Dritter finanziert werden.**

Den Personalaufwand soll der Grosse Rat weiterhin über die jährliche Festlegung von Frankenwerten für die budgetierte Gesamtlohnsumme steuern. Eine finanzpolitische Vorgabe an die Regierung, welche ebenfalls auf das frankenmässige Wachstum abstellt, entspricht daher diesem Mechanismus.

Der gesamte Personalaufwand soll analog zur Staatsquote maximal um 1 Prozent real pro Jahr zunehmen. Von der Vorgabe ausgenommen werden zusätzliche Personalressourcen, welche durch Beiträge Dritter oder Gemeinwesen finanziert werden. Darunter fallen insbesondere auch Entschädigungen von anderen Gemeinwesen für die Übernahme derer Aufgaben (z. B. Übernahme Gemeindepolizei durch Kantonspolizei). Nach Wegfall der Drittfinanzierung sind diese Personalressourcen zu streichen oder innerhalb der Richtwertvorgabe zu beantragen und zu erhöhen.

Explizit ebenfalls vom Richtwert ausgenommen wird der Anstieg der Personalressourcen, welcher sich im Zusammenhang mit der Ausweitung der Tätigkeit im Zuge der Eröffnung des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Realta ergeben wird (siehe Botschaft Heft Nr. 6/2015–2016, S. 331). Für den Betrieb der neuen Justizvollzugsanstalt werden insgesamt 109 Stellen benötigt, dies im Vergleich zu den bestehenden 28,5 Stellen für die Justizvollzugsanstalt Sennhof. Nach einer Aufbauphase werden diese zusätzlichen Kosten vollständig durch Beiträge bzw. Kostgelder der Konkordatskantone finanziert.

In der Antwort auf den vom Grossen Rat überwiesenen Auftrag Nay betreffend Teilrevision des Personalgesetzes wird der Verzicht auf den gesetzlich vorgesehenen Automatismus, wonach im Budget ein Prozent der Lohnsumme für die individuelle Lohnentwicklung der Mitarbeitenden vorzusehen sei, in Aussicht gestellt. Die Aufhebung dieser Einschränkung führt zu einer höheren Flexibilität innerhalb der gesetzten Vorgabe.

**7. Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu vermeiden. Entstehen im Bereich von Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden durch Bundes- oder Kantonsvorlagen Mehrkosten, sind diese im bisherigen Finanzierungsverhältnis aufzuteilen.**

Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden entstehen, wenn im Bereich von Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden durch Bundes- oder Kantonsvorlagen anfallende Mehrkosten nicht im bisherigen Finanzierungsverhältnis aufgeteilt werden. Keine Lastenverschiebung liegt sodann vor, wenn Mehrkosten in einem Aufgabenbereich proportional zur bisherigen Finanzierungsaufteilung auf Kanton und Gemeinden verteilt werden. Nicht als Lastenabwälzung beurteilt werden gesetzlich vorgeschriebene Entlastungen im Steuerbereich, welche die Gemeinden anteilmässig mittragen.

Nicht nur der Kanton, auch zahlreiche Bündner Gemeinden konnten in den letzten Jahren ihre finanzielle Lage konsolidieren und verbessern. Der durchschnittliche Steuerfuss aller Bündner Gemeinden (ungewichteter Mittelwert) hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich reduziert. Er liegt im Jahr 2014 bei 101,0 Prozent der einfachen Kantonssteuer während er im Jahr 2004 beispielsweise noch bei 110,25 Prozent lag.

Seit 2010 beschloss der Grosse Rat in verschiedenen Vorlagen Lastenverschiebungen in Richtung Kanton. Der Kanton hat bei diversen Sachvorlagen Mehraufwendungen übernommen, welche die Gemeinden erheblich und nachhaltig entlasten. Die auf 2016 umgesetzte Finanzausgleichsreform entlastet die Gemeinden insgesamt weiter.

**8. Das Ertragspotential der Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung ist soweit zumutbar auszuschöpfen. Die Entgelte sind periodisch der nachweisbaren Kostenentwicklung anzupassen.**

Die Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung ist ein allgemeiner Grundsatz, welcher auch ohne spezielle Nennung in einem Richtwert zu verfolgen ist. Die periodische Anpassung ist in vielen Gebührenverordnungen bereits verankert.

Mit der Weiterführung des Richtwerts soll diesem Prinzip für die konkrete Umsetzung der notwendige Stellenwert beigemessen werden. Die Beachtung des Nutzniesser- und Verursacherprinzips dient dabei in mehrfacher Weise dem Ziel einer bedarfsgerechten und ausgeglichenen Haushaltsführung. Eine Kostenübernahme durch die Nutzniesser verhindert eine Übernachfrage nach den betroffenen Gütern und Leistungen und der Kantonshaushalt wird durch die Gebühren- und Entgelteinnahmen entlastet.

## 6. Finanzplanergebnisse 2017–2020

### Ergebnisse im Überblick

Gemäss Art. 46 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) erstellt die Regierung den Finanzplan, was laut Art. 35 Abs. 1 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG; BR 710.100) alle vier Jahre in Verbindung mit dem Regierungsprogramm zu erfolgen hat. In den Folgejahren ist der Finanzplan jährlich im Sinne einer rollenden Planung zu überarbeiten (Art. 35 Abs. 3 FHG). Die Finanzplanzahlen sind dem Grossen Rat lediglich zur Kenntnis zu bringen.

Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich. Alle geplanten Massnahmen und Projekte sind bei der Budgetierung hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen, ihrer Finanzierung und ihrer Tragbarkeit vor der Beschlussfassung zu prüfen und allenfalls zu überarbeiten, zurückzustellen oder zu streichen. Dies gilt auch für die geplanten Massnahmen der Entwicklungsschwerpunkte der Regierung.

Die von der Regierung festgelegten Finanzplanzahlen 2017–2020 zeigen folgende Ergebnisse:

### Ergebnisse im Überblick

	Budget 2016	Finanzplan			
		2017	2018	2019	2020
		in Mio. Franken			
Aufwand	2 413.8	2 453.4	2 500.3	2 534.4	2 554.0
Ertrag	2 363.0	2 403.5	2 418.7	2 433.3	2 462.4
<b>Defizit Erfolgsrechnung</b>	<b>- 50.8</b>	<b>- 49.9</b>	<b>- 81.6</b>	<b>- 101.1</b>	<b>- 91.6</b>
<b>Konsolidierte Gesamtausgaben</b>	<b>2 041.5</b>	<b>2 092.9</b>	<b>2 134.4</b>	<b>2 135.7</b>	<b>2 121.9</b>
<i>Zunahme gegenüber Vorjahr</i>		2.5%	2.0%	0.1%	- 0.1%
Konsolidierte Gesamteinnahmen	1 898.8	1 916.8	1 908.2	1 918.0	1 936.9
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>- 142.2</b>	<b>- 175.5</b>	<b>- 225.6</b>	<b>- 217.1</b>	<b>- 184.4</b>
Bruttoinvestitionen	400.2	422.6	445.8	420.8	389.4
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>247.2</b>	<b>287.1</b>	<b>307.9</b>	<b>285.4</b>	<b>263.3</b>
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	42.5%	38.9%	26.7%	23.9%	30.0%
Investitionsanteil	18.3%	18.9%	19.6%	18.5%	17.1%

Die sich in den letzten Jahren schrittweise verstärkte Scherenbewegung zwischen Ausgaben- und Einnahmen hält unvermindert an. Die konsolidierten Gesamtausgaben wachsen durchschnittlich um rund 1,0 Prozent pro Jahr. Demgegenüber nehmen die konsolidierten Gesamteinnahmen im Jahresdurchschnitt nur um rund 0,5 Prozent zu. Obwohl teilweise aufgrund von restriktiven Finanzplanvorgaben und moderaten Teuerungsraten mit tiefen Wachstumsraten beim Gesamtaufwand gerechnet wird, sind steigende Defizite eingeplant. Diese sich abzeichnende Entwicklung mit Defiziten zwischen 50 und 101 Millionen führt zu einem raschen Abbau des frei verfügbaren Eigenkapital.

Für die Jahre 2017–2019 ist ein ausserordentlich hohes Investitionsniveau geplant. Die jährlichen Finanzierungsfehlbeträge zwischen 142 und 226 Millionen summieren sich in den Jahren 2016–2020 auf 944.8 Millionen. Liquiditätsabfluss bzw. Neuverschuldung sind die Folge.

In der Regel schliesst das Rechnungsergebnis besser ab als die jeweiligen Finanzplanzahlen und Budgets. Diese Differenz wird sich aufgrund der Haushaltsanspannung und der sich verdüsternden Einnahmenseite jedoch stark verringern. So zeichnen sich auch unter Beachtung möglicher positiver Abweichungen ab 2018 über dem mittelfristig tragbaren Niveau liegende Defizite in der Erfolgsrechnung ab. Es zeigt sich, dass die in den meisten Kantonen bereits vor einigen Jahren eingesetzte Tendenz zu Defiziten in der Erfolgsrechnung mit Verzögerung auch Graubünden erfasst. Bislang konnte sich Graubünden dieser Entwicklung dank einer günstigen Ertragslage, sei dies aufgrund von höheren Steuererträgen sowie Einnahmen seitens des Bundes, noch entziehen. Stagnierende Erträge und zahlreiche kostenintensive Revisionsprojekte sowie nicht beeinflussbare Mechanismen wirken sich aber je länger desto mehr auch auf den Bündner Kantonshaushalt aus.

Die aufwandseitigen Ergebnisverschlechterungen in den Planjahren sind wesentlich durch weiter steigende Transferausgaben (Beiträge an Dritte sowie Abschreibungen Investitionsbeiträge) bedingt. Bei unveränderten Voraussetzungen zeigen insbesondere die Beiträge im Gesundheits- und Sozialbereich hohe Dynamik.

Ertragsseitig ist für 2018 und 2019 aufgrund der getrübteten wirtschaftlichen Lage in verschiedenen wichtigen Branchen mit stagnierenden Steuererträgen zu rechnen. Die erwarteten leicht rückläufigen Zahlungen aus dem NFA-Bund verringern den Spielraum weiter.

Die Nettoinvestitionen liegen deutlich über dem Wert der vergangenen Jahre. Mit Ausnahme des Jahres 2020 wird auch der bereits hohe Wert gemäss Budget 2016 stark überschritten. In den Ausgaben sind die bereits beschlossenen Grossprojekte Sinergia und Justizvollzugsanstalt Realta sowie die Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen enthalten. Mangels genügender Informationsbasis sind die allfälligen Investitionsbeiträge für den Bau eines neuen Hochschulzentrums der HTW erst ansatzweise enthalten.

Unter den gegebenen Voraussetzungen wird der erforderliche Ausgleich des Kantonshaushalts in der anstehenden Planperiode verfehlt. Die Ausgaben liegen über dem mittelfristig trag- und tolerierbaren Mass. Es darf nur vorübergehend ein höheres Ausgaben-niveau zugelassen werden.

Die Verschlechterung der Ergebnisse gegenüber dem in der Botschaft zum Budget 2016 enthaltenen rollenden Finanzplan 2017–2019 begründen sich mit den geplanten Folgekosten aus dem Regierungsprogramm 2017–2020. Die zusätzliche Belastung durch die Entwicklungsschwerpunkte trifft vor allem die Jahre 2019 und 2020:

#### ***Mehrbelastung Erfolgs- und Investitionsrechnung aus Regierungsprogramm 2017–2020***

	2017	2018	2019	2020
	in Fr. 1 000			
0: Verwaltung/Reformen/Aussenbeziehungen	50	40	20	10
1: Sicherheit	370	280	250	250
2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft	2 750	2 750	3 050	3 050
3: Kultur, Sprache und Sport	882	903	903	903
4: Gesundheit	1 173	1 173	6 173	6 173
5: Soziale Sicherheit	300	200	200	200
6: Verkehr	0	0	0	0
7: Umwelt und Raumordnung	380	410	510	510
8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit	5 050	4 350	6 500	6 850
9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt	0	0	0	0
<b>Total Mehrausgaben*</b>	<b>10 955</b>	<b>10 106</b>	<b>17 606</b>	<b>17 946</b>

\* Zunahme gegenüber rollendem Finanzplan 2017–2019 infolge Regierungsprogramm 2017–2020

**Staatsquote**

Die Staatsquote zeigt den Anteil der staatlichen Ausgaben an der wirtschaftlichen Gesamtleistung einer Volkswirtschaft auf. Je tiefer die Staatsquote ausfällt, desto mehr Mittel stehen Privaten und Unternehmen für eigene wirtschaftliche Aktivitäten zur Verfügung. Zur Stabilisierung der Staatsquote dürfen die massgebenden Gesamtausgaben über die Finanzplanperiode 2017–2020 real durchschnittlich nicht mehr als 1 Prozent wachsen.

**Entwicklung der Staatsquote**

	Budget	Finanzplan			
	2016	2017	2018	2019	2020
		in Mio. Franken			
Konsolidierte Gesamtausgaben	2041.5	2092.9	2134.4	2135.7	2121.9
Zunahme gegenüber Vorjahr		<b>2.5%</b>	<b>2.0%</b>	<b>0.1%</b>	<b>-0.1%</b>
Annahme nominelles Wirtschaftswachstum		1.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Staatsquote	<b>14.6%</b>	<b>15.1%</b>	<b>15.1%</b>	<b>14.8%</b>	<b>14.4%</b>

Das Wachstum der konsolidierten Gesamtausgaben beträgt im Durchschnitt über die gesamte Finanzplanperiode nominal 1,0 Prozent pro Jahr. Aufgrund dieser Planwerte zeigt sich nach einem Anstieg im 2017 eine stabile und leicht rückläufige Tendenz. Die im Finanzplan aufgezeigte Entwicklung der Gesamtausgaben ist jedoch mit gewissen Vorbehalten aufzunehmen. Die Erfahrung zeigt, dass der Anstieg der Gesamtausgaben in den Planungen teilweise zu tief ausgewiesen wird und die gewünschte Plafonierung oft nur schwer umsetzbar ist. Zudem wächst die Staatsquote bei einem geringen Wirtschaftswachstum, auch in Verbindung mit konjunkturbedingten Mehrausgaben, überproportional. D.h. bei einem geringeren nominellen Wirtschaftswachstum als 1,0 bzw. 2,0 Prozent wäre die Stabilisierung der Staatsquote gefährdet. In diesem Fall müssten auf der Ausgabe-seite entsprechende Korrekturen vorgenommen werden.

Beschränkt auf die kantonale Verwaltung dürfte das Ziel einer stabilen Staatsquote erreicht werden. Die vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche liegen jedoch weiterhin über den vorgegebenen Zielwerten.

**Erfolgsrechnung**

Die nachfolgende Tabelle zeigt im Überblick, wie sich die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen Sachgruppen der Erfolgsrechnung entwickeln. Die Personalaufwendungen, die Beiträge an Dritte sowie die Steuern werden anhand separater Tabellen näher erläutert.



**Erfolgsrechnung**

	<b>Budget</b>	<b>Finanzplan</b>			
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
		in Mio. Franken			
<b>Aufwand</b>					
Personalaufwand	368.3	370.7	372.2	378.2	381.6
Sach- und übriger Betriebsaufwand	307.6	312.1	314.4	317.3	316.9
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	83.1	81.9	83.3	88.3	89.3
Finanzaufwand	1.4	1.7	1.7	1.8	1.8
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
Transferaufwand	1 119.4	1 151.6	1 169.3	1 189.0	1 203.9
Durchlaufende Beiträge	349.0	349.5	372.7	372.2	371.9
Interne Verrechnungen	184.7	185.6	186.4	187.3	188.3
<b>Total Aufwand</b>	<b>2 413.8</b>	<b>2 453.4</b>	<b>2 500.3</b>	<b>2 534.4</b>	<b>2 554.0</b>
<i>Zuwachsrate gegenüber Vorjahr</i>		<i>1.6%</i>	<i>1.9%</i>	<i>1.4%</i>	<i>0.8%</i>
<b>Ertrag</b>					
Fiskalertrag	753.3	770.5	766.0	765.9	777.7
Regalien und Konzessionen	70.6	76.9	76.8	77.3	76.9
Entgelte	162.7	162.6	163.0	165.9	176.9
Verschiedene Erträge	3.7	3.7	3.7	3.7	3.7
Finanzertrag	94.9	103.0	102.3	102.4	102.4
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	50.9	51.4	51.1	50.8	50.5
Transferertrag	688.2	691.7	686.1	694.6	700.2
Durchlaufende Beiträge	349.0	349.5	372.7	372.2	371.9
Ausserordentlicher Ertrag	5.0	8.6	10.6	13.2	13.9
Interne Verrechnungen	184.7	185.6	186.4	187.3	188.3
<b>Total Ertrag</b>	<b>2 363.0</b>	<b>2 403.5</b>	<b>2 418.7</b>	<b>2 433.3</b>	<b>2 462.4</b>
<i>Zuwachsrate gegenüber Vorjahr</i>		<i>1.7%</i>	<i>0.6%</i>	<i>0.6%</i>	<i>1.2%</i>
<b>Ergebnis (= Defizit)</b>	<b>- 50.8</b>	<b>- 49.9</b>	<b>- 81.6</b>	<b>- 101.1</b>	<b>- 91.6</b>

Die Gesamtaufwendungen steigen in den ersten drei Finanzplanjahren kontinuierlich um 1,4–1,9 Prozent an. Erst im Jahr 2020 wird ein tieferes Wachstum erwartet. Insgesamt steigen die Aufwendungen bis 2020 um rund 140 Millionen. Beim Personal- sowie Sachaufwand wird auch aufgrund fehlender oder tiefer Teuerung mit einem nur leichten Wachstum gerechnet. Durch die Umsetzung der grossen Infrastrukturprojekte fallen insbesondere ab 2019 höhere Abschreibungen des Verwaltungsvermögens an. Während in den Ausgaben der Kernverwaltung (Sach- aber auch Personalaufwand) bereits in der Vergangenheit unterdurchschnittliches Wachstum zu verzeichnen war, geht die Entwicklung überproportional steigender Beitragsleistungen weiter. Mit einer Zunahme von 84 Millionen entfällt der Grossteil des Aufwandanstiegs auf die Transferaufwendungen (Beiträge an Dritte sowie Abschreibungen Investitionsbeiträge). Bei den für den Kantonshaushalt

neutralen durchlaufenden Beiträgen ist ab 2018 mit einem Niveausprung im Bereich der Beiträge vom Bund für Landschaftsqualität zu rechnen.

Die Ertragsentwicklung bleibt ab 2018 deutlich hinter der Aufwandszunahme sowie dem angenommenen nominellen Wirtschaftswachstum (1–2%). Als Folge der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist von stagnierenden oder nur leicht steigenden kantonalen Steuererträgen auszugehen. Die Steuererträge basieren auf einem Steuerfuss von 100 Prozent. Bei den Regalien und Konzessionen sind die Erträge aus den Gewinnausschüttungen der SNB enthalten. Im Finanzplan wird aufgrund fehlender Prognosemöglichkeit der statistische Mittelwert von 8 Millionen eingestellt. Dies entspricht der Hälfte des ordentlichen Anteils des Kantons Graubünden gemäss geltender Vereinbarung. Die mutmassliche Ausschüttung ist jeweils im Budget neu zu beurteilen. Ab 2018 ist aufgrund des leicht steigenden Ressourcenpotenzials im interkantonalen Vergleich mit rückläufigen Zahlungen aus dem NFA-Ressourcenausgleich zu rechnen. Ab 2019 wird als Folgemaßnahme der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III mit einer Erhöhung des Anteils an der direkten Bundessteuer gerechnet.

Die geplanten Defizite in den Jahren 2018–2020 übersteigen den finanzpolitischen Richtwert von maximal 50 Millionen. Die Realisierung der eingestellten Vorhaben und Projekte ist bereits in der Ausgangslage unsicher und ist jährlich neu zu prüfen. Zudem sind primär Massnahmen zur Dämpfung des weiteren Ausgabenwachstums vordringlich.

### *Personalaufwand*

	Budget	Finanzplan				Anstieg
	2016	2017	2018	2019	2020	2016–20
		in Mio. Franken				
Behörden, Kommissionen, Richter	7.1	7.2	7.2	7.3	7.3	2.8%
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	278.7	280.6	281.9	286.7	289.6	3.9%
Löhne der Lehrkräfte	20.5	20.5	20.5	20.5	20.5	0.0%
Zulagen	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.0%
Arbeitgeberbeiträge	54.2	54.6	54.8	55.8	56.3	3.9%
Arbeitgeberleistungen	3.1	3.1	3.1	3.1	3.1	0.0%
Übriger Personalaufwand	3.8	3.8	3.8	3.9	3.9	2.6%
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>368.3</b>	<b>370.7</b>	<b>372.2</b>	<b>378.2</b>	<b>381.6</b>	<b>3.6%</b>
<i>Zunahme gegenüber Vorjahr</i>		0.7%	0.4%	1.6%	0.9%	Ø 0.9%

Auf die Sachgruppe Personalaufwand entfallen lediglich gut 15 Prozent der Gesamtaufwendungen. Dieser Anteil nimmt über die gesamte Finanzplanperiode nochmals leicht ab. Im Vergleich dazu lag der Anteil des Personalaufwands im Budget 2000 bei knapp 29 Prozent. Zu dieser rückläufigen Entwicklung führten einerseits Auslagerungen von in der Kernverwaltung geführten Institutionen in selbständige Anstalten, andererseits das im Vergleich zu den Beiträgen wesentlich geringere Personalkostenwachstum.

Personalseitig soll die geplante Aufhebung des gesetzlich bestehenden Automatismus betreffend Bereitstellung von 1 Prozent der Lohnsumme für individuelle Lohnentwicklung eine Flexibilisierung bringen. Direkt davon betroffen werden aber auch Beitragsempfänger sein, welche hohe Personalkosten aufweisen.

Der Personalaufwand nimmt in der Finanzplanperiode durchschnittlich um 0,9 Prozent pro Jahr zu. Aufgrund der bislang nicht ausgeglichenen negativen Teuerung wird bis



2019 nicht mit einem teuerungsbedingten Anstieg gerechnet. Der hohe Zuwachs auf das Jahr 2019 begründet sich hauptsächlich durch die geplanten Mehrausgaben für die neue Justizvollzugsanstalt Realta. In einer ersten kurzen Betriebsphase werden die Mehraufwendungen (Personal- und Sachaufwand sowie Abschreibungen) noch nicht durch die zusätzlich erwarteten Kostgelder zuweisender Kantone gedeckt. Bereits ab 2020 wird jedoch mit einer vollen Kostendeckung gerechnet.

### Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

	Budget 2016	Finanzplan				Anstieg 2016–20
		2017	2018	2019	2020	
		in Mio. Franken				
Förderung der Landwirtschaft	8.5	9.0	11.1	11.1	11.2	31.8%
Wirtschaftsförderung und Tourismus	20.1	21.0	20.1	19.7	19.7	-2.0%
Arbeitsmarktliche Mass- nahmen	3.1	3.2	3.2	3.3	3.3	6.5%
Soziale Unterstützung, Sucht- hilfe, Integration	67.5	67.3	67.7	68.1	69.4	2.8%
Ergänzungsleistungen	97.2	100.7	104.3	108.0	111.9	15.1%
Krankenversicherungsprämien	104.2	109.2	114.2	119.2	124.2	19.2%
Spitäler und Kliniken (inkl. PDGR und KJP)	200.5	204.5	208.6	212.6	216.6	8.0%
Pflegeheime	8.1	8.2	8.3	8.4	8.5	4.9%
Häusliche Krankenpflege	8.0	8.3	8.6	8.9	9.2	15.0%
übriges Gesundheitswesen	4.5	5.5	5.5	10.5	10.5	133.3%
Volksschule, Kindergarten	37.6	38.0	38.2	38.3	38.3	1.9%
Sonderschulung	44.5	45.0	45.3	45.6	45.9	3.1%
Private Mittelschulen	25.0	25.0	24.9	24.0	23.5	-6.0%
Berufsbildung, Berufsschulen	55.3	55.5	56.1	56.3	57.0	3.1%
Höhere Fachschulen und Hochschulen	107.5	111.6	112.0	112.5	112.7	4.8%
Stipendien	9.6	10.0	10.0	10.0	10.0	4.2%
Kultur-, Sprach- und Sport- förderung, Denkmalpflege	20.6	20.4	20.4	20.1	20.2	-1.9%
Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr	42.2	42.5	42.5	42.6	42.6	0.9%
Umwelt und Raumordnung	5.7	6.9	7.1	7.1	6.1	7.0%
Jagd- und Forstwirtschaft	6.4	6.5	6.5	6.6	6.6	3.1%
Bezirksgerichte	10.0	10.1	10.1	10.2	10.2	2.0%
Verschiedene Beiträge	1.6	1.7	1.8	1.8	1.9	18.8%
<b>Total Beiträge an Gemein- wesen und Dritte</b>	<b>887.7</b>	<b>910.1</b>	<b>926.5</b>	<b>944.9</b>	<b>959.5</b>	<b>8.1%</b>
<i>Zunahme gegenüber Vorjahr</i>		2.5%	1.8%	2.0%	1.5%	Ø 2.0%

Die Tabelle erfasst die Beiträge der Erfolgsrechnung in den einzelnen Aufgabenbereichen. Mit einem Anstieg von insgesamt 71,8 Millionen oder 8,1 Prozent erfahren die

Kantonsbeiträge an Dritte für laufende Ausgaben sowohl in absoluten Beträgen wie auch prozentual das grösste Wachstum.

Als Folge dieser Entwicklung wird der Kantonshaushalt je länger je mehr zu einem Transferhaushalt. Der Anteil der kantonseigenen Beiträge am Gesamtaufwand beträgt im Jahr 2017 rund 37 Prozent. Zusammen mit den Investitionsbeiträgen macht der Anteil an den konsolidierten Gesamtausgaben sogar rund 52 Prozent aus. Die hohe Ausgabendynamik dieser Leistungen an Dritte grenzt den Spielraum für andere Ausgabenpositionen zunehmend ein.

Die Einflussmöglichkeiten des Kantons sind bei verschiedenen Beitragspositionen sehr stark begrenzt sowie teilweise an Entwicklungen beim Bund (z.B. mittels Programmvereinbarungen) oder den Gemeinden gekoppelt. Der kurzfristige Spielraum zur Steuerung der Beiträge ist daher oftmals gering. Die Beiträge lassen sich aufgrund der gesetzlichen Bindung und der fixen Beitragssätze nur mittels Revision der betroffenen Rechtserlasse beeinflussen. Entsprechend sind frühzeitig die nötigen Korrekturen aufzugleisen. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung sind eine Dämpfung des Wachstums sowie punktuelle Beitragsreduktionen und Einsparungen durch Leistungsabbau unabdingbar.

Das überdurchschnittliche Wachstum erstreckt sich auf zahlreiche Positionen. So dreht sich die Kostenspirale im Gesundheits- und Sozialbereich weiter nach oben. Als Massnahme aus dem Regierungsprogramm 2017–2020 sind im Bereich übriges Gesundheitswesen ab 2019 Beiträge an die Bildung von Gesundheitsregionen geplant. Deren Höhe und Umsetzung ist noch offen.

### Steuern

	<b>Budget 2016</b>	<b>Finanzplan</b>				<b>Anstieg 2016–20</b>
		<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	
		in Mio. Franken				
Einkommenssteuern natürliche Personen	417.8	432.8	429.3	427.3	435.3	4.2%
Vermögenssteuern natürliche Personen	84.5	85.5	86.0	86.0	88.0	4.1%
Quellensteuern natürliche Personen	38.0	38.3	36.0	35.0	35.0	– 7.9%
Gewinnsteuern juristische Personen	57.0	59.0	60.0	62.0	63.0	10.5%
Kapitalsteuern juristische Personen	27.7	27.7	27.7	28.7	28.7	3.1%
Vermögensgewinnsteuern	38.0	37.0	36.0	35.0	35.0	– 7.9%
Erbschafts- und Schenkungssteuern	11.0	10.0	10.0	10.0	10.0	– 9.1%
Verkehrsabgaben	77.5	78.4	79.2	80.1	80.9	4.4%
Übrige Steuern	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8	0.0%
<b>Total Steuern</b>	<b>753.3</b>	<b>770.5</b>	<b>766.0</b>	<b>765.9</b>	<b>777.7</b>	<b>3.2%</b>
<i>Zunahme gegenüber Vorjahr</i>		2.3%	– 0.6%	0.0%	1.5%	Ø 0.8%

Abgesehen vom letzten Finanzplanjahr bewegen sich die gesamten Steuererträge auf einem Niveau zwischen 765 und 770 Millionen. Die Entwicklung der Steuererträge ist mit verschiedenen grossen Unsicherheiten verbunden. Die Frankenstärke sowie die rückläufige Bautätigkeit infolge Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative werden sich in näherer Zukunft negativ auf die Steuereinnahmen auswirken. Bei den Quellensteuern und

Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern) wird aufgrund dieser Effekte eine schrittweise Verringerung erwartet.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen führt die aufgelaufene negative Teuerung (Stand Juli 2015) zu einer Indexreduktion und zu einer Rückführung des letzten Ausgleichs der kalten Progression und damit zu einer kurzzeitigen Ertragszunahme auf 2017. Dieser Effekt sollte sich aufgrund der erwarteten leichten Teuerung auf 2018 wieder aufheben und einen Rückgang bewirken.

In den prognostizierten kantonalen Steuererträgen nicht berücksichtigt ist die Unternehmenssteuerreform III des Bundes, da die zu treffenden Massnahmen und deren finanziellen Auswirkungen noch schwer abschätzbar sind.

### Investitionsrechnung

Die nachfolgende Auswertung zeigt im Überblick, wie sich die Ausgaben und Einnahmen in den einzelnen Sachgruppen der Investitionsrechnung entwickeln. Die Investitionsbeiträge an Dritte werden anhand einer separaten Tabelle näher erläutert.

#### Investitionsrechnung

	<b>Budget 2016</b>	<b>Finanzplan</b>				<b>Anstieg 2016–20</b>
		<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	
		in Mio. Franken				
<b>Ausgaben</b>						
Sachanlagen	187.8	199.3	220.0	195.7	164.4	– 12.5%
Immaterielle Anlagen	8.8	9.2	8.4	5.8	5.6	– 36.4%
Darlehen	16.5	18.4	18.5	18.5	18.5	12.1%
Eigene Investitionsbeiträge	160.0	169.3	171.9	174.2	174.6	9.1%
Durchlaufende Investitionsbeiträge	27.1	26.4	27.0	26.6	26.3	– 3.0%
<b>Total Ausgaben</b>	<b>400.2</b>	<b>422.6</b>	<b>445.8</b>	<b>420.8</b>	<b>389.4</b>	<b>– 2.7%</b>
<b>Einnahmen</b>						
Rückerstattungen	5.7	3.3	3.3	3.3	3.3	– 42.1%
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	114.9	100.4	101.6	99.5	90.6	– 21.1%
Rückzahlung von Darlehen	4.9	5.3	5.8	5.8	5.8	18.4%
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.4	0.1	0.2	0.2	0.1	– 75.0%
Durchlaufende Investitionsbeiträge	27.1	26.4	27.0	26.6	26.3	– 3.0%
<b>Total Einnahmen</b>	<b>153.0</b>	<b>135.5</b>	<b>137.9</b>	<b>135.4</b>	<b>126.1</b>	<b>– 17.6%</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>247.2</b>	<b>287.1</b>	<b>307.9</b>	<b>285.4</b>	<b>263.3</b>	<b>6.5%</b>

Das geplante Investitionsniveau ist unter Einbezug der Projekte im Regierungsprogramm (Entwicklungsschwerpunkte) für die gesamte Planperiode enorm hoch. Das Total der Investitionsausgaben liegt von 2017 bis 2019 bei Werten zwischen 420,8 und 445,8 Millionen. Zu berücksichtigen ist, dass nach Abschluss der Umfahrung Küblis nur noch geringe Investitionsausgaben beim – praktisch vollständig vom Bund finanzierten – Ausbau der Nationalstrassen anfallen. Dies hat Auswirkungen insbesondere innerhalb der Spezialfinanzierung Strassen.

**Richtwert Nettoinvestitionen**

	2017	Finanzplan		
		2018	2019	2020
		in Mio. Franken		
Total Nettoinvestitionen	287.1	307.9	285.4	263.3
vom Richtwert ausgenommen	62.0	72.8	58.4	29.9
Nettoinvestitionen Strassen	60.0	60.0	60.0	60.0
für Richtwert massgebende Nettoinvestitionen	165.1	175.1	167.0	173.4
Finanzpolitischer Richtwert	160.0	160.0	160.0	160.0

Der Anstieg der Investitionstätigkeit führt zu stark steigenden Nettoinvestitionen, welche den Kantonshaushalt belasten. Die hohen Werte zwischen 263,3 und 307,9 Millionen sind insbesondere auf kantonseigene Infrastrukturprojekte (Verwaltungszentrum Sinergia und Justizvollzugsanstalt Realta) sowie Beiträge an Infrastrukturprojekte Dritter im Bereich Wirtschaftsentwicklung im Rahmen des Verpflichtungskredits systemrelevante Infrastrukturen zurückzuführen. Diese Projekte sind vom finanzpolitischen Richtwert zur Begrenzung der gesamten Nettoinvestitionen ausgeklammert. Trotzdem wird es herausfordernd, den gesetzten Plafonds der Investitionstätigkeit einzuhalten.

**Investitionsbeiträge an Gemeinwesen und Dritte**

	Budget 2016	Finanzplan				Anstieg 2016–20
		2017	2018	2019	2020	
		in Mio. Franken				
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	11.5	11.5	11.5	11.5	11.5	0.0%
Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet	1.2	1.3	1.3	1.3	1.3	8.3%
Wirtschaftsentwicklung	8.2	16.7	17.0	18.7	18.7	128.0%
Beiträge an private Institutionen für erwachsene Behinderte	5.7	7.0	7.4	5.0	5.0	-12.3%
Investitionsbeiträge an Spitäler und Rettungswesen	17.9	18.6	19.0	19.4	19.3	7.8%
Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime	5.0	5.0	9.0	9.0	9.0	80.0%
Beiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	2.3	1.5	0.8	0.5	0.5	-78.3%
Investitionsbeiträge an Fachhochschulen/höhere Fachschulen	6.7	5.4	6.1	9.5	11.4	70.1%
Investitionsbeiträge an Berufsschulen/Lehrwerkstätten	5.1	3.6	1.2	1.6	0.9	-82.4%
Wasserversorgungen, Abwasser- und Abfallanlagen, Umwelt	2.9	2.5	2.7	2.7	2.5	-13.8%
Öffentlicher Verkehr	30.6	30.6	30.6	30.6	30.6	0.0%

	Budget 2016	Finanzplan				Anstieg 2016–20
		2017	2018	2019	2020	
		in Mio. Franken				
Beiträge zu Steigerung der Energieeffizienz	6.5	7.5	7.5	7.5	7.5	15.4%
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserbau/ Fischerei	2.2	1.9	2.3	2.1	1.9	– 13.6%
Investitionsbeiträge an Gemeinden/Bund für Strassen	4.0	2.6	2.4	2.0	2.0	– 50.0%
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten/Schutzwald	50.1	53.6	53.0	52.9	52.6	6.0%
<b>Total Investitionsbeiträge an Gemeinwesen und Dritte</b>	<b>160.0</b>	<b>169.3</b>	<b>171.9</b>	<b>174.2</b>	<b>174.6</b>	<b>9.1%</b>
<i>Zunahme gegenüber Vorjahr</i>		5.8%	1.5%	1.3%	0.2%	Ø 2.2%

Im ersten Finanzplanjahr 2017 ist ein sprunghafter Anstieg bei den Investitionsbeiträgen zu verzeichnen. Neben den Beiträgen zur Wirtschaftsentwicklung (systemrelevante Infrastrukturen) sind als Massnahme des Regierungsprogramms 2017–2020 vorübergehend hohe Beiträge an Gemeinden für Schutzbauten/Schutzwald geplant. Bei den Beiträgen an Spitäler wird der seit 2016 über die Investitionsrechnung laufende Investitionsanteil der Fallpauschalen abgewickelt. Die Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime basieren noch auf der bestehenden Rahmenplanung. Allfällige Folgen aus der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Botschaft Heft Nr. 10/2015–2016) auf den Bedarf an Pflegeheimplätzen sind noch nicht enthalten.

### **Spezialfinanzierung Strassen**

Die nachstehende Tabelle orientiert zusammenfassend über die gesamten Ausgaben und Einnahmen der Spezialfinanzierung Strassen (SF Strassen) sowie den erwarteten Abbau des Guthabens der Strassenrechnung.

**Spezialfinanzierung Strassen**

	Budget 2016	Finanzplan				Veränderung 2016–20
		2017	2018	2019	2020	
		in Mio. Franken				
<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>342.3</b>	<b>335.5</b>	<b>336.6</b>	<b>338.0</b>	<b>338.9</b>	– 1.0%
<b>Aufwand Erfolgsrechnung</b>	<b>205.0</b>	<b>208.2</b>	<b>210.1</b>	<b>211.5</b>	<b>212.5</b>	3.7%
Personalaufwand	50.4	50.4	50.4	50.4	50.4	0.0%
Sachaufwand	129.2	132.1	134.0	135.3	136.3	5.6%
Transferaufwand	1.9	2.2	2.2	2.3	2.3	18.0%
Interne Verrechnungen	23.5	23.5	23.5	23.5	23.5	0.0%
<b>Ausgaben Investitionsrechnung</b>	<b>137.3</b>	<b>127.3</b>	<b>126.4</b>	<b>126.5</b>	<b>126.4</b>	– 7.9%
Ausbau Nationalstrassen	13.6	4.8	4.0	4.0	4.0	– 70.7%
Ausbau Hauptstrassen	71.5	71.0	71.0	71.0	71.0	– 0.7%
Ausbau Verbindungsstrassen	34.8	36.5	36.5	37.0	37.0	6.3%
Allgemeine Investitionen für Strassen	13.4	12.5	12.5	12.5	12.5	– 6.5%
Beiträge an Gemeinden für Strassen	4.0	2.5	2.4	2.0	1.9	– 51.8%
<b>GESAMTEINNAHMEN</b>	<b>322.4</b>	<b>315.6</b>	<b>316.8</b>	<b>318.2</b>	<b>319.1</b>	– 1.0%
<b>Ertrag Erfolgsrechnung</b>	<b>244.6</b>	<b>248.4</b>	<b>250.3</b>	<b>251.7</b>	<b>252.6</b>	3.3%
Anteil an der Mineralölsteuer	50.2	49.9	49.9	49.9	49.9	– 0.7%
Anteil an der LSVA	51.3	54.1	55.2	55.8	55.8	8.8%
Entschädigung der Gebiets-einheit V durch den Bund	28.2	28.5	28.5	28.5	28.5	1.1%
Übrige Beiträge des Bundes	9.0	9.0	9.0	9.0	9.0	0.0%
Reinertrag des Strassenverkehrsamtes	80.9	81.6	82.3	83.0	83.8	3.6%
Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln	19.4	19.6	19.8	20.0	20.2	4.4%
Entgelte, verschiedene Erträge, interne Verrechnungen	5.6	5.7	5.6	5.4	5.4	– 4.0%
<b>Einnahmen Investitionsrechnung</b>	<b>77.8</b>	<b>67.2</b>	<b>66.5</b>	<b>66.5</b>	<b>66.5</b>	– 14.6%
Investitionsbeiträge vom Bund für Nationalstrassen	12.6	4.4	3.7	3.7	3.7	– 70.7%
Investitionsbeiträge vom Bund für Hauptstrassen	59.5	59.5	59.5	59.5	59.5	0.0%
Rückerstattungen Dritter und übrige Beiträge Bund	5.8	3.3	3.3	3.3	3.3	– 42.9%
<b>Defizit Spezialfinanzierung Strassen</b>	<b>– 19.9</b>	<b>– 19.9</b>	<b>– 19.8</b>	<b>– 19.8</b>	<b>– 19.8</b>	<b>– 0.3%</b>
<b>Stand Ende Jahr (+ Guthaben; – Schuld)</b>	<b>61.2</b>	<b>41.3</b>	<b>21.5</b>	<b>1.7</b>	<b>– 18.1</b>	

Die in den Planjahren eingestellten Defizite liegen jeweils knapp unterhalb der maximalen möglichen Grenze von 20 Millionen gemäss finanzpolitischem Richtwert. Das Guthaben der SF Strassen beträgt Ende 2014 101,0 Millionen. Danach sinkt das Guthaben im Umfang der jährlichen Ausgabenüberschüsse und ist bis Ende 2019 praktisch aufgebraucht. In der Regel schliesst die SF Strassen besser als budgetiert ab. Trotzdem ist bei einem zulässigen Defizit von 20 Millionen pro Jahr mit einem kontinuierlichen Abbau des Guthabens der Strassenrechnung zu rechnen.

Mit geplanten Gesamtausgaben von jährlich rund 340 Millionen nimmt die Strassenrechnung einen bedeutenden Anteil an den Gesamtausgaben des Kantons ein. Das gesamte Ausgabenniveau liegt in den Finanzplanjahren 2017–2020 jährlich knapp 10 Millionen über den für die Finanzplanjahre 2013–2016 eingestellten Werten. Unter Berücksichtigung des starken Rückgangs beim durch den Bund finanzierten Ausbau der Nationalstrassen infolge Fertigstellung der Umfahrungen Saas und Küblis werden ab 2015 höhere Beträge für kantonale Projekte eingesetzt. In den Finanzplanjahren sind zusätzliche Mittel für den baulichen und betrieblichen Unterhalt sowie den Ausbau der Verbindungsstrassen eingeplant.

Von den Gesamtausgaben können durchschnittlich rund 210 Millionen pro Jahr mit Bundesmitteln finanziert werden. Die restlichen Mittel sind im Wesentlichen vom Kanton aufzubringen. Diese Kantonsmittel bestehen hauptsächlich aus dem Reingewinn des Strassenverkehrsamts sowie dem Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln.

#### **Ausgaben in den 10 Politikbereichen**

Aus der nachfolgenden Übersichten «Funktionale Gliederung» gehen die Ausgaben, die Einnahmen und die Nettobelastung gesamthaft pro Aufgaben- bzw. Politikbereich für die Erfolgs- und die Investitionsrechnung hervor.

Die Ausgaben- und Einnahmenentwicklung in den betreffenden Bereichen verläuft unterschiedlich. Für die Planperiode werden sie auch durch die Projekte des Regierungsprogramms 2017–2020 direkt beeinflusst.

**Funktionale Gliederung – Erfolgsrechnung**

	<b>Budget 2016</b>	<b>Finanzplan</b>				<b>Veränderung 2016–20</b>
		<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	
		in Mio. Franken				
<b>0. Allgemeine Verwaltung</b>						
Aufwand	142.9	145.2	149.3	153.9	155.7	9.0%
Ertrag	31.4	31.3	31.5	31.6	31.7	1.0%
Nettobelastung	111.5	113.9	117.8	122.3	124.0	11.2%
<b>1. öffentliche Sicherheit</b>						
Aufwand	204.4	202.2	201.6	209.6	211.3	3.4%
Ertrag	111.1	110.8	110.7	114.1	124.7	12.2%
Nettobelastung	93.3	91.4	90.9	95.5	86.6	– 7.2%
<b>2. Bildung</b>						
Aufwand	361.0	368.2	369.9	370.3	370.4	2.6%
Ertrag	53.2	52.9	51.6	50.4	49.5	– 6.9%
Nettobelastung	307.8	315.3	318.3	319.9	320.9	4.3%
<b>3. Kultur und Freizeit</b>						
Aufwand	42.3	43.0	43.0	42.0	42.2	– 0.2%
Ertrag	9.8	9.9	9.8	8.7	8.8	– 10.2%
Nettobelastung	32.4	33.1	33.2	33.3	33.4	3.1%
<b>4. Gesundheit</b>						
Aufwand	234.9	240.8	245.3	254.5	258.8	10.2%
Ertrag	20.3	20.7	21.1	20.9	21.7	6.9%
Nettobelastung	214.6	220.1	224.2	233.6	237.1	10.5%
<b>5. Soziale Wohlfahrt</b>						
Aufwand	326.7	335.5	344.3	353.8	364.0	11.4%
Ertrag	143.4	144.3	145.4	147.0	148.1	3.3%
Nettobelastung	183.3	191.2	198.9	206.8	215.9	17.8%
<b>6. Verkehr</b>						
Aufwand	321.1	324.0	325.5	327.0	328.0	2.1%
Ertrag	144.0	144.6	144.6	143.7	144.4	0.3%
Nettobelastung	177.1	179.4	180.9	183.3	183.6	3.7%
<b>7. Umwelt und Raumordnung</b>						
Aufwand	78.8	83.0	109.6	109.5	108.1	37.2%
Ertrag	54.7	54.7	78.8	78.8	78.8	44.1%
Nettobelastung	24.1	28.6	30.8	30.7	29.3	21.6%
<b>8. Volkswirtschaft</b>						
Aufwand	290.1	292.2	290.5	290.2	290.1	0.0%
Ertrag	387.7	390.2	391.6	395.0	394.5	1.8%
Nettobelastung	– 97.6	– 98.0	– 101.1	– 104.8	– 104.4	7.0%



	Budget 2016	Finanzplan				Veränderung 2016–20
		2017	2018	2019	2020	
		in Mio. Franken				
<b>9. Finanzen und Steuern</b>						
Aufwand	411.7	418.9	421.3	423.7	425.2	3.3%
Ertrag	1407.3	1444.1	1433.6	1443.1	1460.0	3.7%
Nettobelastung	-995.6	-1025.2	-1012.3	-1019.4	-1034.8	3.9%
<b>Total</b>						
Aufwand	2413.8	2453.4	2500.3	2534.4	2554.0	5.8%
Ertrag	2363.0	2403.5	2418.7	2433.3	2462.4	4.2%
Nettobelastung	50.8	49.9	81.6	101.1	91.6	80.3%

### *Funktionale Gliederung – Investitionsrechnung*

	Budget 2016	Finanzplan				Veränderung 2016–20
		2017	2018	2019	2020	
		in Mio. Franken				
<b>0. Allgemeine Verwaltung</b>						
Ausgaben	18.9	35.8	41.5	24.4	26.3	39.2%
Einnahmen	0.6					-100.0%
Nettobelastung	18.3	35.8	41.5	24.4	26.3	43.7%
<b>1. öffentliche Sicherheit</b>						
Ausgaben	15.9	33.1	44.0	37.5	5.0	-68.6%
Einnahmen	3.7	8.0	11.0	9.0		-100.0%
Nettobelastung	12.2	25.1	33.0	28.5	5.0	-59.0%
<b>2. Bildung</b>						
Ausgaben	28.1	23.9	20.3	20.8	15.6	-44.5%
Einnahmen						
Nettobelastung	28.1	23.9	20.3	20.8	15.6	-44.5%
<b>3. Kultur und Freizeit</b>						
Ausgaben	9.2	0.2	0.5	0.2	3.5	-62.0%
Einnahmen	5.8		0.1	0.1		-100.0%
Nettobelastung	3.4	0.2	0.4	0.1	3.5	2.9%
<b>4. Gesundheit</b>						
Ausgaben	22.9	23.6	28.5	28.4	28.3	23.6%
Einnahmen	1.7	1.7	1.8	1.8	1.8	5.9%
Nettobelastung	21.2	21.9	26.7	26.6	26.5	25.0%
<b>5. Soziale Wohlfahrt</b>						
Ausgaben	12.9	9.5	8.7	6.3	6.3	-51.2%
Einnahmen	5.8	1.3	0.1			-100.0%
Nettobelastung	7.1	8.2	8.6	6.3	6.3	-11.3%

	<b>Budget 2016</b>	<b>Finanzplan</b>				<b>Veränderung 2016–20</b>
		<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	
		in Mio. Franken				
<b>6. Verkehr</b>						
Ausgaben	167.9	157.9	157.1	157.1	157.1	– 6.4%
Einnahmen	77.8	67.2	66.5	66.5	66.5	– 14.5%
Nettobelastung	90.1	90.7	90.6	90.6	90.6	0.6%
<b>7. Umwelt und Raumordnung</b>						
Ausgaben	63.7	66.1	66.7	66.0	65.1	2.2%
Einnahmen	32.9	32.1	32.9	32.5	32.1	– 2.4%
Nettobelastung	30.8	34.0	33.8	33.5	33.0	7.1%
<b>8. Volkswirtschaft</b>						
Ausgaben	60.7	72.4	78.5	80.2	82.2	35.4%
Einnahmen	24.7	25.1	25.6	25.5	25.5	3.2%
Nettobelastung	36.0	47.3	52.9	54.7	56.7	57.5%
<b>9. Finanzen und Steuern</b>						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettobelastung						
<b>Total</b>						
Ausgaben	400.2	422.6	445.8	420.8	389.4	– 2.7%
Einnahmen	153.0	135.5	137.9	135.4	126.1	– 17.6%
Nettobelastung	247.2	287.1	307.9	285.4	263.3	6.5%

## 7. Gesamtbeurteilung und weiteres Vorgehen

Der Grosse Rat nimmt das Regierungsprogramm, dem die vom Grossen Rat erlassenen übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze als Programmrahmen zugrunde liegen, ausschliesslich zur Kenntnis. Demgegenüber beschliesst der Grosse Rat die finanzpolitischen Richtwerte und legt damit in finanzieller Hinsicht einen für die Planperiode 2017–2020 gültigen Rahmen fest. Der Grosse Rat wird jeweils in der Budgetbotschaft und im Jahresbericht über die Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte orientiert.

Aktuell ist die finanzielle Lage des Kantonshaushaltes noch intakt. Die Ertrags- und Finanzierungsüberschüsse zwischen 2004 und 2014 ermöglichten den Aufbau einer gesunden Eigenkapitalbasis und hohen Liquidität. Der Kanton ist gerüstet, um die Herausforderungen der kommenden Jahre erfolgreich zu bewältigen.

Die Finanzperspektiven machen jedoch auch deutlich, dass der Kantonshaushalt spätestens ab 2018 überlastet ist. Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung kann ohne massgebliche Korrekturen nicht gewährleistet werden. Zur Deckung von vorübergehenden Defiziten und hohen Investitionsausgaben stehen ein Teil des gewonnenen Eigenkapitals sowie die hohe Liquidität als Reserve zur Verfügung. Das Regierungsprogramm und der Finanzplan 2017–2020 unterstreichen den Willen der Regierung, die beabsichtigte Verbesserung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen – insbesondere im Bereich der Infrastruktur sowie zur Stärkung des Tourismus – voranzutreiben. Das Ausgabenniveau kann vorübergehend und dank bereits getroffener Massnahmen wie der Bildung einer Reserve für systemrelevante Infrastrukturen ausserhalb der finanzpolitischen Vorgaben erhöht werden.

Um den mittelfristigen Ausgleich nicht zu gefährden und die gesunden Kantonsfinanzen nicht aufs Spiel zu setzen, ist finanzpolitische Disziplin unabdingbar. Ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt ist auch aus Standortüberlegungen unbedingt zu gewährleisten. Die Finanzierung neuer Aufgaben, auch im Rahmen des Regierungsprogramms 2017–2020, ist angesichts der Planaussichten nur durch zusätzliche Prioritätensetzung möglich.

In der Planungsperiode bestehen diverse Unsicherheiten. Die Folgen verschiedener Entwicklungen sind schwer oder nicht abschätzbar. Der Kantonshaushalt ist stark abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere der Währungs- und Teuerungssituation. Davon beeinflusst werden die kantonalen Steuern, die Einnahmenanteile an Bundessteuern und die Finanzerträge. Eine zuverlässige Prognose dieser Werte ist nicht möglich, je nach Entwicklung ändern sich die in der Finanzplanung eingestellten Werte stark.

Die Abhängigkeit des Kantonshaushaltes von Zahlungen seitens des Bundes ist weiterhin sehr gross. Zudem können Entscheide auf Bundesebene (Unternehmenssteuerreform III, Umsetzung Masseneinwanderungsinitiative, Entlastungsprogramme, Ressourcenausgleichs-Zahlungen, neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank) hohe Mehr- oder Minderbelastungen auslösen.

Die weitere Entwicklung im Beitragsbereich, namentlich in den dynamischen Politikfeldern Gesundheit, Soziales und Bildung basiert stark auf Vorgaben des Bundes und interkantonalen Vereinbarungen. Aktuell laufende Revisionsarbeiten z.B. bei den SKOS-Richtlinien oder bei der Ausgestaltung der Ergänzungsleistungen werden sich auch auf den Kanton auswirken. Die aktuell zunehmenden Asylgesuche und deren Folgen für den Kanton und die Gemeinden und insbesondere die Sozialkosten sind offen.

Aufgrund dieser Unsicherheiten, der finanziellen Ausgangslage sowie den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist es weder zweckmässig noch politisch durchsetzbar, dem Grossen Rat bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorsorglich ein umfassendes Entlastungsprogramm vorzulegen. Die Regierung sieht vor, im Sinne einer rollenden Planung, schrittweise vorzugehen. Dabei stehen zur Sicherstellung des Haushaltsgewichts folgende Massnahmen im Vordergrund:

#### *1. Priorität:*

Hohe Budgetdisziplin und Vornahme von Korrekturen im Rahmen des jährlichen Budgets zur Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte unter Ausschöpfung des realisierbaren Sparpotenzials.

Realisierung von neuen kostenwirksamen Projekten (inkl. Umsetzung Regierungsprogramm) und Gesetzesrevisionen nur soweit Finanzierung im Voraus genügend sichergestellt ist.

#### *2. Priorität:*

Erarbeitung und Umsetzung von nachhaltig wirksamen Entlastungsmassnahmen in Form eines umfassenden und breit abgestützten Sanierungspakets. Je nach kurz- und mittelfristiger Entwicklung des Kantonshaushaltes wird sich ein unterschiedlich hoher Entlastungsbedarf ergeben.

Anpassung des Steuerfusses für die natürlichen Personen auf das Niveau vor 2009 von 105 Prozent der einfachen Kantonssteuer.

#### *3. Priorität:*

Zusätzliche Leistungskürzungen und punktuell vollständiger Abbau von staatlichen Leistungen.

Erzielen von Mehreinnahmen mittels weiterer Steuerfusserhöhung.

Sobald sich für eine Jahresrechnung ein hohes Defizit und sich zugleich für die kommenden Jahre strukturelle Defizite abzeichnen, wird die Regierung dem Grossen Rat ein umfassendes Entlastungsprogramm unterbreiten.

### IV. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragen wir Ihnen:

1. Vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2017–2020 Kenntnis zu nehmen;
2. die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2017–2020 festzulegen;
3. den Auftrag Kappeler (GRP 2013/2014, S. 191, 234) betreffend «Von der NIV-Charta zur Nachhaltigkeitsstrategie» abzuschreiben.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung  
Der Präsident: *Jäger*  
Der Kanzleidirektor: *Riesen*

## V. Beschlussentwurf

### A. Finanzpolitische Richtwerte 2017–2020

1. Die **Erfolgsrechnung** ist mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Ein budgetierter Aufwandüberschuss darf 50 Millionen Franken nicht überschreiten. In Verbindung mit einem umfassenden Konjunkturprogramm des Bundes ist ein Aufwandüberschuss bis höchstens 80 Millionen Franken zulässig.
2. Die budgetierten **Nettoinvestitionen** dürfen maximal 160 Millionen Franken betragen. Davon ausgenommen sind insbesondere die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassen.
3. Die **Staatsquote** ist stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen. Diese Vorgabe gilt analog für die vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche.
4. Die **Steuerbelastung** ist im interkantonalen Umfeld möglichst tief zu halten.
5. Das budgetierte Defizit der **Strassenrechnung** darf 20 Millionen Franken nicht überschreiten.
6. Die budgetierte **Gesamtlohnsumme** darf real um höchstens 1,0 Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind Personalressourcen, soweit sie vollständig durch Beiträge Dritter finanziert werden.
7. **Lastenverschiebungen** zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu vermeiden. Entstehen im Bereich von Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden durch Bundes- oder Kantonsvorlagen Mehrkosten, sind diese im bisherigen Finanzierungsverhältnis aufzuteilen.
8. Das Ertragspotential der **Nutznieser- und Verursacherfinanzierung** ist soweit zumutbar auszuschöpfen. Die Entgelte sind periodisch der nachweisbaren Kostenentwicklung anzupassen.

## VI. Gesetzgebungsprogramm

### A. Gesetzgebungsprogramm 2017–2020

Das Gesetzgebungsprogramm umfasst die wichtigsten Revisionen, welche in den nächsten vier Jahren an die Hand genommen werden sollen.

Bestandteil RP 2017–2020	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue / zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue / zu revidierende kantonale Gesetze	Neue / zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
<b>0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen</b>				
ES 3		Gesetz über die politischen Rechte in Graubünden		Voraussetzungen schaffen für die definitive Einführung von E-Voting.
Nein		Gemeindegesezt (GG; BR 175.050)		Organisations(Rahmen-)erlass für die Bündner Gemeinden.  Ziel: Zeitgemässes, gemeindereformkonformes Gemeindegesezt; Regelung der grundsätzlichen Fragen der Gemeindeorganisation bei grösstmöglicher Erhaltung der Gemeindeautonomie; Gemeinden angemessenen Gestaltungsspielraum für eigene Lösungen überlassen.
Nein		Bürgerrechtsgesezt des Kantons Graubünden (KBüG; BR 130.100)		Totalrevision aufgrund der Revision des BüG bzw. der BüV des Bundes.
Nein	Teilrevision des Einführungsgesezt zum Schweizerischen Zivilgeseztbuch (EGzZGB; BR 210.100)			Anpassungen der Bestimmungen über den Kindes- und Erwachsenenschutz.
Nein		Gesezt über den Grossen Rat (Grossratsgesezt; GRG)BR 170.100	Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) BR 170.140	Ausbau Koordination und Entflechtung der Kompetenzen Grosser Rat – Regierung.

Bestandteil RP 2017–2020	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
Nein		Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; BR 170.300)	Regierungs- und Verwaltungsorganisations-Verordnung (RVOV) BR 170.310	Führungsrolle der Gesamtregierung im strategischen und staatsleitenden Bereich festigen.
Nein		Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (BR 150.100)		Breitere und intensivere Beteiligung der Bevölkerung am politischen Geschehen.
Nein		Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG) BR 170.400		Formelle und materielle Totalrevision, mit der ein modernes, schlankes und flexibles kantonales Personalrecht geschaffen wird, das den veränderten Anforderungen genügt, die heute und in Zukunft aufgrund gesellschaftlicher, technischer, arbeitsmarktseitiger und rechtlicher Entwicklungen bestehen.
Nein		Gesetz über den Grossen Rat (GRG; BR 170.100)		Verkehr zwischen den oberen kantonalen Gerichten und dem Grossen Rat regeln.
<b>1: Sicherheit</b>				
Nein		Polizeigesetz (BR 613.000)		Anpassung betr. Videoüberwachung, Datenschutz, Gemeindekompetenzen, Kostentragung.
<b>2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft</b>				
ES 5		Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz; BR 425.000)		Totalrevision.

Bestandteil RP 2017–2020	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
Nein	Gesetz über die Unterstützung der Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener im Kanton Graubünden (BR 433.100)			Anpassung an die neuen Vorgaben des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG).
Nein			Führung einer Diplommittelschule an der Bündner Kantonsschule (BR 425.135)	Aufhebung.
<b>3: Kultur, Sprache und Sport</b>				
Nein		Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300)		Totalrevision (Vernehmlassung 2016).
<b>4: Gesundheit</b>				
ES 9		Krankenpflegegesetz		Schaffung von Gesundheitsregionen; Finanzielle Anreize zur Fusion innerhalb der Gesundheitsregionen; Zuteilung der Aufgaben an die Gesundheitsregionen Finanzielle Anreize zur Umsetzung des Grundsatzes «ambulant vor stationär».
Nein	EG zum Betäubungsmittelgesetz			Stufengerechte Umsetzung der Bundesvorgaben in Bezug auf Betäubungsmittel.
Nein		Rettungsgesetz		Erlass eines Gesetzes in dem die Zuständigkeiten und die Finanzierung des Rettungswesens umfassend geregelt werden.



Bestandteil RP 2017– 2020	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
<b>6: Verkehr</b>				
Nein		Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV)		Anpassung an die ergangenen Bahnreformen (GöV, VöV).
<b>7: Umwelt und Raumordnung</b>				
ES 17		Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG)		Revision aufgrund übergeordneter Gesetzgebung sowie Revision aufgrund gemachter Erfahrungen seit Inkraftsetzung KRG im 2006.
Nein		Energiegesetz des Kantons Graubünden (BEG)		Anpassung an MuKE n 2015, Strategie EnDK. Zusätzliche Erfüllung von Art. 3 BEG (Teilrevision BEG und BEV).
Nein		Gesetz über die Nutzung des Untergrunds (Geothermiegesetz)		Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Geothermienutzung (Erdwärme).
Nein		Kantonales Jagdgesetz (BR 740.000)		Umsetzung Auftrag Kasper und Teilbereiche Jagdinitiative 2

Bestandteil RP 2017–2020	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue / zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue / zu revidierende kantonale Gesetze	Neue / zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
Nein	Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG; BR 815.100)		Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGSchV; BR 815.200)	Überführung einzelner Bestimmungen aus der aufzuhebenden grossrätlichen Gewässerschutzverordnung ins KGSchG und eines Teils der Bestimmungen in eine neue regierungsrätliche Gewässerschutzverordnung. Regelungen zur Aufhebung von Grundwasserschutzzonen schaffen. Bedarfsweise (nach Ablauf des RP 2013–2016 zu beurteilen) Schaffung von Einflussmöglichkeiten der Regierung bei Nichtanhandnahme der Ausscheidung von Gewässerschutzzonen und zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung. Weitere Anpassungen im Bereich der wassergefährdenden Flüssigkeiten.

Bestandteil RP 2017–2020	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
Nein	Kantonales Umweltschutzgesetz (KUSG; BR 820.100)			Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden beim Vollzug der Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911), insbesondere im Bereich der invasiven gebietsfremden Organismen (vgl. neue Strategie des Bundes in Sachen Neobiota). Revision aufgrund übergeordneter Gesetzgebung (geplante Inkraftsetzung der Totalrevision der TVA (SR 814.600) per 1. 1. 2016).
<b>9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt</b>				
ES 33		Steuergesetz BR 720.000		Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (USR) III, unter Wahrung der Konkurrenzfähigkeit im interkantonalen Steuerwettbewerb und des Haushaltsgleichgewichts.
Nein		Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (BR 720.200; GKStG)		Allgemeine Überprüfung und Umsetzung Auftrag Caduff betreffend Tourismusfinanzierung im Kanton Graubünden.

Bestandteil RP 2017–2020	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
Nein	<p>Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (BR 935.470)</p> <p>Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien (BR 935.480)</p>			Die Interkantonale Vereinbarung befindet sich in vollständiger Überarbeitung und muss beim Vorliegen der definitiven Fassung ins kantonale Recht überführt werden.

## VII. Anhänge

### A. Geplante Erledigung von Vorstössen mit Bezug zu Entwicklungsschwerpunkten

Teil der Schwerpunktplanung sind die pendenten Aufträge, welche in der Legislaturperiode 2017–2020 voraussichtlich erledigt werden. In der folgenden Übersicht werden diese gemeinsam mit den dazugehörigen Entwicklungsschwerpunkten (ES) aufgelistet.

- **Digitalisierung [ES 3]:** Kommissionsauftrag KBK betreffend ICT-Konzept für die Volksschule des Kantons Graubünden (GRP 2014/2015, S. 529, 630)
- **Bildungsstandort und Forschung [ES 7]:** Auftrag Kappeler betreffend Priorisierung HTW Chur (GRP 2014/2015, S. 846, 1014)
- **Herausforderungen im Gesundheitsbereich [ES 9]:** Kommissionsauftrag KGS betreffend Aufgaben- und Finanzentflechtung in der Krankenpflege (GRP 2011/2012, S. 231, 385)
- **Wohnraum für Flüchtlinge [ES 12]:** Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) (GRP 2014/2015, S. 836)
- **Strassenbau [ES 14]:** Fraktionsauftrag FDP (Nick) betreffend zweite Röhre am Gotthard (GRP 2010/2011, S. 842, 1006)
- **Strassenbau [ES 14]:** Auftrag Casty betreffend St. Luzi-Hochbrücke, Finanzierung und Realisierung (GRP 2010/2011, S. 9, 70)

## B. Erfolgskontrolle: Gesamtübersicht Regierungsprogramm 2013–2016

ES-Nr./ SA-Nr.	ES	Beurteilung Erreichung ES des Regierungsprogramms 2013–2016																
		Termin			Inhalt			Kosten			Erreichung ES 01.01.2013–31.12.2015				Erreichung ES bis Ende 2016, falls ES bis Ende 2015 nicht erfüllt wurde			
		Besser als Plan	Im Plan	Nicht im Plan	Besser als Plan	Im Plan	Nicht im Plan	Besser als Plan	Im Plan	Nicht im Plan	Erfüllt	Weit- gehend erfüllt	Teil- weise erfüllt	Nicht erfüllt	Erfüllt	Weit- gehend erfüllt	Teil- weise erfüllt	Nicht erfüllt
1 13	Gemeinde- und Gebietsreform		■			■			■			■			✓			
2 14	Kommunikation		■			■			■			■			✓			
3 22	Integration ausländische Wohnbevölkerung		■			■			■		✓				✓			
4 23	Strafvollzug			■		■		■				■			✓			
5 16	Ausbildung und Forschung		■			■		■				■				■		
6 17	Kultur- und Sprachenvielfalt		■			■		■			✓				✓			
7 18	Sportförderung		■			■		■			✓				✓			
8 24	Medizinische Versorgung und Vorsorge		■			■		■				■			✓			
9 25	Sozialziele und Schwelleneffekte			■		■		■					■			■		
10 6	Öffentlicher Verkehr			■		■		■				■				■		
11 7	Strassenunterhalt und Transitverkehr			■		■		■				■				■		
12 2	Stromproduktion			■		■		■				■				■		
13 11	Verfahrenskoordination Energie		■			■		■				■				■		
14 5	Raum- und Siedlungsentwicklung		■			■		■				■				■		
15 19	Siedlungsabfallentsorgung		■			■		■				■			✓			
16 20	Trink- und Brauchwasser		■			■		■			✓				✓			
17 21	Schutz vor Naturkatastrophen		■			■		■			✓				✓			
18 1	Wirtschaftsentwicklung		■			■		■					■			■		
19 10	Dienstleistungsqualität und Verfahrenskoordination		■			■		■				■			✓			
20 8	Energieeffizienz im Gebäudebereich			■		■		■					■				■	
21 3	Waldwirtschaft		■			■		■			✓				✓			
22 9	Landwirtschaft		■			■		■				■				■		
23 12	Neuer innerkantonalen Finanzausgleich		■			■			■		✓				✓			
24 4	Steuerpolitik			■			■	■					■				■	
25 15	Ressourcenbewirtschaftung		■			■		■				■				■		

**Abkürzungen****ES** Entwicklungsschwerpunkt**SA** Strategische Absicht**Legende zur Tabelle**

- Termin, Inhalt und Kosten (Besser als Plan/im Plan/nicht im Plan)
- Stand Erreichung ES Ende 2015, Stand Erreichung ES Ende 2016
- ✓ Erfüllt Ende 2015, Ende 2016

**Legende zum Stand der Entwicklungsschwerpunkte**

- 0% – 10% = **nicht erfüllt**
- 11% – 50% = **teilweise erfüllt**
- 51% – 90% = **weitgehend erfüllt**
- 91% – 100% = **erfüllt**